

Einkommensermittlung für den Grünen Bericht

Methodenbeschreibung Version 2018

The screenshot displays an Excel spreadsheet with a data table. The table has three columns: BNR, GKZ5, and BK. The data is as follows:

BNR	GKZ5	BK
108	10707	2271,06
116	10707	16197,5
159	10707	1841,4
175	10707	3205,4
183	10707	2035,77
213	10707	3420,23
221	10707	2472,25
230	10707	3955,6
248	10707	
256	10707	896,83
281	10308	306,9
299	10308	849,09
311	10917	153,45
345	10813	576,29
361	10805	876,37
370	10302	
400	10302	821,81
418	10302	4092
469	10716	214,83
558	10919	119,35
582	10905	
671	10903	306,9
728	10903	2830,3
825	10702	3034,9
833	10702	760,43
841	10702	2226,73
850	10702	388,74
868	10702	852,5
876	10702	2219,91
884	10413	
981	10408	
990	10614	
1015	10322	
1040	10302	569,47
1104	10313	1312,85
1112	10307	173,91
1121	10919	102,3
1139	10917	57,97
1210	10306	303,49
1244	10306	
1252	10301	143,22

Impressum

Eigentümer und Herausgeber

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT),
Abteilung II 1, Stubenring 1, 1012 Wien.

Bearbeitung der Ausgabe 2018

Ing. Rudolf FEHRER, BMNT
DI Franz FENSL, LBG Österreich
DI Gerhard GAHLEITNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
DI Otto HOFER, BMNT
DI Thomas RESL, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
DI Dr. Yvonne STICKLER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Koordination und Mitwirkung an der Gestaltung und Redaktion

DI Otto HOFER, Ing. Rudolf FEHRER, Sandra Bujtas
und Gabriele Pavlis-Fronaschitz alle Abteilung II 1, BMNT.

Foto

Grünland, Alexander Haiden, BMNT

Wien, im März 2018

Vorwort

In der vorliegenden Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ ist im Detail beschrieben, wie die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für die Darstellung der Einkommen im Grünen Bericht aufbereitet werden. Die Berechnung der Einkommensergebnisse ist dadurch nachvollziehbar.

In der nunmehr bereits **4. Auflage (Version 2018)** ist eine umfangreiche Überarbeitung der Broschüre vorgenommen worden. Es wurden im Zuge der Anhebung der Untergrenze beim Standardoutput auf 15.000 Euro eine Reihe von Kennzahlen neu definiert bzw. neue Kennzahlen in die Berechnung der Einkommensergebnisse aufgenommen.

An der Überarbeitung haben Vertreter der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, der LBG Österreich sowie des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus mitgewirkt.

Ziel der Broschüre ist es, eine umfassende Anleitung zur Einkommensermittlung für verschiedene Zwecke und Bedürfnisse anzubieten. Darüber hinaus ist die Anleitung auch ein Nachschlagewerk für diverse Fragestellungen im Rahmen der Einkommensermittlung zum Grünen Bericht.

Mit der aktualisierten Broschüre steht insbesondere den Lehr- und Beratungskräften wieder eine detaillierte Methodenbeschreibung zur Verfügung, in der alle relevanten Informationen kompakt in einer Unterlage enthalten sind.

Otto Hofer
BMNT, Abteilung II/1

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Organisation und zeitlicher Ablauf.....	8
2.1	Beteiligte Institutionen und Zuständigkeiten	8
2.2	Zeitlicher Ablauf.....	10
2.3	Werbung der freiwillig buchführenden Betriebe.....	12
3	Grundgesamtheit und Auswahlrahmen	14
4	Überblick Datenerfassung.....	16
4.1	Datenerfassung für betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss.....	16
4.2	Datenerfassung für Kleinwalderhebung	17
5	Stammdaten und Grundstücksverzeichnis	18
5.1	Stammdaten	18
5.2	Grundstücksverzeichnis	20
6	Naturaldatenerfassung	21
6.1	Anbauverzeichnis.....	21
6.2	Selbsterzeugte pflanzliche Produkte	23
6.3	Selbsterzeugte tierische Produkte	25
6.4	Zugekaufte Produkte	25
6.5	Tiere	26
6.6	Personen	27
6.7	Arbeitstage und Arbeitskräfte	29
6.8	Bewertung	29
7	Erfassung der Geldbewegungen.....	30
7.1	Doppelte Buchhaltung	30
7.2	Kontenrahmen für die freiwillige Buchführung	31
8	Anlagenverzeichnis.....	32
8.1	Allgemeines und Abschreibung	32
8.2	Bewertung	34
9	Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss	35
10	Hochrechnung	56
10.1	Methodik	56
10.2	Durchführung.....	58

11	INLB / RICA / FADN – Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen.....	59
11.1	Allgemeines	59
11.2	EU-Rechtsvorschriften	59
11.3	Durchführung.....	59
11.4	Öffentlicher Zugang zu den INLB-Daten	61
12	Anhang	
A	Kleinwalderhebung, Erhebungsanleitung	
B	GVE-Tabelle	
C	Jahresrichtlinien	
D	Kontenplan	
E	Mittlere Abschreibungsdauer von Maschinen	
F	Pauschalkostensätze für Gebäude	
G	Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss	
H	Standardoutputs	
I	Betriebsdefinitionen	
J	Definitionen Kennzahlen	
K	Stichprobenplan	

Abkürzungsverzeichnis

aAK	außerbetriebliche Arbeitskrafteinheit
AfA	Absetzung für Abnutzung
AIK	Agrarinvestitionskredit
AK	Arbeitskrafteinheit
AMA	Agrarmarkt Austria
AT	Arbeitstage
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
AWNR	Auswertungsnummer
EP	Erschwernispunkte
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
BWA	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung, EU-Definition
CCM	Corn-cob-mix
DGVE	Dunggroßvieheinheit
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft mit Sitz in Luxemburg
FADN	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen, englische Abkürzung
GVE	Großvieheinheit
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen; siehe auch FADN und RICA
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
KV	Kollektivverträge
LBG	LBG Österreich GmbH, Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landwirtschaftskammer
nAK	nicht entlohnte Arbeitskrafteinheit
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
RGVE	Raufuttermittelverzehrende Großvieheinheit
RICA	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen, französische Abkürzung
RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche

1 Einleitung

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) erstellt auf Basis des Landwirtschaftsgesetzes jährlich den Grünen Bericht; dieser enthält eine Analyse der agrarwirtschaftlichen Entwicklung sowie der sozialen und wirtschaftlichen Situation der österreichischen Landwirtschaft und stellt die Entwicklung des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich dar. Die Einkommen sind nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien (Haupt- bzw. Nebenerwerb) und von Bergbauernbetrieben sowie von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten gegliedert.

Um die Entwicklung des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich darzustellen, sind Daten von freiwilligen buchführenden Betrieben notwendig. Erst diese Buchführungsdaten ermöglichen einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich. Grundlage dafür ist ein Netz von rund 2.000 freiwillig buchführenden Betrieben (Testbetrieben), um eine aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation zu gewährleisten und eine angemessene Repräsentativität sicherzustellen. Die Basis für die Auswahl der Betriebe ist die jeweils aktuelle Agrarstrukturerhebung (AS). Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, die Größe der Betriebe sowie die Region und die Bergbauerngruppe. Es gibt aktuell sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen, also insgesamt 36 Schichten.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das verfügbare Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen.

Die Basis der Einkommensberechnung im Rahmen des Testbetriebsnetzes stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen. Grundlage der Buchführung für den Grünen Bericht sind Naturalaufzeichnungen, die Erfassung der Geldbewegungen und das Anlagenverzeichnis. Im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss werden die Informationen dieser drei Quellen verdichtet und als Ergebnis die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz erstellt.

Die Anleitung zur Einkommensermittlung im Grünen Bericht ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 wird auf den organisatorischen und zeitlichen Ablauf eingegangen. Im Kapitel 3 wird die Grundgesamtheit und der Auswahlrahmen im Detail dargestellt und im Kapitel 4 wird über Art und Weise der Datenerfassung informiert. Die Stammdaten und Klassifizierungsmerkmale, die im Rahmen der Einkommensermittlung benötigt werden, sind Bestandteil von Kapitel 5. Hinweise zur Naturalerfassung, zur Erfassung der Geldbewegungen und zum Anlagenverzeichnis enthalten die Kapitel 6 bis 8. In Kapitel 9 werden die Daten aus Natural- und Geldaufzeichnungen sowie vom Anlagenverzeichnis zusammengeführt. Das Kapitel 10 gibt einen Einblick in die Hochrechnung der Einzelergebnisse auf die Grundgesamtheit. Kapitel 11 verweist auf Rechtsgrundlagen und die Durchführung der Einkommensermittlung auf EU-Ebene. In den Anhängen sind ergänzende Informationen zu finden.

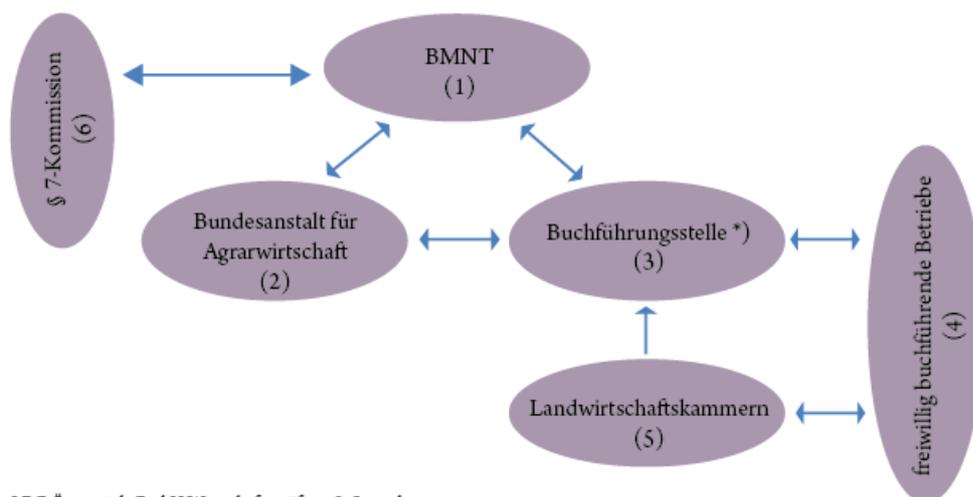
2 Organisation und zeitlicher Ablauf

2.1 Beteiligte Institutionen und Zuständigkeiten

An der jährlichen Einkommensermittlung für den Grünen Bericht wirken neben den freiwillig buchführenden Betrieben das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und eine vom BMNT beauftragte Buchführungsstelle mit (derzeitiger Auftragnehmer ist die LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung). Folgende Abbildung zeigt einen Überblick über die Beteiligten, die an der Konzeption und Darstellung der Einkommenssituation im Rahmen des Grünen Berichtes mitarbeiten:

Abbildung 1

Beteiligte Institutionen bei der Konzeption und Erstellung des Grünen Berichts



*) derzeit LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung

Quelle: BMNT

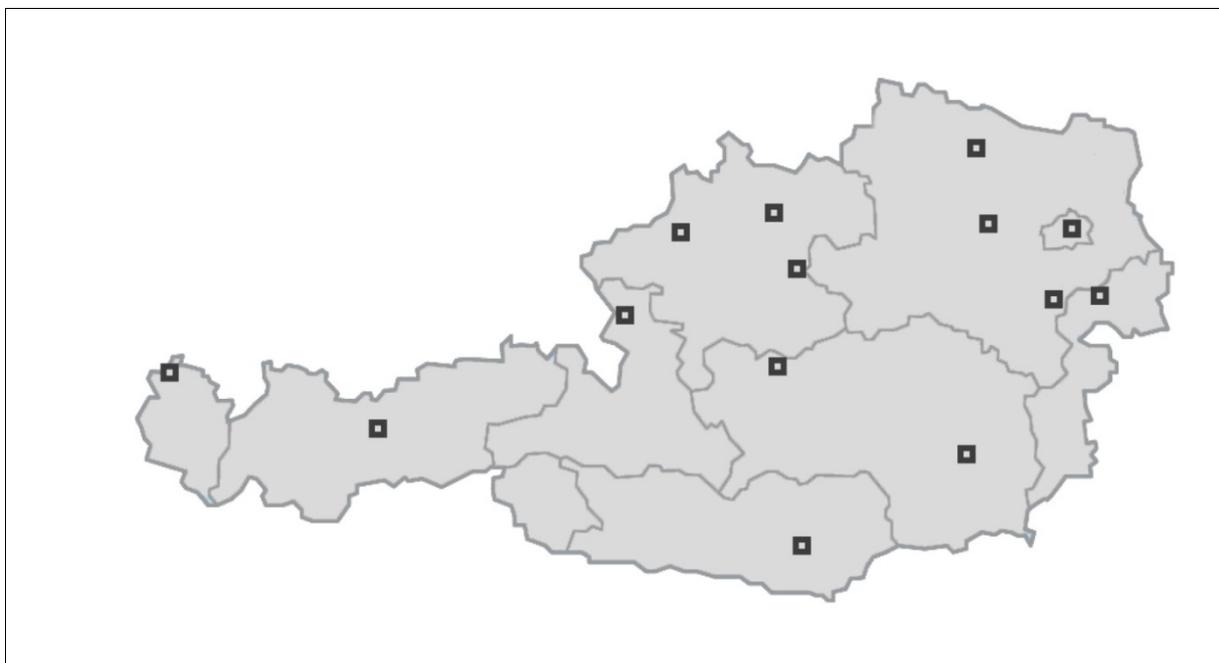
- (1) Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (**BMNT**) nimmt koordinative Aufgaben wahr, wirkt an der Genehmigung des Auswahlplans und den Jahresrichtlinien zur Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses mit. Weiters führt das BMNT die Ausschreibungen und die Auftragsvergaben durch und stellt die Finanzmittel bereit.
- (2) Die **Bundesanstalt für Agrarwirtschaft** wirkt am Beginn des Prozesses an der Klassifizierung der Betriebe, an der Ermittlung der in den einzelnen Schichten erforderlichen Betriebe und an der Erstellung und Umsetzung des Werbeplans mit. Auf Basis der von der Buchführungsstelle erhobenen Daten führt die Bundesanstalt schließlich die erforderlichen Hochrechnungen durch und überprüft die Repräsentativität der Ergebnisse.
- (3) Die **Buchführungsstelle** (derzeit LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung) ist neben der Einschulung der freiwillig buchführenden Betriebe und ihrer Unterstützung bei der Datensammlung auch für eine Kontrolle der Daten und der Plausibilitätsprüfungen zuständig. Nach Abschluss der Erhebungen hat sie insbesondere die betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse zu erstellen und den elektronischen Datenbestand für die Hochrechnung aufzubauen. Ebenso sind die Daten für den Grünen Bericht aufzubereiten und ein Textteil sowie die Einkommenstabellen für den Grünen Bericht zu erstellen. Ein intensiver fachlicher Austausch mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ist aufgrund des engen Zusammenwirkens laufend erforderlich. Weiter ist die Buchführungsstelle für die Kontrolle und Korrektur der Daten für das

INLB sowie für die fachliche Begleitung aller Schritte dieses Ablaufs (siehe auch Kapitel 11) verantwortlich. Die Buchführungsstelle hat auch die Datenerhebung und -aufbereitung für die Kleinwalderhebung sicherzustellen.

- (5) Die **freiwillig buchführenden Betriebe** erfassen die Daten mit einem von der Buchführungsstelle zur Verfügung gestellten EDV -Programm überwiegend selbst.
- (6) Die **Landwirtschaftskammern (LK)** unterstützen die Buchführungsstelle bei der Anwerbung von freiwillig buchführenden Betrieben, die aufgrund des jährlichen Ausscheidens von Betrieben erforderlich ist. Aufgrund der langjährigen Erfahrung scheiden jährlich rund 5-10 % der Betriebe aus.
- (7) Die gemäß §7 Landwirtschaftsgesetz 1992 vom Bundesminister für Nachhaltigkeit und Tourismus eingerichtete Kommission (**§7-Kommission**) besteht aus je einem Vertreter der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich, der Wirtschaftskammer Österreichs, der Bundesarbeitskammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbunds. Die §7-Kommission wirkt bei der Erstellung des Grünen Berichts mit, indem sie die vorgelegten Textteile im Rahmen mehrerer Sitzungen begutachtet und unter Einbeziehung externer Experten diskutiert. Insbesondere hat die §7-Kommission auch die Aufgabe, dem/der Bundesminister/in für Nachhaltigkeit und Tourismus Empfehlungen zu erstatten, die im Grünen Bericht veröffentlicht werden.

Die Buchführungsstelle hat regionale Teams, die über das ganze Bundesgebiet verteilt tätig sind, welche die laufende fachkundige Betreuung der aufzeichnenden freiwillig buchführenden Betriebe durchführen (Wien, St. Pölten, Horn, Wiener Neustadt, Linz, Steyr, Ried im Innkreis, Eisenstadt, Graz, Liezen, Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck und Bregenz).

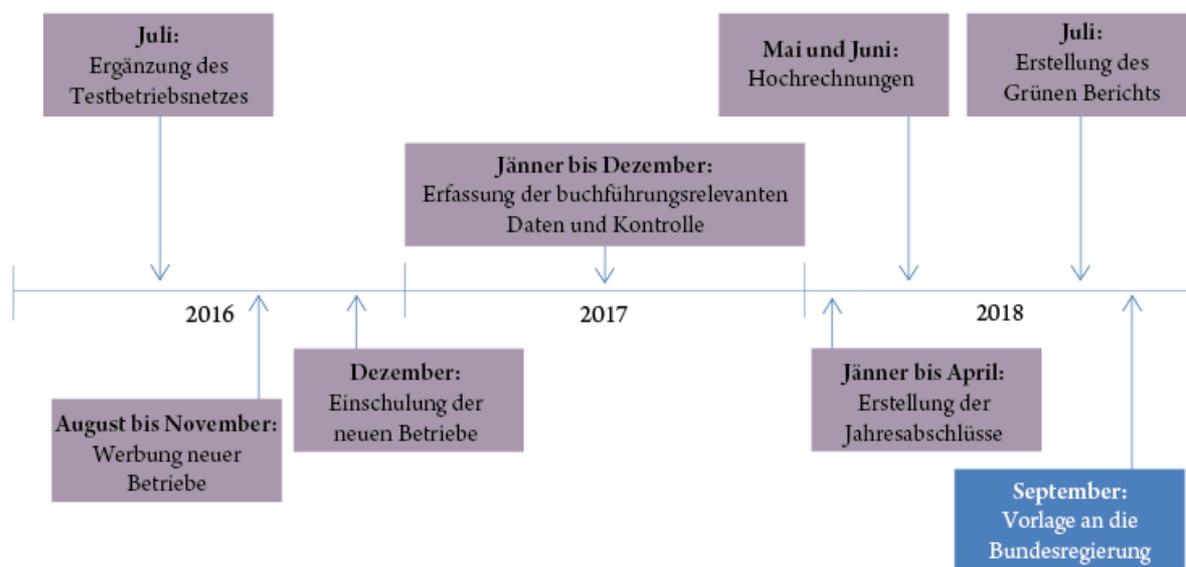
Abbildung 2: Regionale Beraterteams der derzeit beauftragten Buchführungsstelle



2.2 Zeitlicher Ablauf

Auf Grund der Vorgaben im Landwirtschaftsgesetz (fixer Abgabetermin) kommt dem zeitlichen Ablauf der Einkommensermittlung besondere Bedeutung zu. Die folgende Abbildung zeigt den Prozess für den Grünen Bericht 2018 (Kalenderjahr 2017) im zeitlichen Verlauf von Juli 2016 bis Juli 2018.

Prozess- und Zeitablauf der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht 2018



Quelle: BMNT

Es sind für die Erstellung des Grünen Berichts Aktivitäten erforderlich, die zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die einzelnen Tätigkeiten sind in der nachstehenden Übersicht im Detail angeführt.

Zeitlicher Ablauf der Einkommensermittlung für das Berichtsjahr t

Jahr	Monat	Tätigkeit	Zuständigkeit
t - 1	Juli	<i>Ergänzung des Testbetriebsnetzes nach den Vorgaben des Stichprobenplans (Soll-Ist-Vergleich)</i>	Buchführungsstelle + AWI
		<i>Erstellung von Unterlagen für die Landwirtschaftskammern</i>	
	August bis November	<i>Werbung freiwillig buchführender Betriebe</i>	LWK's
		<i>Überprüfung der generellen Tauglichkeit der geworbenen Betriebe</i>	Buchführungsstelle
	Dezember	<i>Einschulung der neu hinzukommenden Betriebsführer/innen</i>	Buchführungsstelle
t	Jänner bis Dezember	<i>Erfassung sämtlicher Daten in den Betrieben und in der Buchführungsstelle und laufende Kontrolle der erfassten Daten</i>	Testbetriebe + Buchführungsstelle
	Mai bis Juli	<i>Erfassung der Anlagegüter in neu geworbenen Betrieben</i>	Buchführungsstelle
	Oktober bis Dezember	<i>Interne Schulung der LBG-Mitarbeiter/innen, Weiterentwicklung, Vorbereitung für Bewertungsrichtlinien, Lohnansätze etc.</i>	Buchführungsstelle
t + 1	Jänner bis Mai	<i>Klärung diverser offener Fragen zum Jahresabschluss (telefonisch oder in den Betrieben), Erstellung und Kontrolle der betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse</i>	Buchführungsstelle
	Mai	<i>Überprüfung der Homogenität der Schichten</i>	Buchführungsstelle + AWI
		<i>Errechnung der Betriebsgewichte für die statistischen Auswertungen</i>	
	Juni	<i>Kleinwalderhebung bei den Forstbetrieben</i>	Buchführungsstelle
		<i>Hochrechnungen und weitere statistische Auswertungen</i>	Buchführungsstelle + AWI
		<i>Tabellenerstellung für den Grünen Bericht und Publikation „Buchführungsergebnisse“</i>	Buchführungsstelle
		<i>Formulierung der Texte für das Einkommenskapitel im Grünen Bericht</i>	Buchführungsstelle
		<i>Genauigkeitsberechnungen als Grundlage für die Schichtbesetzung</i>	AWI
		<i>Fertigstellung der Publikation Grüner Bericht</i>	Buchführungsstelle + BMNT
	Juli	<i>Datensatzgenerierung für das INLB der EU-Kommission</i>	Buchführungsstelle
		<i>Kontrolle und Korrektur des INLB-Datensatzes</i>	Buchführungsstelle
	August/ September	<i>Kontrolle und Korrektur des INLB-Datensatzes</i>	Buchführungsstelle
	Oktober	<i>Publikation der Betriebswirtschaftlichen Auswertung der Aufzeichnungen freiwillig buchführender Betriebe (Buchführungsergebnisse)</i>	Buchführungsstelle

2.3 Werbung der freiwillig buchführenden Betriebe

Die Werbung der freiwillig buchführenden Betriebe ist ein zentrales Element der Einkommensermittlung. Durch eine fachgerechte Werbung werden die aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation und eine angemessene Repräsentativität sichergestellt. Die Basis für die Auswahl der Betriebe ist die jeweils aktuelle Agrarstrukturerhebung. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, die Größe der Betriebe sowie die Region und die Bergbauerngruppe. Im Detail wird wie folgt vorgegangen:

- Basierend auf den Genauigkeitsberechnungen der Vorjahre wird eine hinsichtlich der Schätzung des Merkmals Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft optimale Verteilung von Betrieben auf die Schichten berechnet. Dabei wird die Gesamtzahl an Betrieben in der Stichprobe auf die Schichten entsprechend ihres jeweiligen Anteils am Produkt aus Varianz der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und Betriebsgewicht am Gesamtwert dieser Größe aufgeteilt. Diese Schichtbesetzung führt – bei in etwa gleichbleibender Varianz – im Folgejahr zu einer Verminderung der Gesamtvarianz und damit zu einer möglichst hohen Genauigkeit der Kennzahl „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“ im Durchschnitt der Betriebe. Bei der Findung von geeigneten Betrieben sind neben der Schichtzugehörigkeit noch weitere sekundäre Merkmale von Bedeutung. Diese sind:
 - Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Betriebe über das Bundesgebiet zu erreichen, werden die regionale Lage des Betriebes (nach politischen Bezirken) und die Zugehörigkeit zu Bergbauerngruppen (Erschwernispunkte) als sekundäre Kriterien der Betriebsfindung berücksichtigt. Dazu wird eine Sonderauswertung der jeweils aktuellen Agrarstrukturerhebung hinsichtlich regionaler Verteilung und Erschwernisgruppenzuordnung nach Schichten durchgeführt.
 - Die optimale Verteilung auf die Schichten (Sollverteilung) wird mit der tatsächlichen Verteilung der aktuell buchführenden Betriebe verglichen (Soll-Ist-Vergleich) und somit die Anzahl an Betrieben in den Regionen und Bergbauerngruppen bestimmt, mit denen die verschiedenen Schichten aufzufüllen sind.
- Unter Verwendung der INVEKOS- Daten können Betriebe gefunden werden, die die gewünschten Kriterien (Schichtzugehörigkeit, regionale Lage, Bergbauerngruppe) erfüllen und direkt angesprochen werden können.
- Alle Interessentinnen und Interessenten, die Teil des Testbetriebsnetzes werden wollen, werden neuerlich hinsichtlich der Eignung (treffen die zuvor genannten Kriterien zu) auf Basis der INVEKOS- Daten überprüft.

Im Schaubild ist die Aufgabenverteilung im Rahmen der Erstellung des Werbepfandes und bei der Durchführung der Betriebswerbung dargestellt. Das Zusammenspiel der vier Organisationseinheiten erfordert einen hohen Daten- und Informationsaustausch, um das geplante Werbesoll zu erreichen.

Aufgabenverteilung im Rahmen der Erstellung des Werbeplans und bei der Durchführung der Werbung von freiwillig buchführenden Betrieben



*) derzeit LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung

Quelle: BMNT

3 Grundgesamtheit und Auswahlrahmen

Zur Bestimmung der Grundgesamtheit und des Auswahlrahmens wird die aktuell gültige Agrarstrukturerhebung herangezogen. Zur Grundgesamtheit zählen alle Betriebe, die den Rechtsformen „Natürliche Person“, „Personengesellschaft/-gesellschaft“ und „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ zuzuordnen sind, eine Forstfläche von kleiner, gleich 500 Hektar bewirtschaften, sowie deren Standardoutput aus dem Gartenbau kleiner als ein Drittel der Summe des Standardoutputs aus Landwirtschaft und Gartenbau ist.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden 162.018 Betriebe gezählt, hiervon können 153.407 Betriebe der Grundgesamtheit zugeordnet werden. Die Stichprobe „Buchführungsbetriebe“ umfasst die wirtschaftliche Größe zwischen 15.000 und 750.000 Euro Gesamtstandardoutput (= Auswahlrahmen). Das bedeutet, dass die Auswertungen der Buchführungsbetriebe 76.877 Betriebe repräsentieren (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Auswahlrahmen, Grundgesamtheit und Abdeckung der Grundgesamtheit nach Agrarstrukturerhebung 2016

	Auswahlrahmen 15.000-750.000 € GSO	Grundgesamtheit	Prozentuelle Abdeckung	Alle Betriebe
Anzahl Betriebe (Grundgesamtheit)	76.877	153.407	50,1	162.018
SO Gesamt (Euro)	5.689.884.493	6.301.736.410	90,3	7.292.488.724
SO Landwirtschaft u. Gartenbau (Euro)	5.253.963.263	5.716.042.170	91,9	6.078.808.364
Forstfläche (ha)	1.179.732	1.596.813	73,9	3.408.328
RLF (ha)	1.995.341	2.247.004	88,8	2.346.670
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	2.126.481	2.407.289	88,3	2.671.174
Ackerland (ha)	1.224.763	1.309.306	93,5	1.344.481
GVE	2.184.552	2.390.074	91,4	2.402.165
Rinder (Stück)	1.785.092	1.925.380	92,7	1.932.748
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	554.286	560.931	98,8	562.428
Schweine (Stück)	2.767.495	2.862.762	96,7	2.883.988

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Durch den Auswahlrahmen werden rund 49 % der Betriebe der Grundgesamtheit abgedeckt. Bei anderen Merkmalen liegt die Abdeckung jedoch teilweise über 90 % (z. B. Gesamtstandardoutput 90,2 %, Großvieheinheiten 91,3 %). Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung nach Betriebsformen und wirtschaftlichen Größenklassen (GSO). Mehr als die Hälfte der Betriebe erreichen die Untergrenze des Auswahlrahmens (15.000 Euro GSO) nicht, 107 Betriebe liegen über der Obergrenze des Auswahlrahmens (750.000 Euro GSO). Die Verteilung der Betriebe nach Schichten (Betriebsformen und wirtschaftliche Größenklassen innerhalb des Auswahlrahmens) ist maßgeblich bei der Berechnung des Betriebsgewichtes der einzelnen Buchführungsbetriebe (Details siehe **Kapitel 10 Hochrechnung**).

**Tabelle 2: Grundgesamtheit und Auswahlrahmen (15.000 bis 750.000 € GSO)
nach der Agrarstrukturerhebung 2016**

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandardoutput								Auswahl- rahmen
	<15	15 - < 25	25 - < 40	40 - < 60	60 - < 100	100 - < 350	350 - < 750	> 750	Summe (15 - <750)
Forstbetriebe	39.739	3.032	1.864	1.350	937	477	1	0	7.661
Marktfruchtbetriebe	8.838	2.889	2.750	1.893	2.039	1.997	189	43	11.757
Dauerkulturbetriebe	4.206	1.244	1.134	853	1.305	1.959	105	15	6.600
Futterbaubetriebe	19.657	7.534	7.783	7.328	9.160	6.387	76	4	38.268
Veredelungsbetriebe	460	155	169	300	841	3.323	378	90	5.166
Lw. Gemischtbetriebe	3.473	1.354	1.092	1.017	1.734	2.158	72	1	7.425
Österreich	76.374	16.209	14.791	12.740	16.016	16.300	821	153	76.877

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

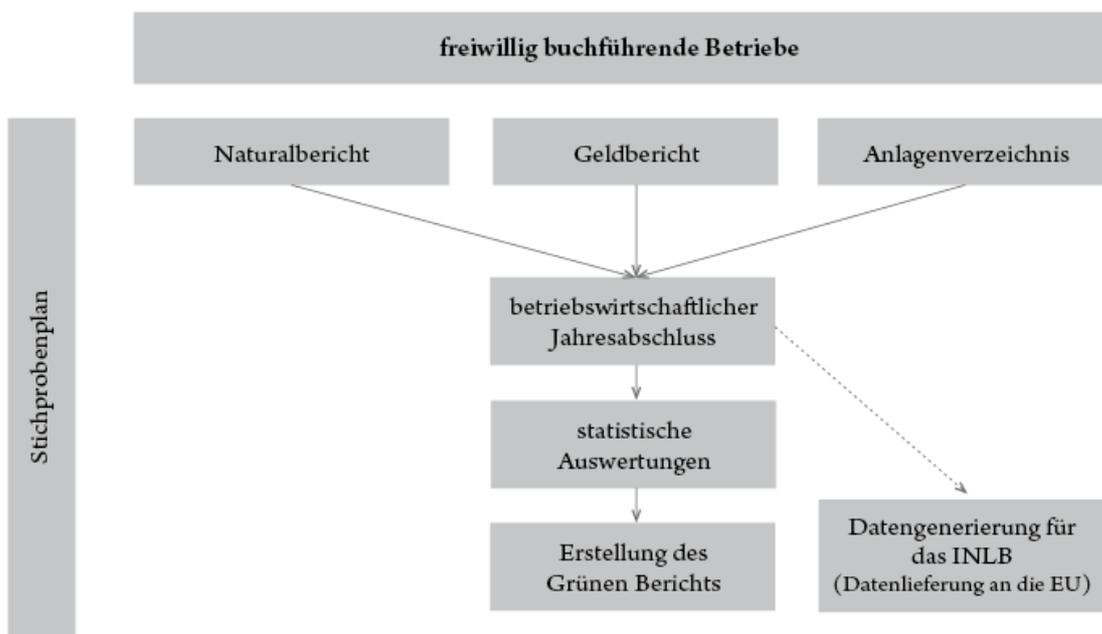
4 Überblick Datenerfassung

4.1 Datenerfassung für betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss

Um die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe darstellen zu können, ist es notwendig, direkt im Betrieb Datenerhebungen durchzuführen. Das Ziel bei diesen Erhebungen ist es, alle Geschäftsfälle im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, im Gewerbebetrieb (soweit vorhanden), bei den außerbetrieblichen Tätigkeiten und im Unternehmerhaushalt zu erfassen. Folgende Aufzeichnungen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sind durchzuführen:

- Erfassung der Naturalbewegungen, Erfassung der Tierbewegungen sowie der Personen und Arbeitstage im „Naturalbericht“
- Erfassung der Geldbewegungen im „Geldbericht“
- Erfassung der Anlagengüter im „Anlagenverzeichnis“

Datenerfassung für den Grünen Bericht



Quelle: BMNT

Im Gegensatz zur steuerlichen Buchhaltung werden die Vorräte, die Abschreibungen (Absetzung für Abnutzung) und die Gewinn- und Verlustrechnung nicht in der Buchhaltung, sondern direkt im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss erfasst.

Die drei Berichte (Naturalbericht, Geldbericht und Anlagenverzeichnis) stellen die Basis für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dar. Aus den Ergebnissen der Jahresabschlüsse werden unter Einbeziehung des Stichprobenplans die statistischen Auswertungen, in denen alle benötigten Informationen für die Erstellung des Grünen Berichts enthalten sind, gemacht. Weiters wird aus dem betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss die Datengenerierung für das INLB durchgeführt. Eine eingehende Beschreibung der einzelnen Berichte sowie des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses erfolgt in den nachstehenden Kapiteln.

Für die Erfassung der Daten am Buchführungsbetrieb stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- *Manuelle Erfassung*: Es werden sowohl der Geldbericht als auch der Naturalbericht durch den Buchführer händisch geführt. Diese beiden Berichte werden dann in der regionalen Buchführungsstelle elektronisch erfasst und codiert. Zum Jahresende wird noch ein Vorräteverzeichnis (Inventur) aufgenommen.
- *Elektronische Erfassung*: Die Aufzeichnungen werden mit einer von der Buchführungsstelle eigens dafür entwickelten Software durchgeführt. Die Software ist Eigentum der Buchführungsstelle und wird den freiwillig buchführenden Betrieben kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Erfassung der Anlagengüter erfolgt durch einen Sachbearbeiter der Buchführungsstelle direkt im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

4.2 Datenerfassung für Kleinwalderhebung

Die Kleinwalderhebung ist eine forstliche Zusatzerhebung im Rahmen des landwirtschaftlichen Netzwerkes freiwillig buchführender Betriebe. Sie umfasst rund 100 – 120 bewusst ausgewählte, freiwillig buchführende Betriebe, bei denen die Waldwirtschaft von besonderer Bedeutung und/oder besonderem Interesse ist und die bereit sind, entsprechende Zusatzaufzeichnungen zu führen.

Diese Untersuchungen werden seit 1972 kontinuierlich durchgeführt und dienen in erster Linie dem forstpolitischen Ziel einer intensivierten Bewirtschaftung des bäuerlichen Kleinwaldes. So soll auf empirischer Basis das betriebswirtschaftliche Potenzial forstlicher Ressourcen in gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie die Arbeitsproduktivität der nicht entlohnten Forstarbeit dokumentiert werden. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in den Grünen Bericht und den Waldbericht des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) sowie in die Sektorstatistik (Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, European Forest Accounts) der Statistik Österreich ein. Darüber hinaus handelt es sich um eine wichtige Datengrundlage für die forstökonomische Lehre und Forschung sowie die Beratung in Bezug auf die bäuerliche Waldwirtschaft.

Neuerdings werden die Daten der Kleinwalderhebung auch zur modellgestützten Ergänzung der forstlichen Betriebszweigabrechnung aller übrigen freiwillig buchführenden Betriebe mit Eigenwald verwendet. Dies ermöglicht in weiterer Folge die Ableitung repräsentativer Ergebnisse für verschiedenste Gruppierungen. Nicht zuletzt sollen auch die teilnehmenden Betriebe selbst bei ihren betriebswirtschaftlichen Analysen unterstützt und zur Rationalisierung der Waldarbeit angeregt werden.

Die Datenerhebung in den Forstbetrieben umfasst Betriebskenndaten, Kosten nach Kostenarten und -stellen, Erträge, Holzvorratsbewertung und Arbeitskräfte- und Maschineneinsatz nach Kostenstellen. Die Daten der Betriebe sind von der Buchführungsstelle zu sammeln und zu prüfen sowie zu validieren. Die gesammelten Daten werden von der Buchführungsstelle für die elektronische Weiterverarbeitung aufbereitet und an die Universität für Bodenkultur für die Erstellung der Auswertungen zeitgerecht übergeben. Nähere Informationen sind im **Anhang A** ersichtlich.

- *Umsatzsteuer(USt)-Optierer*: Die Angabe, ob ein Betrieb optiert oder nicht, ist wichtig, weil damit der Umsatzsteuersatz in der Buchhaltung gesteuert wird.
Hinweis: Ein pauschalierter Betrieb hat bei Verkauf an Wiederverkäufer (auch andere Landwirte zählen dazu) den MwSt.-Satz von 13 %, ein Optierer hingegen nur 10 %.

- *Organisationsform*:

- (1) Einzelbetrieb (Familienbetrieb, Ehegemeinschaft)
- (2) Partnerschaftsbetrieb

- *Wohnung des Unternehmerhaushalts in m², Ausgedingewohnung in m²*: Dient der Berechnung des Anteils der Wohnungskosten für das Ausgedinge, da dieser Anteil als Betriebsaufwand verbucht wird.

In den Stammdaten sind noch weitere Informationen verpackt, die für eine ordnungsgemäße Ausarbeitung notwendig sind, aber in den weiteren Tabellen nicht näher behandelt werden:

- *Traktoren*: Anzahl und KW
- *Betriebliche PKW, LKW*: Anzahl und KW
- *Ackerpacht, Grünlandpacht, Weingartenpacht (Euro/ha)*: Diese Angaben werden von EUROSTAT gefordert. Es werden die ortsüblichen Pachtzinsen angegeben (Interviewverfahren). Aus den tatsächlichen Pachtzahlungen des Betriebes sind diese Werte oft nicht ableitbar, da in vielen Betrieben unentgeltliche Pachtverhältnisse bzw. Pachtverhältnisse innerhalb der Familie bestehen.
- *Einheitswerte – Hektarsatz*: Diese Werte werden nach den Kategorien Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Almen, öffentliche Gelder und Zuschläge gegliedert. Aus den Einheitswertbescheiden des Betriebes wird der Hektarsatz abgeleitet und so der Gesamteinheitswert ermittelt. Unter der Kategorie „Sonstige“ werden z.B. Zuschläge für Tierhaltung, etc. angegeben.
- *Weidetage eigener Tiere auf fremden Almen*: Diese Angabe ist für den INLB-Datensatz erforderlich. Weidetage auf Gemeinschaftsalmen, an denen der Betrieb Anteile hat, zählen nicht dazu. Tiere, die auf fremden Almen sind, zählen für diese Zeit nicht zum Durchschnittsbestand. Die Untergliederung erfolgt in Rinder und Pferde über 2 Jahre, Rinder und Pferde bis 2 Jahre, Schafe, Ziegen.
- *Angaben zum Gartenbau*: Aufteilung der Gemüsebauerträge auf Feldgemüse, gärtnerisches Freiland und Anbau unter Schutz; Angabe der Werte in Prozent. Sie dienen der Zuordnung der Erträge auf die oben angeführten Kategorien im INLB-Datensatz.

5.2 Grundstücksverzeichnis

Das Grundstücksverzeichnis dient der vollständigen Auflistung und Kategorisierung sämtlicher Flächen. Die Tabelle ist so aufgebaut, dass eine Veränderung vom 1.1. bis 31.12. abgebildet werden kann. Alle Angaben werden in Hektar mit zwei Kommastellen gemacht. Folgende Kategorien werden unterschieden:

Übersicht der erfassten Grundstücke

- + Ackerland
- + Obstanlagen (intensiv)
- + Weingärten
- + mehrmähdige Wiesen
 - davon mit 3 Nutzungen und mehr
 - davon mit 2 Nutzungen
- + einmähdige Wiesen
- + Dauerweiden (Kulturweiden)
- + Hutweiden
- + Almen und Bergmähder
- + Streuwiesen
- + Nicht antragsfähige Flächen/Lagerflächen
- + Gartenbauflächen
- = **Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)**
- + Waldflächen
- = **Kulturfläche**
- + Gebäude- und Hofflächen
- + Gewässer (fließende und stehende)
- + Sonstige unproduktive Flächen (z.B. Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen, unkultivierte Moorflächen)
- = **Betriebsfläche**

Um die Entwicklung vom 1.1. bis 31.12. (= Berichtsjahr) zu dokumentieren, werden folgende Stände bzw. Vorgänge eingetragen:

- + Eigenbesitz zum 1.1.
- Verpachtet
- Verkauft
- + Zugepachtet
- + Zugekauft
- + Gemeinsames Land/Rechte
- = **Selbstbewirtschaftete Fläche**

6 Naturaldatenerfassung

Um einen betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss erstellen zu können, sind neben der Aufzeichnung der Geldbewegungen und der Anlagegüter (Anlagenverzeichnis) auch Naturalaufzeichnungen notwendig. Die Naturalaufzeichnungen können wiederum sowohl manuell als auch EDV-unterstützt erfolgen. Manuelle Aufzeichnungen werden durch die Sachbearbeiter der Buchführungsstelle erfasst. Die Naturalaufzeichnungen gliedern sich in folgende Bereiche:

- 6.1 Anbauverzeichnis
- 6.2 Selbsterzeugte pflanzliche Produkte
- 5.3 Selbsterzeugte tierische Produkte
- 5.4 Zugekaufte Produkte
- 5.5 Tiere
- 5.6 Personen
- 5.7 Arbeitstage und Arbeitskräfte
- 5.8 Bewertung

6.1 Anbauverzeichnis

Weichweizen	Zuckerrüben	Feldgemüse
Hartweizen, Durum	Zuckerrüben für Energienutzung	Gemüse im Freiland
Weizen für Energienutzung	Sonstige Hackfrüchte	Gemüse unter Schutz
Roggen	Sonstige Hackfrüchte für Energienutzung	Blumen
Roggen für Energienutzung	Handelsgewächse und Sämereien	Erdbeeren
Wintergerste	Faserflachs	Silo- und Grünmais
Sommergerste	Faserhanf	Rotklee und sonst. Klee
Gerste für Energienutzung	Körnererbsen	Kleegrass
Hafer	Ackerbohnen	Luzerne
Hafer für Energienutzung	Sojabohnen	Ganzpflanzenfuttermenge
Menggetreide	Ölraps	Wechselwiese und -weide (Egart)
Triticale	Ölsonnenblumen	Sonstige Futterpflanzen
Körnermais zur Trocknung	Ölkürbis	Futterbauerzeugnisse für Energienutzung
Körnermais - Silage (CCM)	Sonstige Ölfrüchte	Energieholz
Mais für Energienutzung	Sonstige Hülsenfrüchte	Sonstige Bodenerzeugnisse für Energienutzung
Hirse	Industrieraps	Gründüngung
Dinkel	Industriesonnenblumen	
Sonstige Körnerfrüchte	Industriemais	Brache
Sonstige Körnerfrüchte für Energienutzung	Sonstige Industriepflanzen	Christbaumkulturen
Speise - Erdäpfel	Hülsenfrüchte für Energienutzung	Baumschulen
Stärke - Erdäpfel	Raps für Energienutzung	Sonstiges Ackerland
Saaterdäpfel	Sonnenblumen für Energienutzung	
Erdäpfel für Energienutzung	Sonstige Ölfrüchte für Energienutzung	

Spezifizierungen zu einzelnen Feldfrüchten:

<i>Sonstige Körnerfrüchte:</i>	Getreidearten, die nicht explizit angeführt sind.
<i>Sonstige Hackfrüchte:</i>	Futterrüben etc.
<i>Handelsgewächse und Sämereien:</i>	Saatgutproduktion mit Ausnahme von Getreidearten (inkl. Mais), Leguminosen und Erdäpfeln; diese gehören zur jeweiligen Art. Weiters Tabak, Heilkräuter, Gewürze, Leinfasern (Leinsamen zu Sonst. Ölfrüchte).
<i>Sonstige Hülsenfrüchte:</i>	Alle Hülsenfrüchte, die nicht Körnererbsen oder Ackerbohnen sind.
<i>Sonstige Ölfrüchte:</i>	Alle Ölfrüchte, die nicht Sojabohnen, Raps, Sonnenblumen und Ölkürbis sind.
<i>Industriepflanzen (Raps, Sonnenblumen, Mais, Sonstige):</i>	Alle für den Non-food-Bereich angebauten Fruchtarten.
<i>Energieholz:</i>	Flächen, die mit mehrjährigen Energiepflanzen bestockt sind (z.B. Erle). Diese Flächen mit Kurzumtrieb zählen nicht zur Forstfläche, auch wenn forstliche Pflanzenarten angebaut sind.
<i>Feldfrüchte zur Energienutzung:</i>	Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, sonstige Körnerfrüchte, Erdäpfel, Zuckerrüben, sonstige Hackfrüchte, Hülsenfrüchte, Raps, Sonnenblumen, sonstige Ölfrüchte, Futterbauerzeugnisse und sonstige Bodenerzeugnisse.

Die Eintragung der Anbaufläche je Feldfrucht erfolgt in Hektar mit zwei Kommastellen. Die Summe der Einzelflächen der Hauptfrüchte muss zwingend die Summe des Ackerlandes ergeben. Die Erntemengen zu den einzelnen Feldfrüchten werden direkt aus der Mengenbewegung übernommen und die durchschnittliche Erntemenge je ha Anbaufläche errechnet. Bei der Flächenangabe ist auch zu unterscheiden, ob eine Feldfrucht als Hauptfrucht oder als Zweitfrucht angebaut wird. Zweitfruchtflächen (Zwischenfrüchte) sind in der Summe Ackerland nicht enthalten.

6.2 Selbsterzeugte pflanzliche Produkte

Mit dieser Tabelle werden alle im Betrieb erzeugten Produkte erfasst. Folgende Produkte sind vorgesehen:

Weichweizen	Sojabohnen	Erdbeeren
Hartweizen, Durum	Ölraps	Sonstiges Obst - sonstiges
Weizen für Energienutzung	Ölsonnenblumen	Obstmost (vergoren)
Roggen	Ölkürbis - Kerne	Obstsüßmost
Roggen für Energienutzung	Ölkürbis - Öl	Obstschnaps
Wintergerste	Sonstige Hülsenfrüchte	Obstsafte
Sommergerste	Sonstige Ölfrüchte	Trauben, Maische
Gerste für Energienutzung	Sonstige Bodenerzeugnisse	Wein (13 % USt.)
Hafer	Industrieraps	Wein (20 % USt.)
Hafer für Energienutzung	Industriesonnenblumen	Traubenmost, Weinsüßmost
Menggetreide	Industriemais	Weindestillate
Triticale	Sonstige Industriepflanzen	Sonstige Weinbauerzeugnisse
Körnermais	Hülsenfrüchte für Energienutzung	Stammholz (fm)
Körnermaissilage - CCM	Raps für Energienutzung	Faser-, Schleif-, Grubenholz (fm)
Mais für Energienutzung	Sonnenblumen für Energienutzung	Brennholz (rm)
Hirse	Sonstige Ölfrüchte für Energienutzung	Forstliche Nebenprodukte
Dinkel	Kohl- und Krautgemüse	Hackschnitzel (srm)
Sonstige Körnerfrüchte	Blattgemüse	Silo- und Grünmais
Sonstige Körnerfrüchte für Energienutzung	Paradeiser	Rotklee und sonstiger Klee
Stroh	Zuckermais	Kleegrass
Erdäpfel - Speise	Zucchini, Gurken, Paprika, Kürbis	Luzerne
Erdäpfel - Stärke	Knollen- und Wurzelgemüse	Ganzpflanzenfuttergemenge
Saaterdäpfel	Hülsengemüse	Wechselwiesen u. -weiden (Egart)
Erdäpfel für Energienutzung	Melonen	Sonstige Futterpflanzen
Zuckerrüben	Gemüse- und Hausgarten	Futterbauerzeugnisse für Energienutzung
Zuckerrüben für Energienutzung	Sonstige Blumen	Energieholz
Sonstige Hackfrüchte	Blumenzwiebeln und Knollen	Gründüngung
Sonstige Hackfrüchte für Energienutzung	Schnittblumen	Sonstige Bodenerzeugnisse für Energienutzung
Handelsgewächse u. Sämereien	Blüten- und Zierpflanzen	
Faserflachs	Baumschulerzeugnisse	Brache
Faserhanf	Äpfel und Birnen	Christbaumkulturen
Faserbauerzeugnisse	Pfirsich und Nektarinen	Baumschulen
Körnererbsen	sonstiges Kernobst	Sonstiges Ackerland
Ackerbohnen	Beeren (ohne Erdbeeren)	Sonstige Futterbauerzeugnisse

Jedes nicht in der Tabelle angeführte Produkt kann individuell angelegt bzw. ein bestehendes Produkt weiter untergliedert werden. Durch Verknüpfung mit dem Hauptprodukt ist die Vollständigkeit gegeben (z.B. Weichweizen aufgegliedert in Weichweizen Schlag A und Weichweizen Schlag B). Die Erfassungsmöglichkeit ist somit so breit gefächert, dass wirklich jedes Produkt – und sei es noch so individuell – erfasst werden kann.

Der Produktkatalog ist so gegliedert, dass eine direkte Verbindung mit den Ertragskonten der Geldaufzeichnungen gegeben ist. Bei jedem Produkt werden folgende Mengenbewegungen eingetragen (Mengeneintragungen, die nicht sinnvoll sind, wie z.B. Saatgut bei Futterpflanzen, werden nicht erfasst):

- + Anfangsbestand
- + geerntet bzw. erzeugt
- + Übergewicht (Mehrbestand)
- verkauft
- Lieferung an Gemeinsame Verköstigung
- Privat
- Ausgedinge/Deputat
- Direktvermarktung
- Lieferung an landwirtschaftlichen Nebenbetrieb
- Lieferung an gewerblichen Nebenbetrieb
- Lieferung an Urlaub am Bauernhof
- Verfütterung an Raufutterverzehrer
- Verfütterung an Schweine
- Verfütterung an Geflügel und Sonstige Tiere
- als Saatgut verwendet
- Untergewicht (Schwund)
- = **Endbestand**

Der Endbestand errechnet sich automatisch. Da die Aufzeichnungen monatlich erfolgen, wird der Endbestand als Anfangsbestand in den Folgemonat übertragen. Bei Stammholz und Faserholz besteht eine weitere Möglichkeit der Verwendung: „Neuanlagen“, das heißt, eigenes Holz wird beim Neubau von z.B. Wirtschaftsgebäuden eingesetzt.

Der Eintrag erfolgt abhängig vom Produkt grundsätzlich in Kilogramm (kg), Liter (l), Festmeter (fm), Raummeter (rm), Schüttraummeter (srm) in ganzen Zahlen.

Die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten lassen dann im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss eine Aufteilung in Eigenverbrauch, internen Verbrauch bzw. Verkauf zu. Für spezielle Produkte (Ölkürbiskerne, Kernöl, vergorenen Obstmost, Obstsüßmost, Obstschnaps, Obstsaft, Wein, Traubensüßmost, Weindestillate, Sonstige Weinbauerzeugnisse) ist die mengenmäßige Verbuchung als Werbegeschenk (z.B. auf Messen) möglich. Bei Stammholz, Faserholz und Brennholz wird hier z.B. die Überstellung zu Hackschnitzeln (wenn Hackschnitzel daraus erzeugt werden) eingetragen.

6.3 Selbsterzeugte tierische Produkte

Um die Produkterfassung besser zu gliedern, werden die tierischen Produkte (nicht die Tiere) in einer eigenen Erfassungstabelle dargestellt. Auch hier besteht die Möglichkeit, individuell Produkte anzulegen, die dann mittels Verknüpfung zum Hauptprodukt erfasst werden. Der Produktkatalog gliedert sich wie folgt:

Milch	Kalbfleisch	sonstige tierische Erzeugnisse
Rahm	Schweinefleisch	Schafwolle
Butter	Masthühnerfleisch	Honig und Bienenprodukte
Käse	sonstiges Geflügelfleisch	Schafmilch
Topfen	Eier	Schafmilchprodukte
Joghurt	Schaffleisch	Ziegenmilch
sonstige Milchprodukte	Ziegenfleisch	Ziegenmilchprodukte
Rindfleisch	sonstiges Fleisch	

Auch bei diesen Produkten werden die Mengenbewegungen nach dem gleichen Schlüssel wie bei den selbsterzeugten pflanzlichen Produkten (siehe 6.2) erfasst.

6.4 Zugekaufte Produkte

Auch für die zugekauften Produkte gibt es einen Produktkatalog mit der Möglichkeit der Anlage individueller Produkte, die dann mittels Verknüpfung zum Hauptprodukt erfasst werden. Der Produktkatalog gliedert sich wie folgt:

Saatgut	Marketing- und Werbeaufwand
Pflanzenmaterial Gartenbau	Direktvermarktung
Pflanzenmaterial Obstbau	
Pflanzenmaterial Weinbau	Buschenschank Lebensmittel
Pflanzenmaterial Forst	Buschenschank laufender Aufwand
Pflanzenschutzmittel	Buschenschank geringwertige Wirtschaftsgüter
Düngemittel	
	Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb laufender Aufwand
Kraftfutter für Raufutterverzehr	Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb geringwertige Wirtschaftsgüter
Kraftfutter für Schweine	
Kraftfutter für sonstige Tiere	Urlaub am Bauernhof Lebensmittel
	Urlaub am Bauernhof laufender Aufwand
Rau- und Saftfutter	Urlaub am Bauernhof geringwertige Wirtschaftsgüter
Streumittel	
	Kellereiartikel
Heizöl	Flaschenausstattung
Feste Brennstoffe, Gas	
Benzin, Gemisch	sonstiger Bodennutzungsaufwand
Diesel betrieblich	
Treibstoff PKW	Geringwertige Wirtschaftsgüter

Bei den zugekauften Produkten wird nur der Anfangsbestand (= Endbestand Vorjahr bzw. bei Erhebung in neugeworbenen Buchführungsbetrieben) und der Endbestand zwingend dokumentiert.

Es besteht aber die Möglichkeit, Zukäufe und Verbrauch auch während des Jahres mengenmäßig zu dokumentieren. Damit lässt sich der tatsächlich erhobene Endbestand kontrollieren.

6.5 Tiere

Die Tiere eines Betriebes werden grundsätzlich in drei Kategorien erfasst:

- Eigene Tiere im eigenen Betrieb
- Eigene Tiere in einem fremden Betrieb
- Fremde Tiere im eigenen Betrieb

Die Unterscheidung in diese drei Kategorien ist notwendig, um die Pensionstierhaltung eindeutig darzustellen. Weiters ist es notwendig, die eigenen Tiere auf einem fremden Hof extra zu erfassen, um den Tierdurchschnittsbestand genau berechnen zu können. Dieser setzt sich aus dem Durchschnittsbestand der eigenen und fremden Tiere am eigenen Hof zusammen. Für alle diese Kategorien gelten folgende Regeln bzw. Möglichkeiten: Die Erfassung der Tiere erfolgt grundsätzlich monatlich und in Stück. Folgende Tiergruppen werden erfasst:

Zuchtstiere	Zuchteber	Pferde
Milchkühe	Zuchtsauen	
Mutterkühe	Jungzuchten	Mutterschafe
Jungvieh männlich über 24 Mon.	Mastschweine, Läufer	sonstige Schafe ab 1 Jahr
Jungvieh männlich 12 bis 24 Mon.	Ferkel	Schafe bis 1 Jahr
Jungvieh männlich 6 bis 12 Mon.		Mutterziegen
Jungvieh männlich Kälber bis 6 Mon.	Legehennen	sonstige Ziegen ab 1 Jahr
Jungvieh weiblich über 24 Mon.	Masthühner	Ziegen bis 1 Jahr
Jungvieh weiblich 12 bis 24 Mon.	Küken (Hühner)	sonstige Tiere (z.B. Damtiere, Lamas, Strauße)
Jungvieh weiblich 6 bis 12 Mon.	Truthühner	Bienenvölker
Jungvieh weiblich Kälber bis 6 Mon.	sonstiges Geflügel - sonstiges	

Um spezielle Tiere zu erfassen, z.B. Damtiere, Lamas oder Strauße, kann die Gruppe „sonstige Tiere“ untergliedert werden. Durch Verknüpfung mit der Gruppe ist wieder die Gesamtdokumentation gegeben. Die Bestandsentwicklung der einzelnen Tiergruppen wird mit folgenden Bewegungsmöglichkeiten beobachtet:

- + Anfangsbestand (*ist gleichzeitig der Endbestand des Vormonats*)
- + Gekauft
- + Geboren (wo möglich und sinnvoll)
- + Überstellung – Zugang
- Verkauft
- Geschlachtet
- Überstellung – Abgang
- Verendet
- Abgang ohne Geldbewegung
- = **Endbestand** (*ist gleichzeitig der Anfangsbestand des Folgemonats*)

Detailinformationen zu einzelnen Bewegungskategorien:

<i>Geboren:</i>	„Geboren“ können nur Kälber (männlich oder weiblich), Ferkel, Küken, sonstiges Geflügel, Pferde, Schafe, Ziegen, sonstige Tiere und Bienenvölker werden.
<i>Überstellung - Zugang und Überstellung - Abgang:</i>	Diese beiden Kategorien werden verwendet, wenn ein Tier von einer Kategorie in eine andere überstellt wird (z.B. von Kälber männlich zu Jungvieh männlich 6 bis 12 Monate zum Zeitpunkt des Alters von 6 Monaten).
<i>Geschlachtet:</i>	Wenn ein Tier im eigenen Betrieb geschlachtet wird, soll es hier eingetragen werden. In diesem Fall öffnet sich ein Zusatzfenster, das die Erfassung des Fleisches ermöglicht, z.B. Fleischausbeute 80 kg, 60 kg davon verkauft und 20 kg im eigenen Haushalt verbraucht.
<i>Zugang und Abgang ohne Geldbewegung:</i>	Diese beiden Bewegungsabläufe werden verwendet, wenn eigene Tiere vom eigenen Hof in die Tabelle eigene Tiere auf fremden Hof überstellt bzw. rücküberstellt werden.

Wenn alle 12 Monate erfasst sind, kann der Viehdurchschnittsbestand ermittelt werden. Er errechnet sich, indem der Anfangsbestand des Monats Jänner plus die Endbestände aller Monate addiert und durch 13 dividiert wird. So ist ein sehr genauer Tierdurchschnitt errechenbar, der auch starke Schwankungen abbilden kann. Der Tierdurchschnittsbestand wird mit zwei Kommastellen dargestellt.

Vom Durchschnittstierbestand wird der GVE-Besatz mittels der GVE-Tabelle (*siehe Anhang B*) automatisch berechnet. Die im Rahmen der Buchführungsbetriebe verwendete GVE-Tabelle ist nicht ident mit der GVE-Tabelle für Förderungen oder der DGVE-Tabelle. Die Europäische Kommission verwendet für den INLB-Datensatz einen eigenen GVE-Schlüssel. Weiters werden aus den Flächenangaben die Futterflächenrelationen automatisch errechnet. Für die Dokumentation der Leistungsfähigkeit des Tierbestandes werden der Netto-Milchpreis je 100 kg (getrennt nach Molkerei und Direktvermarktung), die Jahresmilchleistung je Kuh (ohne Saugmilch), die abgesetzten Ferkel je Zuchtsau und Jahr bezogen auf den Durchschnittsbestand und die Legeleistung der Legehennen berechnet.

Ab dem Buchführungsjahr 2008 ist mit schriftlicher Zustimmung des Betriebes für die Rinder die AMA-Rinderdatenbank einsehbar, sodass für diese Betriebe die Aufzeichnung der Viehbewegung die Rinder betreffend nicht mehr notwendig ist.

6.6 Personen

In der Personentabelle sind alle am Betrieb lebenden und arbeitenden Menschen enthalten. Jede Person wird einzeln erfasst und in folgende Personengruppen eingeteilt:

- Familienmitglieder im gemeinsamen Haushalt (nicht entlohnte Arbeitskräfte)
- Ausgedinge (nicht entlohnte Arbeitskräfte)
- Ständige entlohnte Fremdarbeitskräfte
- Nicht ständige entlohnte Fremdarbeitskräfte
- Urlaub am Bauernhof/Kostgänger
- Handwerker (betrieblich)

In jeder dieser Kategorien können bis zu 99 Personen erfasst werden. Nicht entlohnte Arbeitskräfte (wie z.B. Gäste, die bei der Weinlese helfen) werden unter Familienmitglieder (nicht entlohnte Arbeitskräfte) – quasi als „Gäste der Familie“ – erfasst.

Von jeder Person der Familie und des Ausgedingtes werden das Geburtsjahr und das Geschlecht erhoben. Weiters wird die landwirtschaftliche Bildung dokumentiert. Mittels dieser Codierung wird der Monatslohnansatz automatisch berechnet.

- (1) Keine landwirtschaftliche Ausbildung
- (2) Landwirtschaftlicher Lehrling (bestehendes Lehrverhältnis)
- (3) Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung (Lehre abgeschlossen, Fachschule, Facharbeiterkurs)
- (4) Landwirtschaftlicher Meister (auch Matura, Fachhochschule, Uni).

Der Status im Betrieb ist ein weiteres Kriterium für jede Person: Unterschieden wird zwischen Betriebsinhaber- und Betriebsleiterstatus.

- (1) Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter
- (2) Ehe- oder Lebenspartner des Betriebsinhabers bzw. Betriebsleiters, aber selbst nicht Betriebsinhaber(in) bzw. Betriebsleiter(in).

Diese beiden Kategorisierungen (Betriebsinhaber/in, Betriebsleiter/in, Gatte/Gattin) sind für den INLB-Datensatz notwendig, der Betriebsleiterstatus auch für die AK-Reduktion. Bei Arbeitskräften erfolgt eine vom Alter abhängige Reduktion. Sie wird in Abhängigkeit vom Alter wie folgt festgesetzt:

Reduktion auf	0%	bis 15 Jahre
Reduktion auf	70%	15 bis 18 Jahre
Keine Reduktion		18 bis 65 Jahre
Reduktion auf	70%	65 bis 70 Jahre
Reduktion auf	30%	ab 70 Jahre

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in (= Reduktionsfaktor 1,0). Der Faktor 1,0 gilt ebenso für entlohnte Arbeitskräfte. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Für alle Personen werden außerdem die Kosttage erhoben. Kinder bis 15 Jahre werden bei der Berechnung der Kosttage automatisch mit dem Faktor 0,5 reduziert.

6.7 Arbeitstage und Arbeitskräfte

Die Arbeitstage werden für jede Person erfasst. Die Darstellung im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss erfolgt nach Tagen. Die Aufzeichnungsgenauigkeit am Betrieb wird individuell gehandhabt. Ein Arbeitstag wird à 8 Stunden gerechnet, wobei pro Monat (Jahr) nicht mehr Tage eingetragen werden können, als der Monat (das Jahr) Tage hat. Die Aufzeichnung der Arbeitstage gliedert sich in:

Haushalt
Landwirtschaft
Forstwirtschaft
Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb
Gewerblicher Nebenbetrieb
Urlaub am Bauernhof
Sonstige landwirtschaftliche Nebentätigkeiten
Nebenberuf
Gelegenheitsarbeiten, Funktionen
Privat

Die „Arbeitstage“ für Haushalt und Privat werden in die weiteren Berechnungen nicht miteinbezogen, sie dienen nur der Komplettdokumentation der Arbeitstage und erlauben eine Kontrolle, die gewährleistet, dass nicht mehr Arbeitstage eingetragen werden als das Jahr Tage hat.

6.8 Bewertung

Zu den Erfassungstabellen „Selbsterzeugte pflanzliche Produkte“, „Selbsterzeugte tierische Produkte“ und „Tiere“ gibt es zu den Mengentabellen jeweils auch eine entsprechende Werttabelle. Die Bewertung erfolgt in der Regel im Rahmen der automatisierten Bearbeitung mit den Richtsätzen, bei pflanzlichen Produkten und Sonstigem zu Loco-Hof-Preisen bzw. bei Tieren nach den festgelegten Richtsätzen (*siehe **Anhang C, Jahresrichtlinien***), wenn nicht eine individuelle Bewertung notwendig ist, wie dies z.B. bei den Bioprodukten der Fall ist. Sowohl die Loco-Hof-Preise als auch die Tierrichtsätze werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst. Richtsatzänderungen bei Tieren gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

7 Erfassung der Geldbewegungen

7.1 Doppelte Buchhaltung

Die Geldbewegungen werden nach dem Soll-Prinzip nach den Regeln der doppelten Buchhaltung erfasst. Das bedeutet, dass nicht nur die konkreten Geldbewegungen zum Sollzeitpunkt (= Rechnungslegungsdatum und nicht Zahlungsdatum) erfasst, sondern auch Forderungen und Verpflichtungen periodengerecht abgegrenzt werden.

Bei der hier vorliegenden Buchhaltung werden nur die Geldbewegungen erfasst, die bewerteten Vorräte und die AfA (Absetzung für Abnutzung) werden hingegen nicht über die Buchhaltung im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss eingeführt, sondern direkt aus der Vorrätebewertung bzw. wird die AfA direkt aus dem Anlagenverzeichnis übertragen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird ebenfalls direkt im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss durchgeführt. Durch diese Vorgangsweise ist eine Kapitalflussrechnung möglich.

Der Erfassungsbereich in der Buchhaltung umfasst nicht nur die betrieblichen Vorgänge, sondern die gesamte „Unternehmung bäuerliche Familie“ (=Unternehmerhaushalt), also auch den außerbetrieblichen Bereich und den Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts. Die Geldbewegungen werden nach einem speziellen Kontenrahmen basierend auf dem Einheitskontenrahmen (siehe Punkt 7.2) erfasst. Lediglich dort, wo für die spezielle Aufgabenstellung eine tiefere Gliederung notwendig ist, wird vom Einheitskontenrahmen abgegangen. Der Kontenplan ist nach Kontenarten gegliedert und lässt keine Kostenstellenauswertung zu. Die Kontenbezeichnung ist grundsätzlich 5-stellig (siehe **Anhang D, Kontenplan**); bei jedem Konto sind weitere Subkonten durch das Auswählen der nächsten verfügbaren Zahl (bezogen auf die Einerstelle) möglich.

Die Erfassung erfolgt grundsätzlich brutto mit der Angabe des jeweiligen Umsatzsteuersatzes in Prozent. Die Berechnung und Buchung der Vorsteuer bzw. Mehrwertsteuer erfolgt automatisch aufgrund des in Prozent angegebenen Steuersatzes. Werden Mengen in der Buchhaltung erfasst, erfolgt gleichzeitig eine Übertragung in die Naturalbuchhaltung. Damit ist gewährleistet, dass Geld- und Naturalbewegungen koordiniert erfasst werden. Unter dieser Voraussetzung können Preise pro Einheit berechnet werden.

Ein weiterer Grundsatz besteht darin, dass keine Saldierungen vorgenommen werden. Das bedeutet, dass z.B. ein Zinsenzuschuss für einen AIK (Agrarinvestitionskredit) nicht auf die Habenseite des Kontos „Schuldzinsen“ sondern auf der Habenseite des Kontos „Zinsenzuschüsse“ verbucht wird.

Da es sich bei den freiwillig buchführenden Betrieben im Wesentlichen um pauschalierte Betriebe handelt, ist bei diesen die Umsatzsteuer Aufwand (= Vorsteuer) bzw. Ertrag (= Mehrwertsteuer). Vorsteuer wird daher auf den Aufwandskonten in Klasse 7 und Mehrwertsteuer auf dem Ertragskonto in Klasse 4 verbucht. Dieser Grundsatz leitet sich von der Steuergesetzgebung ab, die definiert, dass bei pauschalierten Betrieben die eingenommene USt. als Ertrag gilt, diese Betriebe jedoch im Gegenzug die Vorsteuer beim Finanzamt nicht geltend machen können. Die Prozentsätze der Vor- bzw. Mehrwertsteuer sind vom Gesetzgeber so festgelegt, dass sich beide Werte theoretisch ausgleichen und daher nicht einkommenswirksam sind. Den bäuerlichen pauschalierten Betrieben steht es aber offen, in der Umsatzsteuer zu optieren. Sie sind dann zu Aufzeichnungen außerhalb der Aufzeichnungen für den Grünen Bericht verpflichtet („Selbstverpflichtung“) aber auch berechtigt, allfällige Vorsteuerüberhänge beim Finanzamt geltend zu machen. Bei diesen Betrieben sind - durch die Verrechnung des Saldos von Vorsteuer und Mehrwertsteuer mit dem Finanzamt - diese beiden Positionen nicht einkommenswirksam.

7.2 Kontenrahmen für die freiwillige Buchführung

<i>Klasse 0:</i>	In dieser Klasse werden die Investitionen verbucht. Hier gilt die Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter von 400 Euro (Euro-Steuerumstellungsgesetz).
<i>Klasse 1:</i>	Hier werden nur die Konten für geleistete Anzahlungen angesprochen.
<i>Klasse 2:</i>	Entsprechend dem Einheitskontenrahmen werden in Klasse 2 die geldmäßigen Aktiva erfasst.
<i>Klasse 3:</i>	In dieser Klasse werden die Verbindlichkeiten verbucht. Die Bankverbindlichkeiten sind tief gegliedert, um Unterscheidungen von normalen und geförderten Krediten und von verschiedenen Laufzeiten zu gewährleisten.
<i>Klasse 4:</i>	<p>In dieser Klasse werden die Erträge aus der Tätigkeit des Betriebes erfasst, wobei in dieser Klasse die weiteste Abweichung vom Einheitskontenrahmen aufgrund der gestellten Zielsetzungen nötig ist. Insbesondere betrifft dies die Konten für die einzelnen Produkte bzw. Produktgruppen. Die sehr tiefe Gliederung ist notwendig, weil sonst die erforderlichen Informationen in den nachfolgenden Auswertungen – sei es im Grünen Bericht, den Buchführungsergebnissen oder im INLB – nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>In dieser Klasse wird auch die Umsatzsteuer auf Verkäufe verbucht.</p> <p>Bei den öffentlichen Geldern wird eine strikte Trennung zwischen solchen des laufenden Betriebes und der Investitionstätigkeit vorgenommen (Behandlung von Investitionszuschüssen siehe Kapitel „Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss“).</p> <p>Die Beträge der öffentlichen Gelder werden als Zielvorstellung periodengerecht verbucht (abgegrenzt). Das bedeutet, dass alle öffentlichen Gelder erfasst sind, die einen Abrechnungszeitraum (= Kalenderjahr) betreffen, auch wenn es dabei noch keine Geldflüsse gegeben hat. Diese Abgrenzung erfolgt im Zuge der Umbuchungen.</p>
<i>Klasse 5:</i>	Hier werden jene Ausgaben erfasst, die der Produktion direkt zuordenbar sind, wie z.B. Saatgut, Düngemittel, Futtermittel etc.. Allerdings werden diese Ausgaben nicht einzelnen Kostenstellen (z.B. Diesel für Ackerbau, Obst, Wein,...) zugeordnet. Lediglich Futtermittelausgaben werden auf Raufutterverzehr, Schweine und sonstige Tiere aufgeteilt.
<i>Klasse 6:</i>	In der Klasse 6 werden die Fremdlöhne und alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten wie z.B. der gesetzliche Sozialaufwand verbucht.
<i>Klasse 7:</i>	<p>Diese Klasse enthält all jene Ausgaben, die im Betrieb als Gemeinkosten gelten, außer Ausgaben für die Finanzierung (siehe Klasse 8).</p> <p>Die Vorsteuer wird ebenfalls in dieser Klasse verbucht, getrennt nach Vorsteuer für laufende Ausgaben und Investitionen.</p>
<i>Klasse 8:</i>	In dieser Klasse werden die Finanzierungskosten bzw. -erträge verbucht. Auch außerordentliche Erträge werden in dieser Klasse verbucht.
<i>Klasse 9:</i>	<p>Hier werden alle Geldflüsse verbucht, die nicht den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb betreffen, also alles, was die außerbetriebliche Tätigkeit, den Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts oder die Renten und Sozialtransfers (z.B. Kindergeld, Familienbeihilfe, Pensionen) betrifft.</p> <p>Die Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern sind ebenfalls in dieser Klasse verbucht, da sie im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss nicht als Aufwand verbucht sind und nicht in den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zum Tragen kommen.</p>

Am Jahresende werden Umbuchungen durchgeführt, um z.B. Privatanteile aus den Betriebskonten in die Privatkonten zu übertragen. Mittels Umbuchungen werden auch periodenrichtige Abgrenzungen vorgenommen (Sollprinzip!). Nachdem die Umbuchungen durchgeführt wurden, werden alle Salden der angesprochenen Konten direkt in den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss übertragen.

8 Anlagenverzeichnis

8.1 Allgemeines und Abschreibung

Das Anlagenverzeichnis dient der Erfassung der Anlagengüter eines Betriebes und der Berechnung des Buchwertes und der Absetzung für Abnutzung (AfA). Im Anlagenverzeichnis der Betriebe für den Grünen Bericht sind noch einige zusätzliche Positionen hinzugefügt, die zwar nicht als „klassische“ Anlagengüter gelten, aber die den gleichen Berechnungsverfahren unterliegen (z.B. Milchquotenkauf). Die mittlere Abschreibungsdauer von Maschinen ist im **Anhang E** angeführt.

Im Anlagenverzeichnis werden alle Anlagengüter einzeln erfasst. Diese Einzelzeilen werden in Gruppen untergliedert, die dann im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss – je nach Inhalt – unterschiedlich behandelt werden (siehe **Kapitel 9** – betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss). Die einzelnen Gruppen sind:

Wirtschaftsgebäude	Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb
Grundverbesserungen	Gewerblicher Nebenbetrieb
Weingärten	Urlaub am Bauernhof
Obstanlagen	Maschinen und Geräte
Forst	EDV-Geräte und Büromaschinen
Bodenrechte	Wohngebäude

Innerhalb der jeweiligen Gruppe hat jedes Anlagegut eine eigene Inventarnummer als eindeutiges Identifizierungsmerkmal. Weiters werden von jedem Wirtschaftsgut folgende Daten erfasst bzw. berechnet:

- Bezeichnung (variabel)
- Anschaffungsmonat und -jahr
- Inbetriebnahme Datum
- Betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren
- Anschaffungswert in Euro
- Investitionszuschuss
- Abschreibung/Jahr und Buchwert zum 1.1. des jeweiligen Jahres.

Detailinformationen zu einzelnen Erhebungspunkten:

<i>Anschaffungsmonat und – jahr:</i>	Grundsätzlich ist mit der Abschreibung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Anlagegutes zu beginnen. Bei einer unterjährigen Inbetriebnahme kann man jedoch aus Vereinfachungsgründen entscheiden zwischen der „Ganzjahresabschreibung“ und der „Halbjahresabschreibung“..
<i>Betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer:</i>	Diese Angabe erfolgt in Jahren und richtet sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Aus diesem Grund sind nur Bandbreiten für die Nutzungsdauer als Vorgabe möglich.
<i>Abschreibung/Jahr:</i>	Wurde das Anlagegut im ersten Halbjahr in Betrieb genommen, so darf eine Ganzjahresabschreibung geltend gemacht werden. Wurde es im zweiten Halbjahr in Betrieb genommen, so darf eine Halbjahresabschreibung geltend gemacht werden. Für die Berechnung der Halbjahresabschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die Nutzungsdauer dividiert und das Ergebnis wird nochmals durch 2 dividiert. Die Berechnung der Abschreibung ist nachstehend angeführt.

$$\text{Ganzjahresabschreibung / Jahr} = \frac{\text{Anschaffungswert}}{\text{Nutzungsdauer in Jahren}}$$

$$\text{Halbjahresabschreibung} = \frac{\text{Anschaffungswert}}{\text{Nutzungsdauer in Jahren}} / 2$$

Beispiel: Anschaffungszeitpunkt September 2017

Anschaffungswert 1.000 €

Nutzungsdauer 10 Jahre

$$\text{Abschreibung}_{2017} = \frac{1.000}{10} / 2 = 50,00 \text{ €}$$

$$\text{Abschreibung}_{2018} = \frac{1.000}{10} = 100,00 \text{ €}$$

8.2 Bewertung

Grundsätzlich wird bei der Bewertung von Anlagegütern der konkrete Anschaffungspreis laut Rechnung (ohne USt.) – sofern dieser vorliegt – herangezogen. Diese Methode wird insbesondere dort angewendet, wo das Wirtschaftsgut seit Beginn der Buchhaltung (Teilnahme am Testbetriebsnetz) angeschafft wird (die Buchung im Anlagenverzeichnis muss mit der Buchung in der Buchhaltung übereinstimmen). Bei Gebäuden werden in den Betrieben häufig auch im eigenen Betrieb erzeugte Produkte (insbesondere Holz) für die Errichtung eingesetzt. Die Bewertung dieser Güter erfolgt zu Loco-Hof-Preisen.

Bei der *Neuaufnahme von Betrieben* liegen oft keine Rechnungen vor, weil die Anlagegüter schon lange vor dem Berichtsjahr angeschafft wurden. In solchen Fällen wird wie folgt vorgegangen:

- *Gebäude*: Aufgrund der Dimensionen der Gebäude und der Bauart wird nach den Pauschalkostensätzen, die auch für das Ländliche Entwicklungsprogramm herangezogen werden (*siehe Anhang F*), bewertet (= Wiederbeschaffungswert). Vom Wiederbeschaffungswert wird jener Teil des Wertes, um den sich dieser bis zum Zeitpunkt der Anlagenaufnahme schon vermindert hat, abgezogen und der Rest als Zeitwert angelegt und auf die noch zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben.
- *Maschinen*: Bei Maschinen wird ebenso verfahren, lediglich der Wiederbeschaffungswert wird mittels Preisen für vergleichbare Maschinen ermittelt.
- *Grundverbesserungen*: Gleicher Vorgang wie bei Gebäuden.
- *Pflanzenbestände (Wein und Obst)*: Gleicher Vorgang wie bei Gebäuden, Anschaffungskosten bzw. geschätzte Anschaffungskosten aufgrund der Pflanzenanzahl.
- *Stehendes Holz*: Die Bewertung erfolgt nach den Tafeln von Prof. Sagl (BOKU) und ist ein Mischverfahren von Kostenwert, Erwartungswert und Ertragswert. Die in die Berechnung eingehenden Parameter sind neben der Fläche die Holzart, die Ertragsklasse und das Alter. Dieser Wert wird nicht abgeschrieben. Reguläre Holznutzungen finden im Wert des stehenden Holzes keinen Niederschlag, Katastrophen (z.B. großflächiger Windwurf) werden hingegen berücksichtigt.
- *Investitionszuschüsse*: Diese werden nur über die laufenden Investitionen erfasst. Die Investitionszuschüsse werden auf die Abschreibungsdauer des dazugehörigen Wirtschaftsgutes aufgeteilt.
- *Bodenrechte*: Die Bewertung erfolgt analog zur Bewertung von Grund und Boden (siehe Kapitel 8, betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss).

Weitere wichtige Punkte sind:

- Die Bewertung von Grund und Boden erfolgt erst im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss.
- Die Summen von Buchwerten zum 1.1. und 31.12., die Investitionen, die Abschreibungen und die Abgänge gehen direkt in den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss ein (siehe Kapitel 8, Tabelle 42.0).

9 Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss

Der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss ist das Herzstück der Auswertungen für den Grünen Bericht. Er ist detaillierter und umfangreicher als eine steuerliche Bilanz. Unterschiede gibt es insbesondere in folgenden Bereichen: die Naturalaufzeichnungen sind detaillierter und umfangreicher, größere Reparaturen werden aktiviert, die Berechnung der AfA erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Abschreibungszeiten sind länger) und es werden auch der außerbetriebliche Geldfluss und der Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts erfasst. Der Inhalt des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses ist im Wesentlichen folgender:

- Naturaldaten über Bodennutzung, Viehhaltung und Arbeitskräfte
- Betriebswirtschaftliche Bilanz (Aktiva und Passiva)
- Gewinn- und Verlustrechnung (Einnahmen und Ertrag, Ausgaben und Aufwand)
- Einkommensberechnung ohne Beiträge zur SVB und Einkommensteuer.

Sie beruht auf folgenden Grundregeln:

- *Bilanzkontinuität*: Dies bedeutet, dass die Aktiva und Passiva zum Jahresende in der Regel gleich sein müssen mit den Aktiva und Passiva zum Jahresanfang des Folgejahres.
- *Soll-Prinzip mit doppelter Buchhaltung*: Die gesamte Datenerfassung und alle Berechnungen im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss erfolgen nach dem Soll-Prinzip, das heißt, dass nicht der Zeitpunkt des Geldeinlangens oder der Geldausgabe ausschlaggebend ist, sondern dass alle Geldbewegungen zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs abgegrenzt werden.
Beispiel: Verkauf einer Kuh im Dezember, das Geld langt aber erst im Jänner des Folgejahres ein. Die Verbuchung erfolgt im Dezember als Ertrag auf dem Ertragskonto „Milchkühe“ und als Forderung auf dem Konto „laufende Forderungen“. Im Jänner des Folgejahres – bei Einlangen des Geldes – wird dann das Forderungskonto gegen ein Geldkonto (Giro oder Kassa) aufgelöst.
- *Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss*: Das Ziel sämtlicher Arbeiten am und für den Grünen Bericht ist eine betriebswirtschaftliche Aufarbeitung und nicht die Erstellung einer Steuerbilanz; das heißt, dass es nicht Zielsetzung dieser Arbeiten ist, eine steuerlich relevante Unterlage für die Finanzbehörde zu schaffen. Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht dürfen auch entsprechend dem Landwirtschaftsgesetz, § 9 (5), nicht für steuerliche oder andere Zwecke, außer für den Grünen Bericht und die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe, verwendet werden.

Der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss wird aus drei Datenquellen gespeist: dem Naturalbericht, dem Geldbericht und dem Anlagenverzeichnis. Dabei gilt es zu beachten, dass Geldwerte aus dem Naturalbericht (z.B. Anfangs- und Endvorräte) und aus dem Anlagenverzeichnis nicht über die Buchhaltung (wie bei Steuerbilanzen), sondern direkt in den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss eingehen. Der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss enthält nicht nur Tabellen mit Geldwerten, sondern auch eine Reihe von Tabellen mit Naturalwerten. Die Tabellenummerierung im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss orientiert sich an folgenden „Kapiteln“:

- 1 Stammdaten und Naturaldaten Bodennutzung
- 2 Naturaldaten Tierhaltung
- 3 Personen und Arbeitskräfte
- 4 Aktiva - Passiva
- 5 Einnahmen - Erträge
- 6 Ausgaben - Aufwand
- 7 Außerbetrieblicher Bereich, Kapitalflussrechnung und Cash-Flow I und II

8 Einkommensberechnung

9 Kapitaldienstgrenzen

Die Beschreibung der einzelnen Teilkapitel vom Kapitel 9 ist nachstehend angeführt (siehe **Anhang G- Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss**):¹

Tabelle 10.0 Stammdaten

Tabelle 10.2 Sonstige Betriebsdaten

Tabelle 10.4 Einheitswerte

Tabelle 11.0 Grundstücksverzeichnis

Tabelle 12.0 Anbauverhältnis,

Tabelle 12.1 Selbsterzeugte Produkte – Mengen

Tabelle 12.2 Selbsterzeugte Produkte – Werte

Tabelle 14.0 Weinflächen, Weinernte und Durchschnittsertrag, Obstbauflächen

Tabelle 16.0 Zugekaufte Vorräte und Werte

Tabelle 20.0 Eigene Tiere im eigenen Betrieb – Stück und Werte

Tabelle 21.0 Eigene Tiere im fremden Betrieb – Stück und Werte

Tabelle 22.0 Fremde Tiere im eigenen Betrieb – Stück

Tabelle 23.0 GVE-Besatz, Futterflächen und sonstige Tierdaten

Tabelle 30.0 Personen, Arbeitstage, Arbeitskräfte und Lohnansatz

Tabelle 39.0 Privatverbrauch

Tabelle 40.0 Aktiva

Tabelle 41.0 Passiva

Tabelle 42.0 Anlagenverzeichnis

Tabelle 40.0 Einnahmen und Erträge

Tabelle 60.0 Ausgaben und Aufwand

Tabelle 70.0 Außerbetrieblicher Erwerb, Renten und Sozialtransfers und sonstiger Geldumsatz

Tabelle 76.0 Cash-Flow I und II

Tabelle 77.0 Kapitalflussrechnung

Tabelle 80.0 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 81.0 Zusatzauswertungen

Tabelle 91.0 Daten zur Kapitaldienstgrenze

Überblick über die Ergebnisse des Betriebs

Prüfroutinen

Tabelle 10.0 Stammdaten

Die Stammdaten werden aus dem Erfassungsprogramm übertragen. Folgende zusätzliche Werte werden errechnet bzw. ausgegeben:

- *Gemeindenummer*: Von der Gemeindenummer (fünfstellig) wird der Name der politischen Gemeinde und des Bezirkes abgeleitet. Ebenfalls wird aufgrund der Gemeindenummer der Code für NUTS III, das Kleinproduktionsgebiet, das benachteiligte Gebiet (laut VO 1257/99) und das Strukturfondsgebiet (laut VO 1260/99) abgeleitet.
- *Standardoutput aktuell*: Es werden hier mit Hilfe der Standardoutputkoeffizienten, die auch bei der Agrarstrukturerhebung verwendet wurden, die einzelnen Teil-Standardoutputs mit den

¹ Bis zum Rechnungsjahr 2010 wird die Tabelle 12.3. Standarddeckungsbeiträge ausgegeben. Sie ist nach aktuellen Einzelpositionen gegliedert.

Flächen und durchschnittlichen Viehbeständen des Berichtsjahres errechnet (*siehe Anhang H, Standardoutput*). Über diese Werte ergeben sich dann die aktuelle Betriebsgröße und Betriebsform und somit die aktuelle Schicht. Diese Informationen dienen nicht als Einreihungskriterien, sondern informieren nur über die Entwicklung des Betriebes im Vergleich zur letzten Agrarstrukturerhebung. Eine Änderung der Schicht wird nicht vorgenommen.

- *Spezialbetriebszweig*: Die Zugehörigkeit zu Spezialbetriebszweigen wird abhängig vom Verhältnis der einzelnen Standardoutput-Gruppen festgelegt und richtet sich nach den vorgegebenen Definitionen (*siehe Anhang I, Betriebsdefinitionen*).
- *Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) – EU-Kommission*: Jeder Betrieb wird nach den Klassifizierungsregeln der Europäischen Kommission der entsprechenden „betriebswirtschaftlichen Ausrichtung“ (BWA) zugeordnet. Diese Information ist für die Weiterverarbeitung für das INLB wichtig.

Die Tabelle mit den Stammdaten ist meist der Ausgangspunkt, um einen Betrieb bestimmten Auswertungen zuordnen zu können.

Tabelle 10.2 Sonstige Betriebsdaten

In den „sonstigen Betriebsdaten“ werden folgende Informationen dargestellt, die 1:1 aus den Erfassungstabellen übernommen werden:

- Anzahl und KW der Traktoren
- Ortsübliche Pachte für Acker, Grünland und Weingarten
- Gästebetten und Übernachtungen
- Verteilung der Gemüsebauerträge und Obstbauflächen
- Holzeinschlag
- Einheitswert
- Betriebsprämie

Tabelle 10.4 Einheitswerte

Hierbei handelt es sich um den aus den Einheitswertbescheiden abgeleiteten Gesamteinheitswert. Die Berechnung erfolgt, indem der Einheitswert je Hektar mit den entsprechenden Flächen multipliziert wird. Der Einheitswert für zugepachtete Flächen wird hinzugezählt, der Einheitswert für verpachtete Flächen wird abgezogen. Die Darstellung erfolgt in Euro. Die öffentlichen Gelder im Sinne des Bewertungsgesetzes werden gesondert erfasst („Zuschlag“) und betreffen nur Zahlungen der 1. Säule der GAP.

Tabelle 11.0 Grundstücksverzeichnis

Die Flächen werden 1:1 aus dem Erfassungsprogramm übertragen. Aus dem Vorjahr werden die Flächen zum 31.12. übertragen und Zwischen- bzw. Endsummen gebildet. Der Übertrag aus dem Vorjahr gewährleistet eine Überprüfung der Bilanzkontinuität. Gibt es eine Differenz zwischen Endbestand des Vorjahres zum Anfangsbestand des laufenden Jahres, ist dies zu begründen. Weiters wird in dieser Tabelle die landwirtschaftlich genutzte Fläche, Kulturfläche und Gesamtfläche unter Berücksichtigung von Zu- und Verpachtung ausgewiesen. Zusätzlich wird die reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) mit und ohne Bodenrechte berechnet. Die RLF setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiv genutzten Dauergrünlandflächen (Hutweiden,

Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: generell auf die Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: generell auf die Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: generell auf ein Fünftel der Fläche

Die Tabelle 11.3 stellt die Bodenwerte dar, nach Pachtwerten in Euro. Die Bewertung von Grund und Boden erfolgt nach regionalen Pachtpreisen (Produktionsgebiete). Für die Bewertung wird der 18-fache Pachtpreis der Region herangezogen, wobei folgendermaßen differenziert wird:

- Wert Ackerfläche (für Ackerland, Weingarten, Obstgarten)
- Wert Grünland (Grünlandflächen ohne Almen)

Tabelle 12.0 Anbauverhältnis

Die im Erfassungsprogramm eingetragenen Flächen werden 1:1 hierher übertragen. Folgende Zwischensummen werden gebildet:

<i>Getreide:</i>	Summe aus Weichweizen, Hartweizen, Roggen, Sommer- und Wintergerste, Gerste für Energienutzung, Hafer, Menggetreide, Triticale, Körnermais, Körnermaissilage, Hirse, Dinkel, sonstige Körnerfrüchte und Getreide für Energienutzung
<i>Hackfrüchte:</i>	Speise-, Stärke- und Saaterdäpfel, Zuckerrüben, sonstige Hackfrüchte und Hackfrüchte für Energienutzung
<i>Eiweißpflanzen:</i>	Körnererbsen, Ackerbohnen und sonstige Hülsenfrüchte
<i>Ölfrüchte:</i>	Sojabohnen, Ölrapen, Ölsonnenblumen, Ölkürbisse, sonstige Ölfrüchte und Ölfrüchte für Energienutzung
<i>Handelsgewächse und Sämereien:</i>	Faserflachs und Faserhanf
<i>Feldfutterbau:</i>	Silo- und Grünmais, Rotklee und sonstiger Klee, Klee gras, Luzerne, Ganzpflanzenfutt ergemenge, Wechselwiese und -weide, sonstige Futterpflanzen und sonstige Futterpflanzen für Energienutzung
<i>Sonstiges:</i>	Feldgemüse, Gemüse, Energieholzflächen, sonstige Brache, Christbaumkulturen, Baumschulen, sonstiges Ackerland
<i>Ackerland gesamt:</i>	Summe aller Einzelpositionen

Neben der Anbaufläche (als Hauptfrucht) wird eine prozentuelle Verteilung berechnet. Auch der Eintrag als Zweitfrucht ist möglich, wobei diese Flächen dann nicht zum Ackerland gesamt zählen. Aus den Erntemengen und den Erlösen des Verkaufs werden Durchschnittsernte und –preis berechnet, ebenso wird hier der interne Verbrauch als Futtermittel und/oder Saatgut wertmäßig dargestellt.

Tabelle 12.1 Selbsterzeugte Produkte - Mengen

In dieser Tabelle werden sowohl pflanzliche als auch tierische Produkte nach Mengen angeführt. Die Liste umfasst sowohl alle Produkte von den Anbauflächen (z.B. Weichweizen im Anbauverhältnis, analog dazu Weichweizen in dieser Tabelle), als auch Produkte, die zusätzlich anfallen können (z.B. Ölkürbisfläche – Ölkürbiskerne und Kürbiskernöl). Bei den tierischen Produkten sind zum Teil tiefe Untergliederungen vorgesehen, sodass alle wesentlichen Produkte abgedeckt sind (z.B. Milch, Rahm, Butter, Käse, Topfen, Joghurt und sonstige Milchprodukte). Dies ist auch notwendig, um dann in Tabelle 12.2 eine entsprechende Bewertung vornehmen zu können. Auch in dieser Tabelle wird der Anfangsbestand des laufenden Jahres mit dem Endbestand des Vorjahres verglichen, um die Bilanzkontinuität zu gewährleisten. Die Mengendaten werden aus dem Erfassungsprogramm direkt übertragen, es sind somit alle Bewegungstypen von dort möglich (siehe Kapitel 5).

Tabelle 12.2 Selbsterzeugte Produkte - Werte

Analoge Tabelle zu 12.1, jedoch automatisch mit Loco-Hof-Preisen bewertet. Für Spezialprodukte ist eine individuelle Bewertung möglich.

Tabelle 14.0 Weinflächen, Weinernte und Durchschnittsertrag, Obstbauflächen

Diese Tabelle über den Wein wird aus den übrigen Tabellen generiert. Speziell berechnet werden die Weindurchschnittspreise, die Weinernte und der Ertrag aus Weinbau je ha der im Ertrag stehenden Weingartenfläche. Weiters wird angeführt, wie sich die Obstbauflächen auf Kernobst, Steinobst und Beerenobst (ohne Erdbeeren; diese sind bei Ackerfläche) verteilen. Diese Information wird direkt vom Erfassungsprogramm übertragen.

Tabelle 16.0 Zugekaufte Produkte

Die im Erfassungsprogramm eingetragenen Mengen und/oder Werte zum 1. 1. und 31. 12. zugekaufter Vorräte werden in dieser Tabelle dargestellt.

In dieser Tabelle werden die gleichen Hauptgruppen verwendet, wie sie in Kapitel 5.6 dargestellt sind. Für die Weiterverarbeitung sind die Werte der zugekauften Produkte zum 1.1. und 31.12. (in Tabelle 60.0 – Ausgaben – Aufwand) wichtig. Verglichen werden die Endwerte des Vorjahres mit den Anfangswerten des laufenden Jahres, um die Bilanzkontinuität zu überprüfen.

Tabelle 20.0 Eigene Tiere im eigenen Betrieb - Stück und Werte

Wie schon in Kapitel 5.7 dargestellt, werden die dort erfassten Tiere in Tabelle 20.0 übertragen, aber nicht monatlich, sondern als Summe aller 12 Monate.

In Tabelle 20.1 werden die Tiere mit den in den jährlichen Richtlinien angeführten Werten bewertet. Die Werte sind nur so festgesetzt, dass sie „Loco-Hof“-Preise darstellen. Die Werte zum 1.1. und 31.12. gehen dann in die Tabelle 50.0 bzw. 40.0 ein (Vorräteveränderung an Tieren).

Tabelle 21.0 Eigene Tiere im fremden Betrieb - Stück und Werte

Wie schon in Kapitel 5.7 dargestellt, werden die dort erfassten Tiere in Tabelle 20.0 übertragen, aber nicht monatlich, sondern als Summe aller 12 Monate.

Tabelle 22.0 Fremde Tiere im eigenen Betrieb - Stück

Die Tabelle über die fremden Tiere im eigenen Betrieb bildet im Wesentlichen die Pensionstierhaltung ab. Im Einzelfall können dabei auch geleaste Tiere erfasst werden. Dabei wird nur die Anzahl der Tiere dokumentiert, wobei wiederum die Summe der 12 Monate aus der Naturalerfassung übertragen wird. Diese Tiere werden nicht bewertet (sie sind nicht Eigentum des Betriebes), der Durchschnittsbestand zählt aber zum Gesamtdurchschnittsbestand des Betriebes (Berechnung wie in Tabelle 20.0).

Tabelle 23.0 GVE-Besatz, Futterflächen und sonstige Tierdaten

GVE-Besatz: Die Durchschnittsbestände der eigenen und fremden Tiere im eigenen Betrieb, nicht die eigenen Tiere im fremden Betrieb, werden mittels der GVE-Tabelle (siehe **Anhang B**) in GVE umgerechnet, wobei jede Tierkategorie einzeln betrachtet wird und jeweils Zwischensummen gebildet werden. Die verwendete GVE-Tabelle deckt sich nicht mit jener der Statistik Austria und weicht von anderen GVE-Tabellen ab (z.B. GVE-Tabelle für Förderungen).

Futterflächen: Dieser Tabellenteil listet die für die Raufutter verzehrenden Tiere im Betrieb vorhandenen Flächen auf und legt sie auf die vorhandenen RGVE um.

Sonstige Tierdaten: Hier werden aus den vorhandenen Betriebsdaten weitere Berechnungen durchgeführt.

<i>Nettopreis je 100 kg verkaufte Milch:</i>	Milcheinnahmen / verkaufte Milchmenge
<i>Milchleistung je Kuh:</i>	Summe gemolkene Milch / Durchschnittsbestand Milchkühe
<i>Ferkel je Zuchtsau:</i>	geborene Ferkel / Durchschnittsbestand Zuchtsauen abgesetzte Ferkel / Durchschnittsbestand Zuchtsauen
<i>Eier je Legehenne:</i>	gelegte Eier / Durchschnittsbestand Legehennen

Tabelle 30.0 Personen, Arbeitstage, Arbeitskräfte und Lohnansatz

Personen

Es werden sämtliche im Betrieb beschäftigte, entlohnte und nicht entlohnte Personen, sowie auch die zum Unternehmerhaushalt gehörenden Personen, die nicht im Betrieb mitarbeiten (z.B. Kinder) in dieser Tabelle erfasst. Für sämtliche Personen werden nachstehende Merkmale dokumentiert:

- Status im Betrieb (z.B. Betriebsleiter)
- Land- und forstwirtschaftliche Ausbildung
- Geschlecht
- Alter
- Kosttage
- Arbeitstage

Aus diesen Informationen werden für jede Person die Arbeitskraft und der Lohnansatz berechnet.

Arbeitstage

Die aufgezeichneten Arbeitstage dienen als Grundlage für die Berechnung der AK. Der Arbeitstag umfasst mindestens 8 Stunden. 270 Arbeitstage gelten als 1,0 AK. Bei dieser Berechnung gilt die Regel, dass eine Person maximal eine AK sein kann, auch wenn sie mehr als 270 Arbeitstage pro Jahr tätig ist. Die Arbeitstage für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb werden getrennt für folgende Tätigkeiten erfasst:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb
- Urlaub am Bauernhof

Neben den Arbeitstagen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb werden noch die außerbetrieblichen Arbeitstage erfasst:

- Gewerblicher Nebenbetrieb
- Außerbetriebliche Tätigkeiten
- Gelegenheitsarbeiten, Funktionen

Arbeitskräfte

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion.

Die AK-Reduktion ist bereits im Kapitel 5.6 dargestellt. Die AK-Reduktion aufgrund des Alters wird entsprechend den Regeln automatisch vergeben, sofern nicht ein individueller Reduktionsfaktor angegeben ist. Wenn der individuelle Reduktionsfaktor höher als der automatische ist, wird der automatische vergeben.

Die Berechnung der Arbeitskräfte wird mit dem nachstehenden Beispiel verdeutlicht:

- Gesamtarbeitstage > 270 Tage:

Hinweis: Wenn für eine Person mehr als 270 Arbeitstage (AT) verzeichnet sind, wird für diese Person nur 1,0 AK berechnet.

Person A, 47 Jahre
 AK-Reduktionsfaktor 1,0
 150 Arbeitstage in der Landwirtschaft
 180 Arbeitstage für außerbetriebliche Tätigkeiten

Die AK der Person A in der Landwirtschaft berechnet sich somit folgendermaßen:

$$\frac{150}{330^{1)}} * 1,0 = 0,45$$

1) $330 = 150 + 180$

Die AK der Person A für außerbetriebliche Tätigkeit:

$$\frac{180}{330} * 1,0 = 0,55$$

Die Gesamt-AK der Person A ergeben somit 1,0.

- Gesamtarbeitstage < 270 Tage:

Person B, 67 Jahre
 AK-Reduktionsfaktor 0,7
 150 Arbeitstage in der Landwirtschaft

Die AK der Person B in der Landwirtschaft betragen:

$$\frac{150}{270} * 0,7 = 0,39$$

Die Summe der AK der nicht entlohnten Personen ergibt die nicht entlohnten AK des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (nAK).

Die Summe der AK der im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht entlohnten Personen für außerbetriebliche Tätigkeiten ergeben die außerbetrieblichen AK (aAK).

Die Summe der AK der entlohnten Personen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sind die entlohnten AK (eAK). Die Summe der AK der entlohnten und nicht entlohnten Personen innerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (übereinstimmend mit den Arbeitstagen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb) werden als betriebliche AK bezeichnet (bAK).

Somit gilt: $bAK = nAK + eAK$

Die nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) und die Arbeitskräfte außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (aAK) ergeben zusammen die Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U).

Somit gilt: $nAK + aAK = AK-U$

Die folgende Grafik soll das System verdeutlichen:

Gliederung der Arbeitskräfte (AK)		
Personen	Tätigkeiten	
	Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb Urlaub am Bauernhof	Außerbetrieblich
Nicht entlohnte Arbeitskräfte	nAK	aAK
Entlohnte Arbeitskräfte	eAK	

$AK-U = nAK + aAK$ ┌───┐
 $bAK = nAK + eAK$ ┌───┐

Die Arbeitskräfte werden mit der Genauigkeit von zwei Kommastellen dargestellt.

Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für jede nicht entlohnte Arbeitskraft automatisch berechnet: Es gelten für ganz Österreich einheitliche Monatslohnansätze, entsprechend der landwirtschaftlichen Ausbildung der jeweiligen Person.

Die Berechnungsbasis für die einheitlichen Monatslohnansätze sind die einzelnen Kollektivverträge (KV) für Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer. Für die in den Kollektivverträgen genannten Kategorien wird die gesamte Jahresentlohnung (inklusive 13. und 14. Bezug) berechnet und mittels der Anzahl der in den einzelnen Bundesländern entgeltlich Beschäftigten nach diesen Kollektivverträgen zum „Bundesmittel“ gewichtet. Diese Monatslohnansätze werden jährlich entsprechend den Kollektivverträgen angepasst.

Die Berechnung des Jahreslohnansatzes je Person wird folgendermaßen durchgeführt: Der Monatslohnansatz (entsprechend der Ausbildung der Person) wird mit 12 (entspricht den 12 Monaten) multipliziert und durch 270 (entspricht den 270 Arbeitstagen je Jahr für eine vollbeschäftigte Arbeitskraft) dividiert. Damit erhält man den Lohnansatz für einen Arbeitstag. Dieser Tageslohnansatz wird

mit den konkret von der betreffenden Person geleisteten Arbeitstagen und dem AK-Reduktionsfaktor multipliziert und ergibt somit den Lohnansatz für das beobachtete Jahr für die betreffende Person.

Beispiel:

- Person C, 45 Jahre
- AK-Reduktionsfaktor 1,0
- Landwirtschaftliche Meisterausbildung
- 217 Arbeitstage in der Landwirtschaft
- 3 Arbeitstage in der Forstwirtschaft
- 60 Arbeitstage für außerbetriebliche Tätigkeiten

$$\text{Jahreslohnansatz} = \frac{2.079^{1)} * 12}{270} * 220^{2)} * 1,0 = 20.328 \text{ €}$$

- 1) Monatslohnansatz 2017 für Personen mit Meisterausbildung
- 2) = 217 + 3; die AT für außerbetriebliche Tätigkeiten werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Der *Betriebsleiterzuschlag* wird je Betrieb in Abhängigkeit vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag berechnet. Dieser Zuschlag soll die Managementtätigkeiten des Betriebsleiters abdecken. Auch dieser Satz wird jährlich entsprechend den Kollektivverträgen der Bundesländer angepasst. Weiters wird ein fiktiver Arbeitgeberbeitrag der im Betrieb anfallenden kalkulatorischen Lohnsumme berechnet, der sich an den Dienstgeberbeiträgen der Sozialversicherung orientiert. Der Lohnansatz eines Betriebes für nicht entlohnte Arbeitskräfte wird wie folgt errechnet:

- + Lohnansatz für die einzelnen Arbeitskräfte
- + Betriebsleiterzuschlag
- + kalkulatorischer Arbeitgeberbeitrag
- = **Lohnansatz des Betriebes**

Tabelle 38.0 Gemeinsame Verköstigung und Privatverbrauch

- *Gemeinsame Verköstigung*: Dieser Tabellenteil dokumentiert den Aufwand der „Gemeinsamen Verköstigung“ nach ihrer Entstehung und nach ihrer Verwendung. Dies wird aus zwei Gründen berechnet: Erstens ist die Verköstigung ein wesentlicher Teil des Verbrauchs und zweitens gehen bestimmte Verköstigungsanteile später in den Aufwand des Betriebes ein. Die Gliederung nach der Entstehung der Kosten lautet:

- Lebensmittel Baranteil
- Lebensmittel Naturalanteil
- Sachgüter Baranteil
- Sachgüter Naturalanteil

Die Baranteile sind bereits bei der Erfassung der Geldbewegungen dokumentiert und werden übertragen, die Naturalanteile sind zu Loco-Hof-Preisen bewertete Naturallieferungen des Betriebes an die „Gemeinsame Verköstigung“. Die Gliederung der Verwendung wird wie folgt vorgenommen:

- Unternehmerhaushalt (Erwachsene, Kinder; gesamt)
- Ausgedinge
- Entlohnte Arbeitskräfte
- Urlaub am Bauernhof und zahlende Kostgänger
- Handwerker

Die Verbuchung der Verköstigungsanteile der einzelnen Personengruppen geschieht wie folgt:

Personengruppe	Verbuchung
Unternehmerhaushalt (nicht entlohnte AK)	Privatverbrauch (Tabelle 38.0)
Ausgedinge (nicht entlohnte AK)	Aufwand Ausgedinge (Tabelle 60.0)
Entlohnte Arbeitskräfte	Lohnaufwand (Tabelle 60.0)
Urlaub am Bauernhof und zahlende Kostgänger	Aufwand Urlaub am Bauernhof (Tabelle 60.0)
Handwerker	Aufwand Anlagenerhaltung (Tabelle 60.0)

Die Aufteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Kosttage, wobei ein Kosttag eines Kindes bis 15 Jahre mit dem Faktor 0,5 multipliziert wird. Die Spalte „verköstigte Personen“ weist „vollverpflegte Personen“ aus, das heißt eine „vollverpflegte Person“ wird über 365 Tage im Jahr verpflegt. Sie berechnet sich, indem die Vollkosttage durch 365 dividiert werden.

- *Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts:*

Er setzt sich zusammen aus den

- Entnahmen zur Lebenserhaltung
 - davon Verköstigung und Naturalverbrauch
 - darunter gemeinsame Verköstigung
 - darunter sonstige Naturalentnahmen
 - darunter Wohnhaus
 - davon Barentnahmen
 - davon private Anschaffungen
 - davon private Anlagen Abschreibungen

- Private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne ESt)

Die Daten der „Gemeinsamen Verköstigung“ sowie der bewerteten Naturallieferungen werden aus der vorher beschriebenen Tabelle übernommen, alle übrigen Werte stammen aus der Buchhaltung.

- *Wohnhaus:* Das Wohnhaus zählt zum Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts. Die Kosten des Wohnhauses müssen dokumentiert werden, um die anteiligen Kosten für das Ausgedinge als Aufwand des Betriebes weiterverarbeiten zu können, der Anteil für den Unternehmerhaushalt schlägt sich im Privatverbrauch nieder. In der Buchhaltung werden alle Wohnhauskosten erfasst, die Wohnhaus-Abschreibung wird im Anlagenverzeichnis berechnet. Um eine Aufteilung vornehmen zu können, werden in den Stammdaten (siehe 4.1) die auf den Unternehmerhaushalt und das Ausgedinge entfallenden m² erfasst. Mit diesem Verhältnis werden die Wohnhauskosten auf Unternehmerhaushalt und Ausgedinge aufgeteilt. Zur Vervollständigung werden noch allfällige Investitionen dokumentiert.

Tabelle 40.0 Aktiva

Die Aktiva werden in drei Kategorien dargestellt:

- Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb
- Gewerbebetrieb
- Privat

In allen drei Kategorien wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterschieden, im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wird auch noch das Viehvermögen als eigene Gruppe dargestellt. Dies deshalb, weil das Viehvermögen eine Zwischenstellung zwischen Anlagevermögen (z.B. Zuchtvieh) und Umlaufvermögen (z.B. Ferkel) darstellt. Die Tabelle hat folgende Spalten:

- Wert zum 1.1.
- Zugang
- Abgang
- Wert zum 31.12.
- Änderung von 1.1. zum 31.12. (in Euro und Prozent)

Sämtliche Anlagegüter werden inklusive Arbeitsleistungen und ohne Abzug der Investitionszuschüsse dokumentiert. Diese Werte sind somit die tatsächlichen Buchwerte. In die Spalte Wert zum 1.1. werden – je nach Anlagegut bzw. Umlaufvermögen die Werte aus dem Anlagenverzeichnis oder der Buchhaltung – Eröffnungsbilanz übertragen.

In der Spalte Zugang werden die getätigten Investitionen inklusive Arbeitsleistungen aus dem Anlagenverzeichnis übertragen (netto, ohne Vorsteuer), in der Spalte Abgang die Abschreibung und die Abgänge (diese kommen aus dem Anlagenverzeichnis) verbucht. In der Spalte „Wert zum 31.12.“ wird der Wert der Anlagegüter bzw. des Umlaufvermögens zum Jahresende verbucht. Es gilt auf jeden Fall, dass Anfangswert (1.1.) + Zugänge – Abgänge = Endwert (31.12.).

In den Spalten „Änderung vom 1.1. bis 31.12.“ wird die wertmäßige bzw. prozentmäßige Änderung im Jahresverlauf absolut in Euro
= [(Endwert – Anfangswert) bzw. relativ in Prozent (Endwert – Anfangswert) / Anfangswert] * 100
dargestellt.

Folgende Unterpositionen sind bei den drei Kategorien angeführt:

Aktiva Land- und Forstwirtschaft		
<i>Anlagevermögen</i>	<i>Viehvermögen</i>	<i>Umlaufvermögen</i>
Landwirtschaftlicher Grund und Boden	Rinder	Erzeugungsvorräte
Forstwirtschaftlicher Grund und Boden	Schweine	Zukaufsvorräte
Bodenrechte	Geflügel und sonstige Tiere	<i>Geld gesamt</i>
Grundverbesserungen		Bargeld
Wirtschaftsgebäude		Bankguthaben
Rebanlagen		Forderungen
Obstanlagen		Anteile
Stehendes Holz		
Maschinen und Geräte		
Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb		
Urlaub am Bauernhof (bäuerliche Gästebeherbergung)		
Immaterielle Rechte		
<i>Anlagevermögen gesamt</i>	<i>Viehvermögen gesamt</i>	<i>Umlaufvermögen gesamt</i>
Betriebliche Aktiva gesamt		
Aktiva Gewerbe		
Gewerbliches Anlagevermögen		
Gewerbliches Umlaufvermögen		
Gewerbliche Aktiva gesamt		
Aktiva Privat		
Private Anlagevermögen (Wohnhaus)		
Privates Umlaufvermögen		
Private Aktiva gesamt		

Details zu den Unterpositionen:

- Landwirtschaftlicher Grund und Boden und forstwirtschaftlicher Grund und Boden: Diese Werte werden aus Tabelle 11.1. übertragen
- Bodenrechte: Sie umfassen Holz- und Weidenutzungsrechte, selten auch Acker-, Grünland- oder Weinbaurechte. Die Bewertung erfolgt wie bei Grund und Boden über die Fläche und Pächtersatzwerte.
- Grundverbesserungen umfassen Geländekorrekturen, Drainagierungen und Ähnliches
- Wirtschaftsgebäude: Dazu zählen neben den klassischen Wirtschaftsgebäuden auch betriebseigene Straßen und Wege
- Immaterielle Rechte umfassen Milchkontingent- und Zuckerrübenkontingentzukauf
- Urlaub am Bauernhof: Darunter wird nur die bäuerliche Gästebeherbergung erfasst. Darüber hinausgehende Einnahmen werden unter Einkünften aus Gewerbebetrieb oder Selbständiger Arbeit erfasst.
- Rinder beinhalten auch sonstige Raufutterverzehrer
- Erzeugungsvorräte: Ohne Tiervermögen

Die Bewertung und Berechnung der Abschreibung von Anlagegütern ist in Kapitel 8 dargestellt.

Tabelle 41.0 Passiva

Die Werte zum 31.12. des Vorjahres werden aus den Datensätzen des Vorjahres übertragen, die Differenzbildung erfolgt wie bei den Aktiven. Die Werte zum 1.1. und 31.12. werden aus der Buchhaltung übertragen. Die Berechnung von Zugang und Abgang erfolgt nach der Formel Endwert minus Anfangswert. Die Berechnung des Eigenkapitals wird mit der Formel Aktiva minus Passiva bewerkstelligt. Für die Unterpositionen der drei Kategorien gilt folgende Liste:

Betriebliche Passiva
Kontokorrentkredite, Girokonto
Normalverzinsliche Kredite
bis 5 Jahre
5 bis 10 Jahre
über 10 Jahre
Agrarinvestitionskredite (AIK)
bis 5 Jahre
5 bis 10 Jahre
über 10 Jahre
Sonstige geförderte Kredite
Schuldwechsel, Schecks
Verbindlichkeiten
Finanzamt
Betriebliches Fremdkapital gesamt
Betriebliches Eigenkapital
Gewerbliche Passiva
Gewerbliches Fremdkapital gesamt
Gewerbliches Eigenkapital
Private Passiva
Privates Fremdkapital gesamt
Privates Eigenkapital
Fremdkapital gesamt
Eigenkapital gesamt
Passiva gesamt

Das betriebliche Eigenkapital beinhaltet auch den Verkauf von Lieferrechten (für Milch bzw. Zuckerrüben - verteilt auf 5 Jahre), die Investitionszuschüsse (verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweils geförderten Wirtschaftsgutes) und die Arbeitsleistungen für Neuanlagen (verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes).

Unter „Gewerblichem Eigenkapital“ und „Privatem Eigenkapital“ wurden bis zum Jahr 2015 auch die Arbeitsleistungen für Neuanlagen (im gewerblichen bzw. privaten Bereich) erfasst und auf die Nutzungsdauer der jeweiligen Wirtschaftsgüter aufteilt. Seit dem Jahr 2016 werden erbrachte Arbeitsleistungen für Neuanlagen nicht mehr aktiviert.

Tabelle 42.0 Anlagenverzeichnis

Diese Tabelle beinhaltet die Summenzeilen des Anlagenverzeichnisses. Zusätzlich werden hier die Wiederbeschaffungswerte für das INLB ausgewiesen. Diese werden national nicht verwendet (Detailbeschreibung siehe Kapitel 7).

Tabelle 50.0 Einnahmen und Erträge

Diese Tabelle gibt die betrieblichen Einnahmen und Erträge wieder. Die Tabelle ist in folgende Spalten gegliedert (den Zusammenhang der Spalten geben die Vorzeichen an):

- + Einnahmen
- + Eigenverbrauch
- ± Vorräteveränderung
- ± Umbuchungsspalte
- = **Ertrag**

- Einnahmen: Die Einnahmen werden auf den betrieblichen Konten netto verbucht. Für die Darstellung der Einnahmen werden sämtliche Salden der betrieblichen Konten hierher übertragen. Die MwSt. wird in einem eigenen Konto dargestellt.
- Eigenverbrauch: In dieser Spalte werden die Werte der Naturallieferungen an den gemeinsamen Unternehmerhaushalt, Privat und Ausgedinge übertragen.
- Vorräteänderung: Hierher wird die Differenz des Endwertes minus Anfangswert der selbsterzeugten Produkte vorzeichengetreu übertragen.
- Umbuchungsspalte: Diese Spalte ist in den meisten Zeilen frei. Sie wird aber für folgende Situationen benötigt:
 - *Anlagenverkauf*: Der Buchwert der verkauften Anlagen (aus dem Anlagenverzeichnis negativ übertragen) wird dem Verkaufserlös gegen gerechnet. Der den Buchwert übersteigende Wert wird einkommenswirksam.
 - *Viehzukauf*: Der Zukauf von Tieren, die nicht der Zucht dienen (männliche Kälber und männliche Jungrinder von 6 bis 12 Monaten, Ferkel, Läufer, sonstige Schafe und Ziegen, alle Geflügelarten) werden als Aufwand verbucht. Der Zukauf von Zuchtvieh (alle Rinder außer männliche Kälber und männliche Jungrinder zwischen 6 und 12 Monaten, Eber, Sauen, Jungzuchten, Pferde, weibliche Zuchtschafe und -ziegen, Bienenvölker) wird – mit den Viehrichsätzen bewertet – negativ eingetragen. Es soll nur der im eigenen Betrieb erzeugte Mehrwert ertragswirksam werden (daher wird der Aufwand um den Viehrichsatz verringert).
 - *Wein- und Traubenzukauf, Kürbiskernzukauf*: Auch bei Wein- und/oder Traubenzukauf bzw. Kürbiskernzukauf wird in dieser Spalte der Zukaufswert negativ eingeführt, um die Produktion des Betriebes ohne Zukäufe darstellen zu können.
 - *Investitionszuschüsse*: Die Investitionszuschüsse sind Einnahmen des Betriebes, zählen aber nicht zu den Erträgen (siehe Definitionen Grüner Bericht). Sie verringern den Aufwand und werden verteilt auf die Abschreibungszeit des jeweiligen Wirtschaftsgutes AfA-mindernd beim Aufwand verbucht.
- Ertrag je Betrieb: Der Ertrag je Betrieb errechnet sich wie oben dargestellt. Bei den Werten je ha RLF werden die Werte je Betrieb durch die RLF (in ha) dividiert.
- Änderung gegenüber Vorjahr

Die Einzelpositionen der Einnahmen und Erträge sind in der Tabelle 50.0 im Anhang F dargestellt.

Tabelle 60.0 Ausgaben und Aufwand

Diese Tabelle ist ähnlich aufgebaut wie die Tabelle 50.0, sie behandelt die Ausgaben und den Aufwand. Die Tabelle ist in folgende Spalten gegliedert, wobei den Zusammenhang der Spalten die Vorzeichen angeben:

- + Ausgaben
- + Abschreibung
- + Naturalaufwand
- ± Vorräteveränderung
- ± Umbuchungsspalte
- = **Aufwand**

- *Ausgaben*: Für die Darstellung der Ausgaben werden sämtliche Salden der betrieblichen Konten netto hierher übertragen. Die Vorsteuer wird in eigenen Konten dargestellt.
- *Abschreibung*: In dieser Spalte wird die Abschreibung bei den Zeilen, die Investitionen betreffen, eingeführt. Die Abschreibung für den Aufwand wird folgendermaßen berechnet: Abschreibung der Barausgaben + Naturalaufwand aus dem eigenen Betrieb (z.B. Holz) abzüglich der auf die gleiche Abschreibungsdauer berechneten „Abschreibung“ der Investitionszuschüsse. Die Investitionszuschüsse werden dem jeweiligen Anlagengut zugewiesen und wie eine Bewertungsreserve aufgelöst. Die in das jeweilige Wirtschaftsgut investierte Arbeitszeit der betriebseigenen nicht entlohnten Arbeitskräfte ("Arbeitsleistung für Neuanlagen") wurde bis zum Jahr 2015 wertmäßig nicht berücksichtigt (siehe auch Tabelle 30, Kapitel 9.14).
- *Naturalaufwand*: In diese Spalte werden die Werte der Naturallieferungen aus Tabelle 12.2. übertragen, die sich aus den Spalten verarbeitet, landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, Urlaub am Bauernhof, Neuanlagen, Futtermittel für Raufutterverzehrer, Schweine, Geflügel und sonstige Tiere und eigenes Saatgut ergeben.
- *Vorräteveränderungen*: Hierher wird die Differenz des Endwertes minus Anfangswert der Zukaufsvorräte vorzeichengetreu eingetragen.
- *Umbuchungsspalte*: Diese Spalte ist in den meisten Zeilen frei. Sie wird aber für folgende Situationen benötigt:
 - *Anlagenzukauf*: Da in der Einkommensrechnung nur die Abschreibungen eingehen, werden die getätigten Investitionen bei der Berechnung des Aufwands abgezogen.
 - *Zukauf von Tieren*: Wie in Tabelle 50.0 bereits angeführt, werden hier die gleichen Tierkategorien, bewertet mit den Viehrichtsätze, negativ eingeführt. Nur eine Differenz wird aufwandswirksam.
 - *Wein-, Trauben- und Kürbiskernzukauf*: Bei diesen Positionen wird der Zukaufswert hier negativ eingeführt, um nur mehr eventuell im Betrieb erzeugte „Mehrwerte“ zu dokumentieren.
- *Aufwand je Betrieb*: Der Aufwand je Betrieb errechnet sich wie oben dargestellt.
- *Änderung gegenüber Vorjahr*

Die Einzelpositionen der Ausgaben und Aufwendungen sind in der Tabelle 60.0 im Anhang F dargestellt.

Tabelle 70.0 Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte, Sozialtransfer, übrige Einkünfte sowie sonstiger Geldumsatz

Diese Tabelle dokumentiert alle außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erzielten Einkünfte. Sie teilen sich in Einkünfte, die aufgrund von Arbeitsverhältnissen oder auf selbständiger Basis erwirtschaftet werden und in Einkünfte, die aufgrund der sozialen Situation in den Unternehmerhaushalt fließen. Ebenso sind hier Geldflüsse dargestellt, die nicht zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zählen (z.B. Erbteilszahlungen). Folgende Spalten werden bei dieser Tabelle erfasst:

- + Einnahmen
- Ausgaben
- ± Umbuchungen
- Naturalaufwand und Abschreibung
- = **Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte**

Im ersten Teil der Tabelle werden jene außerbetrieblichen Einkünfte dargestellt, die aufgrund von selbständiger und/oder unselbständiger Tätigkeit außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erwirtschaftet werden.

Die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb beinhalten auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Verpachtungen von landwirtschaftlichem Grund und Boden werden hier nicht erfasst (siehe Tabelle 50). Die Zeilen lauten:

- + Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Vermietung und Verpachtung)
 - ± Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)
-
- = außerbetriebliche Erwerbseinkünfte
- ± übrige Einkünfte (z.B. Kapitaleinkünfte)
- ± Sozialtransfers
-
- = **Summe außerbetriebliche Einkünfte**

Im letzten Teil dieser Tabelle wird der sonstige Geldumsatz dokumentiert. Er enthält Geldflüsse, die zwar den Unternehmenshaushalt betreffen, aber nicht in die bisher genannten Bereiche zu zählen sind. Folgende Positionen werden angeführt:

- Erbteil, Schenkungen.
- Sonstige private Einnahmen / Ausgaben
- Restbuchwert Verkauf Wohnhaus
- Restbuchwert sonst. priv. Anlagen
- Wertdifferenz Boden

Zu Wertdifferenz Boden: Beim Zu- oder Verkauf von Boden wird hier die Differenz zwischen Verkaufs-/Zukaufswert und dem Bodenwert der Tabelle 40.0 eingetragen. Dies entspricht auch der steuerlichen Handhabung.

Tabelle 76.0 Cash-Flow I und II

Der Cash-Flow zeigt die Finanz- und Ertragskraft eines Betriebes. Damit lassen sich die Innenfinanzierungskraft und damit die Liquidität eines Betriebes beurteilen.

Der Cash-Flow I und II wird wie folgt berechnet:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

- + Abschreibungen (- Zuschreibungen)
- Eigenverbrauch (+ / - sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit nicht erfasst)
- + Erhöhung von Rückstellungen (- Verminderungen)
- + Verluste aus Anlagenabgängen (- Gewinne)
- + Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)
- + Verminderung von Vorräten (- Erhöhung)
- + Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)
- = **Cash-Flow I (aus Geschäftstätigkeit)**

Cash Flow I

- + Einzahlungen aus Anlagenabgängen
- Einzahlungen aus Anlageinvestitionen
- +/- Einzahlung aus Finanzanlagenabgang, Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstigen Finanzinvestitionen
- = **Cash-Flow II (aus Investitionstätigkeit)**

Tabelle 77.0 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt auf, von wo das Geld herkommt (= Einnahmen) und wofür es verwendet wird (= Ausgaben). Der Saldo verweist auf jene Positionen, in die Geld fließt (Minuswerte) und jene, aus denen Geld abgezogen wird (Pluswerte). Die Tabelle ist daher in drei Spalten gegliedert:

- + Einnahmen
- Ausgaben
- = Saldo

Da kein Geld ohne Nachweis auftauchen bzw. verschwinden kann, muss die Saldosumme Null ergeben (eventuelle Rundungsdifferenzen sind möglich!). Die Zeilengliederung dieser Tabelle lautet:

Umsatzbereich	
Land- und Forstwirtschaft	
Außerbetriebliche Einkünfte	
Einlagen	
<i>Umsatzbereich gesamt</i>	
Anlagenbereich	
Land- und Forstwirtschaft	
Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft	
Anlagenbereich gesamt	
Unternehmerhaushalt	
Löhne und Gehälter	
Sonstige Privateinkünfte / Ausgaben	
Renten und Sozialtransfers	
Entnahmen	
davon laufende Ausgaben / Lebenshaltung	
Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern	
Anschaffungen	
Erbteilszahlungen	
Wohnhaus laufende Ausgaben	
Wohnhaus Verkauf / Investitionen	
Private Anlagen Verkauf/ Investitionen	
<i>Unternehmerhaushalt gesamt</i>	
Kontrollsumme 1	Die Kontrollsumme 1 in der Spalte Saldo ist gleich dem Geldbereich gesamt mal (-1)
Geldbereich	
Kassa	
Girokonten/Bankguthaben	
Sonstige Forderungen/Anteile	
Giro- und Kontokorrentkredite	
Darlehen	
Sonstige Schulden	
<i>Geldbereich gesamt</i>	
Kontrollsumme 2	Die Kontrollsumme 2 in der Spalte Saldo muss zwingend Null sein, ein Rundungsfehler von ± 2,00 Euro wird zugelassen.

Die gesamte Tabelle wird aus den vorangegangenen Tabellen automatisch generiert und muss im Saldo (Kontrollsumme 2) Null ergeben, andernfalls muss der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss

überprüft und korrigiert werden. Ein betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss, der diese Anforderung nicht erfüllt, kann nicht weiterverarbeitet werden.

Tabelle 80.0 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

In dieser Tabelle werden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf zwei Arten berechnet, wobei beide Methoden im Sinne der doppelten Buchführung das gleiche Ergebnis bringen müssen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung:

Dazu wird vom Ertrag der Aufwand abgezogen. Folgende Einzelpositionen werden zusammengefasst:

- + Erträge Bodennutzung
- + Erträge Tierhaltung
- + Erträge Forstwirtschaft
- + Sonstige Erträge
- + Finanzerträge, Pachte, Mieten
- Aufwand für Bodennutzung
- Aufwand für Tierhaltung
- Aufwand für Hagel-Vieh-u. Waldbrandversicherung
- Aufwand für Energie, Dienstleistung u. Anlagenerhaltung
- Lohn- und Finanzaufwand
- Sonstige Aufwendungen

- = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

Vermögensvergleich:

Ausgehend von der Eigenkapitaländerung wird der Vermögensvergleich durchgeführt. Die Einzelpositionen dieser Berechnung lauten:

- + Eigenkapitaländerung gesamt
- Saldo Verkauf Lieferrechte
- Saldo Investitionszuschüsse
- + Privatverbrauch
- + Einkommensteuer
- Sonstiger Geldumsatz
- Außerbetriebliche Einkünfte
- Renten und Sozialtransfer

- = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

Weitere Kennzahlen:

Berechnet und ausgewiesen werden weitere wichtige Kennzahlen, wie Erwerbseinkommen, Solleinkommen, Vermögensrente, Arbeitsverdienst, Rentabilitätskoeffizient, Aufwandsrate, Abschreibungsgrad. Die **Definitionen der Kennzahlen** befinden sich *im Anhang J.*

Tabelle 81.0 Zusatzauswertungen

Mithilfe dieser Auswertung werden einerseits das land- und forstwirtschaftliche Einkommen aus dem Nebenbetrieb und andererseits das Einkommen aus Urlaub am Bauernhof ausgewiesen. Dabei werden folgende Positionen für die Berechnung herangezogen:

- Einnahmen
- Ausgaben
- Abschreibung
- Naturalaufwand
- Vorräteveränderung

Zusätzlich wird auch der Anlagenzukauf ausgewiesen.

Tabelle 91.0 Daten zur Berechnung der Kapitaldienstgrenzen

In dieser Auswertung werden folgende Kennzahlen dargestellt:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Sozialversicherungsbeiträge an SVB
- Außerbetriebliche Erwerbseinkünfte (selbstständig, unselbstständig)
- Einkommensteuer
- Sozialtransfer und übrige Einkünfte
- Verfügbares Haushaltseinkommen
- Privatverbrauch
- Über-/ Unterdeckung des Verbrauches
- Tilgung für bestehende Kredite
- Schuldzinsen
- Kapitaldienst für bestehende Kredite
- Abschreibung Gebäude, Grundverbesserungen, Urlaub am Bauernhof, Maschinen, Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Überblick über die Ergebnisse des Betriebes

Es wird ein Überblick mit den wesentlichen Daten des Betriebes dargestellt und der einen raschen Einsicht in die Situation des Betriebes bietet. Sie wird gänzlich aus den Daten der vorangegangenen Tabellen generiert und ist im Wesentlichen gleich den Tabellen des Grünen Berichtes.

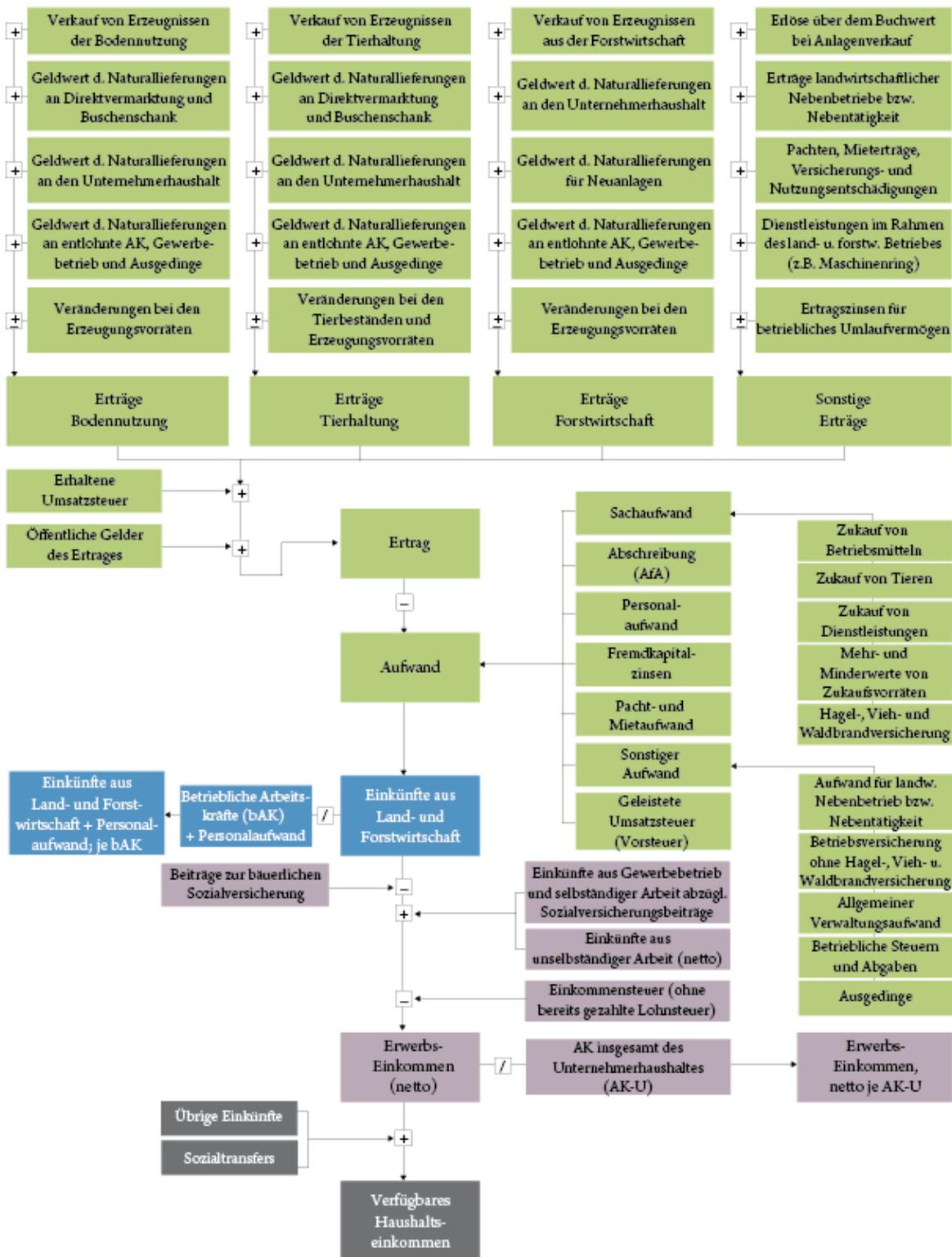
Sie wird im Ausdruck unmittelbar nach den Stammdaten ausgegeben. Direkt daran angeschlossen ist eine Seite mit Grafiken der Entwicklungen der letzten drei Jahre (Ertrag, Aufwand, Ertrags- und Aufwandszusammensetzung).

Prüfroutinen

Im gesamten EDV-Programm des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses sind umfangreiche Prüfroutinen eingebaut. Insgesamt werden pro Betrieb derzeit rund 200 Prüfroutinen durchgeführt. Alle Fehler oder Hinweise, die gefunden werden, sind in einem einzelbetrieblichen Prüfprotokoll zusammengefasst. Jeder Fehler oder Hinweis muss entweder ausgebessert oder – falls die Daten der Realität entsprechen – bestätigt werden. Diese Korrekturen und Bestätigungen werden überprüft. Dieses Protokoll wird in den Unterlagen des Betriebes dokumentiert.

Übersicht Einkommensberechnung

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



10 Hochrechnung

10.1 Methodik

Wie im Kapitel Werbung (2.3) ausgeführt, sieht der Stichprobenplan (*siehe Anhang K*) für die Buchführungsbetriebe eine geschichtete Stichprobe mit den Schichtungskriterien Betriebsform und Größenstufe vor. Die Unterscheidung von jeweils 6 Betriebsformen und 6 Größenstufen ergibt insgesamt 36 Schichten.

Die Zuordnung der Buchführungsbetriebe zu den Schichten erfolgt nach aktueller Klassifizierung (d. h. Verknüpfung der Ausprägungen der Flächen- und Viehbestandskategorien im Aufzeichnungsjahr mit dem anzuwendenden Standardoutput-Koeffizienten).

Die realisierte Stichprobe, also die tatsächlich pro Schicht vorhandene Anzahl an Betrieben mit vollständig erhobenen Daten, kann auf Grund von Ausfällen vom Stichprobenplan abweichen.

Für jede Schicht wird das zugehörige Betriebsgewicht durch Division der Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit, der jeweils aktuellen Agrarstrukturerhebung, durch jene in der Stichprobe errechnet.

Formel (1):

$$(1) g_{ist} = \frac{N_s}{n_{st}}$$

g_{ist} Gewicht des Buchführungsbetriebes i aus Schicht s für die Hochrechnung im Jahr t

N_s Anzahl Betriebe in der Grundgesamtheit in Schicht s im Jahr der letzten Agrarstrukturerhebung

n_{st} Anzahl Betriebe in der Stichprobe in Schicht s im Jahr t

Das Betriebsgewicht einer Schicht gibt somit an, wie viele Betriebe in der Grundgesamtheit ein Buchführungsbetrieb in dieser Schicht repräsentiert. Betriebe mit einem vergleichsweise höheren Betriebsgewicht beeinflussen das Ergebnis entsprechend stärker. Von Jahr zu Jahr kommt es durch eine veränderte Besetzung der Schichten in der Stichprobe und, bei Vorliegen einer neueren Agrarstrukturerhebung, auch der Grundgesamtheit, zu einer Anpassung der Betriebsgewichte.

Anhand eines Beispiels soll an dieser Stelle die Berechnung des Betriebsgewichtes erläutert werden: In der Schicht 23 (Futterbaubetriebe mit einem Gesamtstandardoutput von 100.000 bis < 350.000 Euro) befinden sich laut Agrarstrukturerhebung 2016 insgesamt 6.387 Betriebe im Auswahlrahmen. Im Jahr 2016 standen Daten von 286 Buchführungsbetrieben zur Auswertung zur Verfügung. Nach Formel (1) ergibt sich daraus folgendes Betriebsgewicht:

$$g_{i82016} = \frac{6.387}{286} \qquad g_{i82016} = 22,33$$

$$i = 1, 2, \dots, 286$$

Die **Hochrechnung** der einzelbetrieblichen Werte einer Kennzahl x (z.B. Einkünfte für Land- und Forstwirtschaft) erfolgt in einem bestimmten Jahr und für eine Auswertungseinheit (Bundesgebiet, Betriebsformen und Größenklassen, etc.) durch Summierung des Produktes vom Betriebsgewicht mit der Ausprägung der betreffenden Kennzahl der der Auswertungseinheit zugeordneten Buchführungsbetriebe nach Formel (2):

$$(2) X_{at} = \sum_{i=1}^{k_a} x_{a_i, st} * g_{a_i, st}$$

X_{at} Wert der hochgerechneten Kennzahl für die Auswertungseinheit a im Jahr t

$x_{a_i, st}$ Ausprägung (Wert) der betreffenden Kennzahl in dem der Auswertungseinheit a zugeordneten Buchführungsbetrieb i aus der Schicht s im Jahr t

a_i Buchführungsbetrieb i in der Auswertungseinheit a

$g_{a_i, st}$ Gewicht des der Auswertungseinheit a zugeordneten Buchführungsbetriebes i aus der Schicht s im Jahr t

k_a Anzahl der Betriebe, die dieser Auswertungseinheit a zugeordnet sind ($k \subseteq n$)

Diese hochgerechnete Summe stellt eine Schätzung der Gesamtsumme des Merkmals für Betriebe in der jeweiligen Auswertungseinheit dar, also z.B. die gesamten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Marktfruchtbetriebe. Für Mittelwerte (z.B.: Land- und forstwirtschaftliche Einkünfte je Betrieb) wird die Gesamtsumme des Merkmals durch die Summe der Betriebsgewichte dividiert. Relationen zwischen zwei Kennzahlen (z.B.: Land- und forstwirtschaftliche Einkünfte je ha RLF) werden aus dem Quotienten der beiden hochgerechneten Kennzahlen gebildet.

Alle Hochrechnungen (z.B.: Bundesmittel, Betriebsformen, Bundesländer, Hauptproduktionsgebiete, Größenstufen, etc.) verwenden für die Ermittlung der hochgerechneten Kennzahlen immer dasselbe Gewicht eines Betriebes, das nach Formel (1) auf Grund der Schichtzugehörigkeit des Betriebes berechnet wurde. Das Betriebsgewicht wird nicht an die diversen Sekundärauswertungen angepasst!

Die Methodik der Hochrechnung wird im Folgenden an Hand der Berechnung eines gewichteten Mittelwerts für die Kennzahl Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft verdeutlicht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in diesem Beispiel die Stichprobe auf nur drei Betriebe reduziert.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2016 und Betriebsgewichte
(Beispielbetriebe)

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Euro	Schicht in Stichprobe	Individuelles Betriebsgewicht nach Formel (1), gerundet
	(x a _i ,st)	(s)	(g a _i ,st)
Betrieb A	7.500	9	28
Betrieb B	18.000	15	109
Betrieb C	8.000	26	93

Unter Einsetzen in die Formel (2) ergibt sich:

für die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ($X_{1\ 2016}$)

$$X_{1\ 2016} = 7.500 \times 28 + 18.000 \times 109 + 8.000 \times 93 \quad X_{1\ 2016} = 2.916.000$$

für die Anzahl der Betriebe ($X_{2\ 2016}$)

$$X_{2\ 2016} = 1 \times 28 + 1 \times 109 + 1 \times 93 \quad X_{2\ 2016} = 230$$

Relationen zwischen zwei Kennzahlen werden aus den beiden hochgerechneten Kennzahlen ($X_{1\ 2016}$ und $X_{2\ 2016}$) gebildet. Für die gewichteten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb ($EK_{gB\ 2016}$) erhält man demnach im Jahr 2016 für die drei Beispielsbetriebe folgenden Wert:

$$EK_{gB\ 2016} = \frac{X_{1\ 2016}}{X_{2\ 2016}} = \frac{2.916.000}{230} = 12.678 \text{ Euro}$$

10.2 Durchführung

Die kodierten Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Buchführungsbetriebe eines Jahres werden von LBG Österreich nach einem vorgegebenen Format in der Datei "E-FILE" zusammengefasst.

Diese Datei wird der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft für die Durchführung der Hochrechnungen übermittelt. Die Hochrechnungen erfolgen in der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft mit Hilfe der Statistik-Software „R“.

Jeder Betrieb im E-FILE wird für die Hochrechnung berücksichtigt, wenn er der gewünschten Auswertung zugeordnet werden kann.

Alle Auswertungseinheiten (Hochrechnungen) sind in einer Datei definiert und 7-stellig numerisch kodiert. Beispielsweise wurde die Auswertungsnummer (AWN) 9000000 für die Hochrechnung der Kennzahlen der Buchführungsbetriebe für das Bundesgebiet vergeben.

Eine weitere Datei enthält alle Kennzahlen mit ihrer Kodierung, für welche die Hochrechnungen durchgeführt werden sollen.

11 INLB / RICA / FADN – Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen auf EU-Ebene

11.1 Allgemeines

Das INLB wurde 1965 mit dem Ziel geschaffen, die betriebswirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe der Europäischen Union darzustellen. Die Aufgaben des INLB bestehen in der „Bereitstellung von Daten über das landwirtschaftliche Einkommensniveau“ und in der „Analyse der möglichen Auswirkungen politischer Entscheidungen“. Die rund 85.000 Betriebe, die im Testbetriebsnetz der EU-28 enthalten sind, spiegeln die Grundgesamtheit der ca. 5 Millionen landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der EU-28 wider und decken ungefähr 90 % der landwirtschaftlichen Produktion sowie 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ab.

Die Datensammlung für das INLB wird von den so genannten Verbindungsstellen in den einzelnen Mitgliedstaaten organisiert. Diese sind in den meisten Fällen die nationalen Landwirtschaftsministerien, es werden aber auch statistische Ämter oder agrarökonomische Forschungseinrichtungen mit der Weiterleitung der Daten beauftragt. In jeder Verbindungsstelle ist ein INLB-Ausschuss einzurichten. Die Rolle der Verbindungsstelle in Österreich übernimmt die Buchführungsstelle. Sie ist mit der Auswahl der Testbetriebe, der Datensammlung und der Weiterleitung der fertigen INLB-Datensätze an die Europäische Kommission beauftragt. In der EU-Kommission ist ein INLB-Ausschuss eingerichtet, der unter dem Vorsitz eines Bediensteten der Kommission steht. Die Mitglieder des Ausschusses setzen sich aus den Vertretern der Verbindungsstellen und den Vertretern der Ministerien bzw. auch statistischen Ämter oder agrarökonomische Forschungseinrichtungen der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen.

11.2 EU-Rechtsvorschriften

Die Datendefinitionen beruhen auf den EU-Rechtsvorschriften, die den Betriebsbogen des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Gemeinschaft (INLB) regeln, sowie auf zusätzlichen bzw. geänderten Anleitungen in Dokumenten des INLB-Ausschusses der EU-Kommission. Andere Rechtsvorschriften bezüglich der Gemeinsamen Agrarpolitik sind ebenso einbezogen worden.

Der Betriebserhebungsbogen für das INLB basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 385/2012 vom 30. April 2012. Alle Datendefinitionen sowie der Datensatzaufbau sind in einem internen Dokument der Europäischen Kommission (RI/CC 1680) erklärt.

11.3 Durchführung

Auf Grund dieser Rechtsvorschriften wurde von der Buchführungsstelle eine EDV-Software entwickelt, die aus den erhobenen Daten der Testbetriebe (alle Buchführungsbetriebe mit mehr als 15.000 Euro Standardoutput aus Landwirtschaft und Gartenbau) und zusätzlich für das INLB erfassten Daten die INLB-Datensätze generiert. Die in die EU-Datenbank (RICA 1) übermittelten Daten müssen kontrolliert und plausibilisiert werden.

Der Betriebserhebungsbogen für das INLB wird jährlich aktualisiert und erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ausschuss der Europäischen Kommission. Jährlich finden dazu zwei bis drei Sitzungen in Brüssel statt.

Datenlieferung an das INLB am Beispiel des Jahres 2016

Oktober 2015	Nationaler Ausschuss: Abstimmung des „Selection Plans“ auf nationaler Ebene
bis 31. Oktober 2015	BMNT: Übermittlung des „Selection Plans“ für das Jahr 2016 an die EK
Jänner - Dezember 2016	Testbetriebe, Nationale Verbindungsstelle: Datenerfassung und laufende Kontrolle bei den Betrieben
Jänner - März 2017	Nationale Verbindungsstelle: Finale Kontrolle der erhobenen Daten im Hinblick auf die Anforderungen der EK
März 2017	EK: Änderungen für die Datenlieferung des vergangenen Jahres (RI/CC Dokument) werden Nationaler Verbindungsstelle zur Verfügung gestellt
Juli 2017	Nationale Verbindungsstelle: Neue Limits (Ober- und Untergrenzen) werden von Nationaler Verbindungsstelle an EK übermittelt
September 2017	Nationale Verbindungsstelle: Vorbereitung der Datenlieferung an EK, Anpassung des Umsetzprogramms für Datenlieferung an die neuen Anforderungen durch nationale Verbindungsstelle
Oktober - November 2017	Nationale Verbindungsstelle: Datenlieferung und Plausibilisierung der einzelbetrieblichen Daten, weitere Adaptierungen am Umsetzprogramm für richtige Datenlieferung
November 2017	Nationale Verbindungsstelle: Begründen von Fragestellungen der EK im Zuge der Datenübermittlung
30. November 2017	BMNT: Zusätzlicher Bonus von € 5,- je Betrieb wenn von nationaler Verbindungsstelle die Daten übertragen, begründet und für bereit erklärt wurden
31. Dezember 2017	Nationale Verbindungsstelle: Letzte Frist für Datenlieferung und -plausibilisierung der Daten des Jahres 2016
Mai - Juli 2018	Nationale Verbindungsstelle: 1. Runde für die Beantwortung der Rückfragen der EK zu den einzelbetrieblichen Daten
September - Oktober 2018	Nationale Verbindungsstelle: 2. Runde für die Beantwortung der Rückfragen der EK
November - Dezember 2018	Nationale Verbindungsstelle: evtl. noch 3. Runde für die Beantwortung der Rückfragen der EK
Dezember 2018	BMNT: Ausbezahlung der Prämie (€ 160,-) pro Betrieb von der EK ans BMNT
31. Oktober	BMNT: Zusätzlicher Bonus von € 10,- je Betrieb wenn von nationaler Verbindungsstelle die Daten übertragen, begründet und für bereit erklärt wurden (ab 2019)
	BMNT: Zusätzliche Bonus von € 5,- je Betrieb wenn die Rückfragen der EK zu den Daten innerhalb von 2 Monaten beantwortet werden (ab 2019)

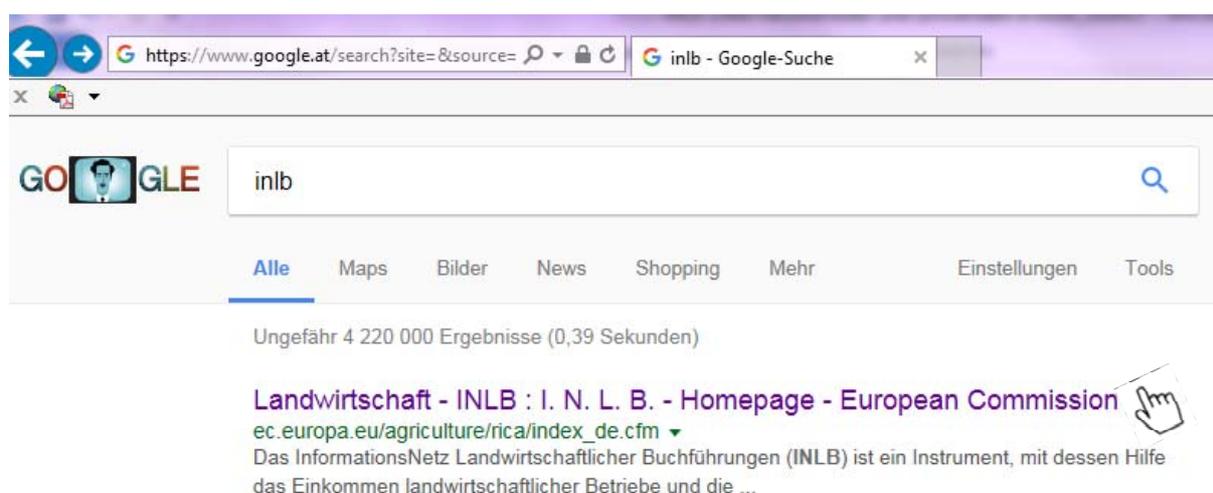
BMNT, Abteilung II 1, LBG Österreich, Jänner 2018

Im so genannten Betriebsbogen sind alle Datenerfordernisse des INLB detailliert angeführt. Der Betriebserhebungsbogen gliedert sich in mehrere Tabellen. Deren Bezeichnung lautet:

A	Allgemeine Informationen (Gebiet, Betriebsnummer, BWA, ...)
B	Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Fläche (Eigentum, Pacht)
C	Arbeitskräfte (Anzahl, Alter, Jahresarbeitseinheiten)
D	Boden- und Gebäudevermögen, Maschinen und Geräte, Umlaufvermögen (Anfang, Zugänge, Abgänge, Endbestand)
E	Quoten und andere Rechte
F	Verbindlichkeiten
G	Mehrwertsteuer
H	Aufwand
I	Pflanzliche Erzeugnisse
J	Tierbestand (Zu- und Verkäufe)
K	Tierische Erzeugnisse
L	Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung
M	Öffentliche Gelder

11.4 Öffentlicher Zugang zu den INLB-Daten

Die INLB-Daten für die einzelnen Mitgliedstaaten werden auf der Homepage der Europäischen Kommission veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt nach den sogenannten Standardvariablen. Derzeit werden rund 170 Variablen angeboten. Der Zugang erfolgt wie angeführt:



Suche | Kontakt | FAQ | Rechtlicher Hinweis | Deutsch (de)

Europäische Kommission

LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen

Europäische Kommission > Landwirtschaft > INLB

Das InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) ist ein Instrument, mit dessen Hilfe das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe und die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik bewertet werden können.

- Neuste Nachrichten**
 - 19/01/2017: The "Facts and Figures on Organic Agriculture in the EU" released
 - 10/10/2016: The Farm Economics Overview based on 2013 FADN data published
 - Read all News...
- Über das INLB**
 - Überblick
 - Methodik
 - Datenerhebung
 - Verbreitung
 - Anhang
- Veröffentlichungen**
 - © Copyright
 - EU Agricultural and Farm Economics Briefs
 - Analysen zur Vorbereitung der GAP Reformen
 - Farm Economics brief
- Beiträge**
 - Beiträge zu Evaluierungen und Studien
 - Beiträge zu Forschungsprojekten
- Öffentliche Datenbank**
 - Disclaimer
 - dynamische Reporting-Tool
 - Standardberichte**
 - Agrarwirtschaft Fokus
- Links**
 - Kontakte
 - FAQ
 - Privat

Suche | Kontakt | FAQ | Rechtlicher Hinweis | Deutsch (de)

Europäische Kommission

LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

InformationsNetz Landwirtschaftlicher Buchführungen

Europäische Kommission > Landwirtschaft > INLB > Öffentliche Datenbank > Standardberichte

Öffentliche Datenbank

Disclaimer | Copyright

dynamische Reporting-Tool
Standardberichte
Agrarwirtschaft Fokus

Helfen Sie sich mit dem dynamischen Auswertungsinstrument
[20kb]

Hilfe durch Maßnahmen
[84kb]

STANDBERICHTE

Die Datenbank der Standardberichte kann durch ein [dynamisches Auswertungsinstrument](#) in Themen organisiert werden, wobei eine Reihe von vordefinierten Standard-Berichte einbezogen werden können. Die [aktuellen](#) Datenblätter werden im Folgenden vorgestellt. Andere Berichte stehen im [Archive](#) zur Verfügung.

Aktuelle Berichte

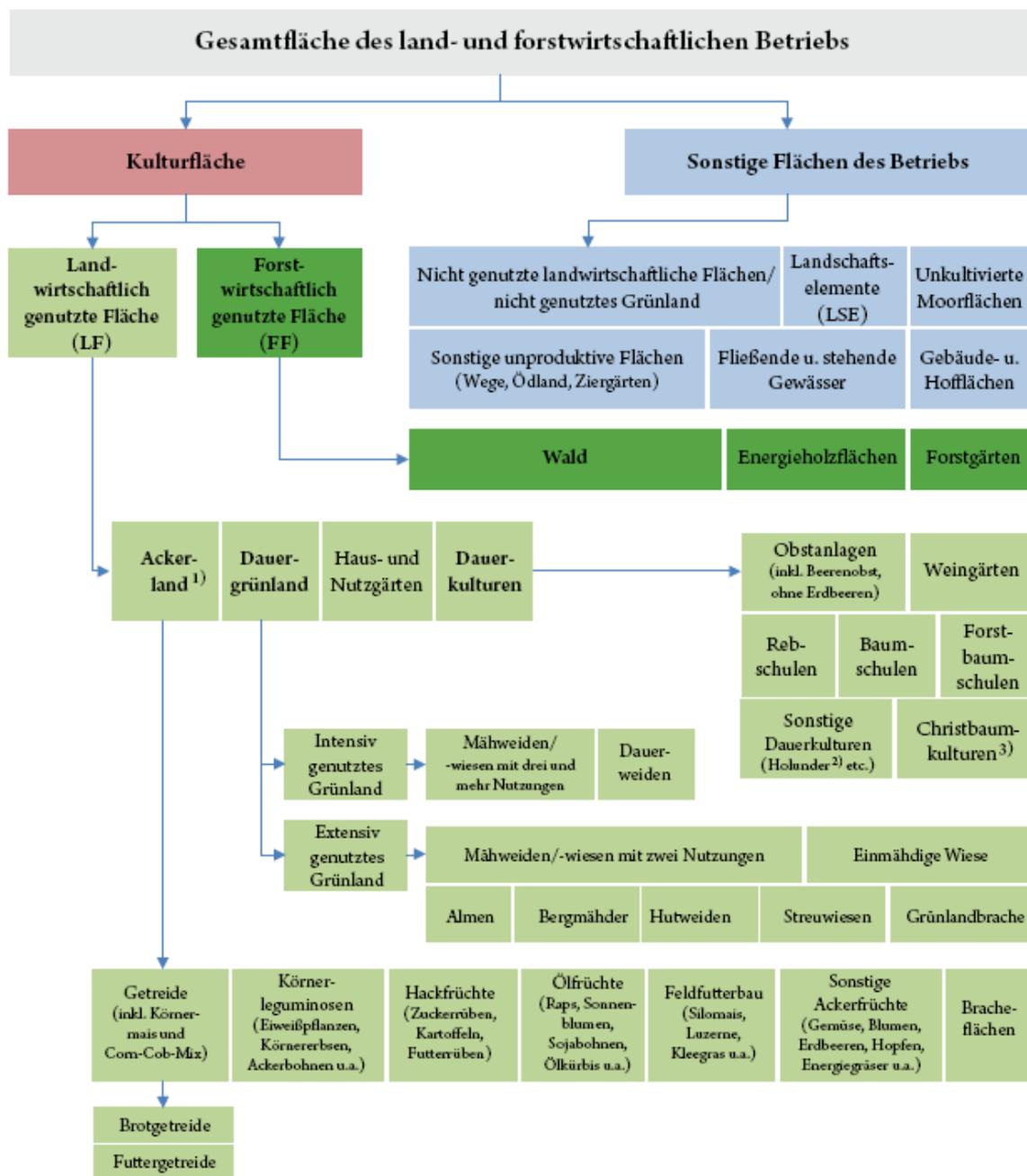
Die Berichte stehen für verschiedene Kombinationen von Jahr, Land, Region, Art der Landwirtschaft, Wirtschafts-Größe und für benachteiligte Gebiete.

Geändert: 07/17/2017 08:56:40 AM - 14 Berichten

Jahr und Land (COUNTRY)	Region (REGION)	Art der Landwirtschaft		wirtschaftliche Größe		LFA/ANC (ANC3)	csv-Datei
		8 INLB (TF8)	14 INLB (TF14)	6 INLB (SIZ6)	EU Typologie (SIZC)		
✓							YEAR_COUNTRY.zip
✓		✓					YEAR_COUNTRY.TF8.zip
✓			✓				YEAR_COUNTRY.TF14.zip
✓			✓				YEAR_COUNTRY.TF_GEN1.TF_PRIN2.TF_SUBI
✓					✓		YEAR_COUNTRY.SIZ6.zip
✓					✓		YEAR_COUNTRY.SIZC.zip

Hier kann die entsprechende csv-Datei ausgewählt und anschließend heruntergeladen werden.

Zusammensetzung der Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

2) Holunder wurde bis 2013 unter Obstanlagen erfasst.

3) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995 – 2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

Quelle: Statistik Austria

Verzeichnis der Anhänge

- A Kleinwalderhebung, Erhebungsanleitung** (22 Seiten)
- B GVE-Tabelle** (1 Seite)
- C Jahresrichtlinien** (5 Seiten)
- D Kontenplan** (12 Seiten)
- E Mittlere Abschreibungsdauer von Maschinen** (1 Seite)
- F Pauschalkostensätze für Gebäude** (1 Seite)
- G Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss** (39 Seiten)
- H Standardoutputs** (11 Seite)
- I Betriebsdefinitionen** (2 Seiten)
- J Definitionen Kennzahlen** (9 Seiten)
- K Stichprobenplan** (1 Seite)

Anhang A

F. FENSL
M. NOTHNAGEL
W. SEKOT
P. TOSCANI

**Forstliche Betriebsabrechnung
für bäuerliche Testbetriebe**

*Erhebungsanleitung
für die Kleinwalderhebung bei für den Grünen Bericht
freiwillig buchführenden Betrieben*

Universität für Bodenkultur Wien
LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung

2. Auflage, Wien 2018

Inhalt

1.	Das Testbetriebsnetz im bäuerlichen Kleinwald Österreichs	1
1.1.	Hintergrundinformationen zur Kleinwalderhebung	1
1.2.	Ab der Abrechnungsperiode 2017 wirksame Neuerungen.....	3
2.	Erhebung der Betriebskenndaten.....	4
2.1.	Nutzungsunabhängige Größen	4
2.2.	Nutzungsabhängige Größen	10
3.	Erhebung der Kosten	12
3.1.	Kostenarten.....	12
3.1.1.	Lohnkosten	12
3.1.2.	Kalkulatorisches Arbeitseinkommen.....	13
3.1.3.	Energie- und Materialkosten	13
3.1.4.	Fremdleistungskosten	13
3.1.5.	Steuerkosten	14
3.1.6.	sonstige Kosten.....	14
3.1.7.	kalkulatorische Kosten	15
3.1.8.	Faktormengen und Anlagenwerte.....	15
3.2.	Kostenstellen	16
4.	Erhebung der Erträge.....	16
5.	Holzvorraterfassung und -bewertung.....	19
ANHANG: Kosten- und Ertragsschema:		20

1. Das Testbetriebsnetz im bäuerlichen Kleinwald Österreichs

1.1. Hintergrundinformationen zur Kleinwalderhebung

Die Kleinwalderhebung ist eine forstliche Zusatzerhebung im Rahmen des landwirtschaftlichen Netzwerkes freiwillig buchführender Betriebe. Sie umfasst rund 100 – 120 bewusst ausgewählte, freiwillig buchführende Betriebe, bei denen die Waldwirtschaft von besonderer Bedeutung und/oder besonderem Interesse ist und die bereit sind, entsprechende Zusatzaufzeichnungen zu führen. Diese Untersuchungen werden seit 1972 kontinuierlich durchgeführt und dienen in erster Linie dem forstpolitischen Ziel einer intensivierten Bewirtschaftung des bäuerlichen Kleinwaldes. So soll auf empirischer Basis das betriebswirtschaftliche Potenzial forstlicher Ressourcen in gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie die Arbeitsproduktivität der nicht entlohnten Forstarbeit dokumentiert werden. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in den Grünen Bericht und den Waldbericht des Landwirtschaftsministeriums (BMNT) sowie in die Sektorstatistik (Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, European Forest Accounts) der Statistik Österreich ein. Darüber hinaus handelt es sich um eine wichtige Datengrundlage für die forstökonomische Lehre und Forschung sowie die Beratung in Bezug auf die bäuerliche Waldwirtschaft. Neuerdings werden die Daten der Kleinwalderhebung auch zur modellgestützten Ergänzung der forstlichen Betriebszweigabrechnung aller übrigen freiwillig buchführenden Betriebe mit Eigenwald verwendet. Dies ermöglicht in weiterer Folge die Ableitung repräsentativer Ergebnisse für verschiedenste Gruppierungen. Nicht zuletzt sollen auch die teilnehmenden Betriebe selbst bei ihren betriebswirtschaftlichen Analysen unterstützt und zur Rationalisierung der Waldarbeit angeregt werden.

Analog zu dem seit den 1960-er Jahren bestehenden Testbetriebsnetz im österreichischen Großwald (> 500 ha) liegt der Kleinwalderhebung ein kostenrechnerischer Ansatz zugrunde. So werden neben Kostenarten auch Kostenstellen unterschieden und in Form eines Betriebsabrechnungsbogens aufbereitet. In der Betriebszweigabrechnung des Kleinwaldes spielen kalkulatorische Größen eine hervorragende Rolle: zusätzlich zu den mit Zahlungen verbundenen (pagatorischen) Größen werden auch jene Inputs und Outputs erfasst und bewertet, welche die Liquidität des Betriebes nicht berühren. Dazu zählen auf der Kostenseite in erster Linie der nicht bewertete Arbeitseinsatz und auf der Ertragsseite der Eigenverbrauch an Holz. Da Änderungen im Waldvermögen nicht erfasst werden, ist der ausgewiesene Betriebserfolg maßgeblich von der jeweiligen Nutzungsmenge abhängig. Um den Effekt einer über- oder unterdurchschnittlichen Nutzungsmenge auf den Betriebserfolg zu illustrieren, ist eine diesbezügliche Modellrechnung, die ‚hiebsatzbezogene Kalkulation‘, Teil der Auswertung. Dabei wird unterstellt, dass der erntekostenfreie Erlös je Festmeter konstant ist und sich die Holzerträge daher direkt proportional zur Nutzungsmenge darstellen. In der Folge sagt die hiebsatzbezogene Kalkulation aus, wie sich der Betriebserfolg bei einer an Nachhaltigkeitsüberlegungen orientierten Nutzungsmenge dargestellt hätte. Die Differenz zwischen einschlags- und hiebsatzbezogenem Betriebserfolg ist somit ein Indikator für Waldvermögensänderungen.

Mit Stand Herbst 2017 umfassen die Standardauswertungen auf einzelbetrieblicher Ebene eine erweiterte Betriebsabrechnung und eine Zeitreihenauswertung in die jeweils sowohl Erläuterungen als auch Grafiken integriert sind. In weiterer Folge soll die Gegenüberstellung der eigenen Kennzahlen mit den verschiedenen Gruppenmittelwerten auch Vergleichsmöglichkeiten eröffnen. Kleinste Einheiten der überbetrieblichen Standardauswertungen sind die von der Kleinwaldstichprobe erfassten, landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete. Die 10-jährigen Zeitreihen werden sowohl nominal als auch real – mit dem Verbraucherpreisindex valorisiert – erstellt. Hochalpengebiet,

Voralpengebiet und Alpenostrand werden zudem als ‚alpin‘, die übrigen Produktionsgebiete als ‚außerlpin‘ zusammengefasst. Neben Zeitreihen für das Gesamtmittel wird auch eine Gegenüberstellung der Gruppenmittelwerte ausgewertet und an das BMNT übermittelt.

Ursprünglich lag die Zuständigkeit für Datenerhebung und -auswertung bei der damaligen Forstlichen Bundesversuchsanstalt (FBVA). Später hat LBG Österreich die Betreuung der Testbetriebe übernommen, während die Auswertungen vom Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum durchgeführt wurden. Seit 1999 ist die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) sowohl für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Betriebszweigabrechnung als auch für alle einzel- und überbetrieblichen Auswertungen verantwortlich. Der an der BOKU verfügbare Datenbestand erlaubt einzel- und überbetriebliche Auswertungen ab 1991. Beginnend mit dem Jahr 1991 betreute der Tiroler Landesforstdienst gestützt auf ursprünglich 20 Testbetriebe das Projekt ‚Betriebswirtschaftliche Analyse im Tiroler Kleinprivatwald‘. Seit dem Jahr 2000 sind die verbliebenen Tiroler Testbetriebe in die Kleinwalderhebung integriert und werden mittlerweile ebenfalls von LBG Österreich betreut.

Neben organisatorischen Veränderungen sowie laufenden Änderungen der Stichprobe durch Wegfall bzw. Neuwerbung von Testbetrieben haben in zwei Etappen auch konzeptionelle Entwicklungsschritte stattgefunden, die auch zu einer Adaption der Erhebungsrichtlinie Anlass gegeben haben. Eine entsprechende Detaildokumentation ist sowohl in der Erhebungsanleitung aus dem Jahr 2000 als auch im nächsten Abschnitt dieser Unterlage verfügbar. Diese beiden Entwicklungsschritte waren auch mit gewissen Systembrüchen verbunden, die es im Zeitvergleich ggf. zu berücksichtigen gilt. So hat die FBVA bis 1994 für jeden forstlichen Testbetrieb eine Forsteinrichtung durchgeführt und periodisch aktualisiert, so dass generell auch einheitlich hergeleitete, betriebsindividuelle Hiebsätze verfügbar waren. In Ermangelung dieser Datengrundlage werden den überbetrieblichen, hiebsatzbezogenen Modellrechnungen ab dem Jahr 2008 einheitlich ‚Regionalhiebsätze‘ zugrunde gelegt. Diese sind aus den Daten der Österreichischen Waldinventur jeweils für ein landwirtschaftliches Hauptproduktionsgebiet abgeleitet und werden als Richtwerte für die durchschnittliche, nachhaltige Produktionskapazität je ha verwendet. Während die Definition der Ertragswaldfläche ursprünglich auch ideellen Wald (insbes. Holzbezugsrechte auf fremden Grund, Anteilsrechte an Gemeinschaftswäldern) mit umfasst hat, beschränkt sie sich seit 1999 auf den Eigenbesitz. Da es um die Dokumentation der Bewirtschaftung des eigenen Waldes geht sind Nebengewerbe wie die Tätigkeit als Holzkordant ebenso abzugrenzen und von der Erhebung auszunehmen wie Kosten und Erträge im Zusammenhang mit Gemeinschaftswäldern, Waldpacht oder Holznutzungsrechten (Einförstungsrechten). So wird auch der bis einschließlich des Berichtsjahres 2016 definierte Nebenbetrieb ‚Jagd‘ nicht mehr angesprochen.

Die jüngste Überarbeitung erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung, wobei durch Aktualisierungen, Präzisierungen und konsequente Plausibilisierung eine Minimierung von Fehlerquellen angestrebt wurde. In diesem Sinne wurde die Erhebungsanleitung weiter spezifiziert und der zu erhebende Kennzahlenrahmen um jene Größen bereinigt, die sich aus anderen Werten ableiten lassen. Die Datenerfassung wird nunmehr durch die Verknüpfung von Jahresrichtlinie und der EDV-Erfassungs-Software ‚LBG Business‘ unmittelbar unterstützt.

1.2. Ab der Abrechnungsperiode 2017 wirksame Neuerungen

Im Interesse der Rationalisierung der Erhebungstätigkeit sowie der Konsistenz und Qualität der erfassten Daten wurden ab Sommer 2017 die Erhebungsanleitung überarbeitet, die Datenerfassung neu gestaltet sowie Kontrollroutinen implementiert. Die Datenerfassung zur Kleinwalderhebung ist nunmehr in der EDV-Erfassungs-Software „L BG Business“, in welcher auch die freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für den Grünen Bericht Aufzeichnungen führen, integriert. Soweit es sich um eindeutige Zuordnungen (vgl. Betriebskenndaten) oder Bewertungsansätze (vgl. kalkulatorischer Ansatz für nicht entlohnte Arbeit) handelt, sind nur noch die Basisgrößen direkt anzugeben. Die Vervollständigung des Datensatzes erfolgt dann automatisiert in der EDV-Erfassungs-Software „L BG Business“. **In der Erhebungsanleitung sind jene Elemente, welche nicht mehr spezifisch zu erfassen sind, aber in die Auswertungen einfließen, zur Erläuterung angeführt und durch Kursivschrift gekennzeichnet.** Im Hinblick auf die Datenaufbereitung und -übermittlung werden unten auch die den Betriebskenndaten hinterlegten Codierungen angeführt, wobei es sich um eine Kombination aus 4-stelliger Kostenart und 3-stelliger Kostenstelle handelt.

- Die – nunmehr automatisiert zugeordnete – Größenklasse kann neuerdings auch den Merkmalswert 10 annehmen, womit Betriebe mit mehr als 200 ha (Obergrenze 2017: 500 ha) klassifiziert werden.
- Das de facto redundante Merkmal ‚Betriebsgruppe‘ entfällt.
- Neu in den forstlichen Datenbestand übernommen wird die Gemeindenummer über die in weiterer Folge die automatisierte Zuordnung von landwirtschaftlichem Hauptproduktionsgebiet, forstlichem Wuchsgebiet (neu), forstlichem Produktionsgebiet und Regionalcode nach NUTS III erfolgt.
- Leistungsstunden und entsprechende Bewertungen nicht entlohnter Arbeit werden jetzt einheitlich als solche bezeichnet und kostenrechnerisch bewertet. Damit entfällt der ggf. nicht exakte Begriff der ‚Familienarbeit‘ ebenso wie die gesonderte Bewertung nicht entlohnter Arbeit Dritter (z.B. Nachbarschaftshilfe) und auch der ‚Kosttagewert‘.
- Die Erhebung der Kosten stellt vor allem auf eindeutig dem forstlichen Betriebszweig gänzlich oder jedenfalls mehrheitlich zuzuordnende Inputs ab. Soweit für den Forst auch anteilige Gemeinkosten zu ermitteln sind, ist dies bei der betreffenden Kostenart speziell vermerkt. Als Maßstab der Aufteilung dient i.d.R. der Anteil des forstlichen Einheitswertes am gesamten Einheitswert. Eine Ausnahme davon bilden die Investitionen, Abschreibungen und Restbuchwerte, bei denen der für das einzelne Anlagegut definierte Forstfaktor maßgeblich ist.
- Mit dem forstlichen Betriebszweig verbundene, **kosten- und ertragsseitig von diesem aber abgrenzbare** Tätigkeitsbereiche (u.a. Jagd, forstl. Nebengewerbe als Holzakkoordant, Bewirtschaftung von Gemeinschaftswäldern und zugepachteten Flächen, Ausübung von Einfeldungsrechten, Energieholzproduktion und Christbaumkulturen außerhalb des Waldes) **sind grundsätzlich nicht zu erfassen**. Ist eine kosten- und/oder ertragsseitige Abgrenzung nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist allerdings der entsprechende Tätigkeitsbereich **umfassend**, also kosten- und ertragsseitig als Teil des Betriebszweiges Forst mit aufzunehmen. Soweit es sich dabei um Rechte zur Holznutzung auf fremdem Grund handelt, ist auch die entsprechende (ideelle) Waldfläche zur Ertragswaldfläche hinzuzuzählen. Sollte sich Energieholzproduktion im Kurzumtrieb oder Christbaumproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen als untrennbar erweisen, so sind auch diese Flächen der Ertragswaldfläche zuzuschlagen.
- Kosten des Wohngebäudes inkl. Zubehör werden nicht mehr anteilig dem Betriebszweig Forst zugeordnet, sondern entfallen. Daher ist für Wohngebäude inkl. Zubehör kein Forstfaktor mehr zu vergeben bzw. dieser herauszunehmen.

- Die Ertragsart 800000 entfällt.
- Die Prämie zur Führung der forstlichen Zusatzaufzeichnungen ist nunmehr einheitlich als Kostenersatz (Ertragsart 170000) zu erfassen.
- Erträge aus Anlagenverkauf, Waldverkauf sowie Entschädigungen, die sich nicht auf den Ertrag, sondern die Substanz / das Vermögen beziehen, sind nicht aufzunehmen.

2. Erhebung der Betriebskenndaten

2.1. Nutzungsunabhängige Größen

LBG-Nummer (Code: 1045/000): 6-stellig

Forstnummer (Code: 9003/000): Die Forstbetriebsnummer ist vierstellig und wird von LBG Österreich vergeben. Sie dient der eindeutigen Identifikation eines Betriebes, weshalb auch verwaiste Nummern nicht ein weiteres Mal vergeben werden dürfen. Neuen Betrieben werden ab 2017 Nummern von 1700 aufwärts (bis 1999) zugeteilt.

Jahr: abzurechnendes Kalenderjahr (z.B.: 2017)

Größenklasse (Code: 1041/000): Zuordnung nach der Waldfläche in Ertrag:

1 ... unter 5 ha

2 ... 5-10 ha

3 ... 10-20 ha

4 ... 20-35 ha

5 ... 35-50 ha

6 ... 50-70 ha

7 ... 70-100 ha

8 ... 100-150 ha

9... 150-200 ha

10... > 200 ha

Gemeindenummer (Code: 1043/000): Die im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss verwendete Gemeindenummer.

Forstliches Wuchsgebiet (Code: 1044/000): Einteilung Österreichs nach standörtlichen Grundlagen

- 11... Innentalpen – kontinentale Kernzone (1.1)*
- 12... Subkontinentale Innentalpen – Westteil (1.2)*
- 13... Subkontinentale Innentalpen – Ostteil (1.3)*
- 21... Nördliche Zwischenalpen – Westteil (2.1)*
- 22... Nördliche Zwischenalpen – Ostteil (2.2)*
- 31... Östliche Zwischenalpen – Nordteil (3.1)*
- 32... Östliche Zwischenalpen – Südteil (3.2)*
- 33... Südliche Zwischenalpen (3.3)*
- 41... Nördliche Randalpen – Westteil (4.1)*
- 42... Nördliche Randalpen – Ostteil (4.2)*
- 51... Niederösterreichischer Alpenostrand (Thermenalpen) (5.1)*
- 52... Bucklige Welt (5.2)*
- 53... Ost- und mittelsteirisches Bergland (5.3)*
- 54... Weststeirisches Bergland (5.4)*
- 61... Südliche Randgebirge (6.1)*
- 62... Klagenfurter Becken (6.2)*
- 71... Nördliches Alpenvorland – Westteil (7.1)*
- 72... Nördliches Alpenvorland – Ostteil (7.2)*
- 81... Pannonisches Tief- und Hügelland (8.1)*
- 82... Subillyrisches Hügel- und Terrassenland (8.2)*
- 91... Mühlviertel (9.1)*
- 92... Waldviertel (9.2)*

Forstliches Produktionsgebiet (Code: 1042/000): Dieses ist neu definiert als Zusammenfassung von forstlichen Wuchsgebieten

- 1... Alpenvorland (Wuchsgebiete 7.1 und 7.2)
- 2... Wald- und Mühlviertel (Wuchsgebiete 9.1 und 9.2)
- 3... östliches Flach- und Hügelland (Wuchsgebiete 8.1 und 8.2)
- 4... Alpenostrand (Wuchsgebiete 5.2, 5.3, 5.4 und 6.2)
- 5... Kalkalpen (Wuchsgebiete 4.1, 4.2, 5.1 und 6.1)
- 6... Zentralalpen (Wuchsgebiete 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2 und 3.3)

Forstliche Produktionsgebiete Österreichs

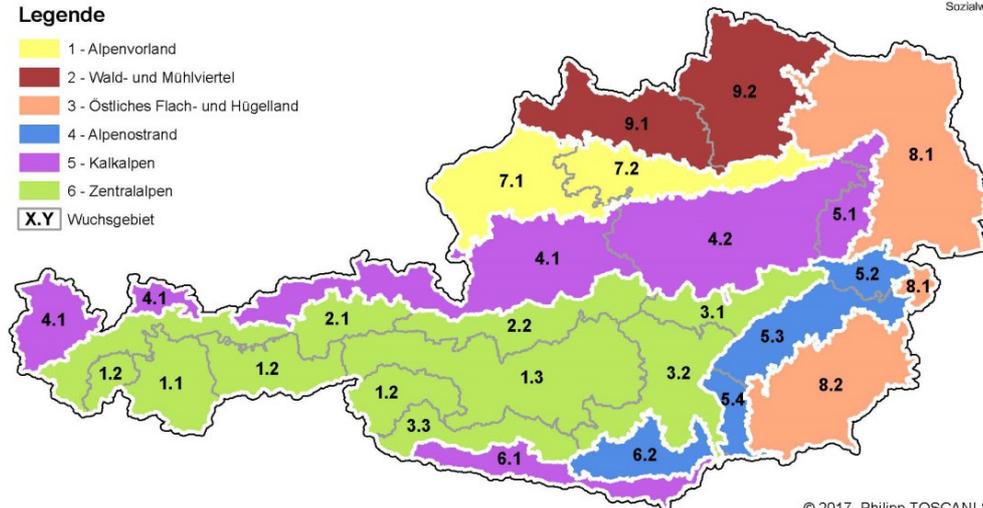
Für die Zwecke der forstlichen Testbetriebsnetze im Groß- und Kleinwald



Universität für Bodenkultur Wien
Department für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften

Legende

- 1 - Alpenvorland
- 2 - Wald- und Mühlviertel
- 3 - Östliches Flach- und Hügelland
- 4 - Alpenostrand
- 5 - Kalkalpen
- 6 - Zentralalpen
- X.Y Wuchsgebiet



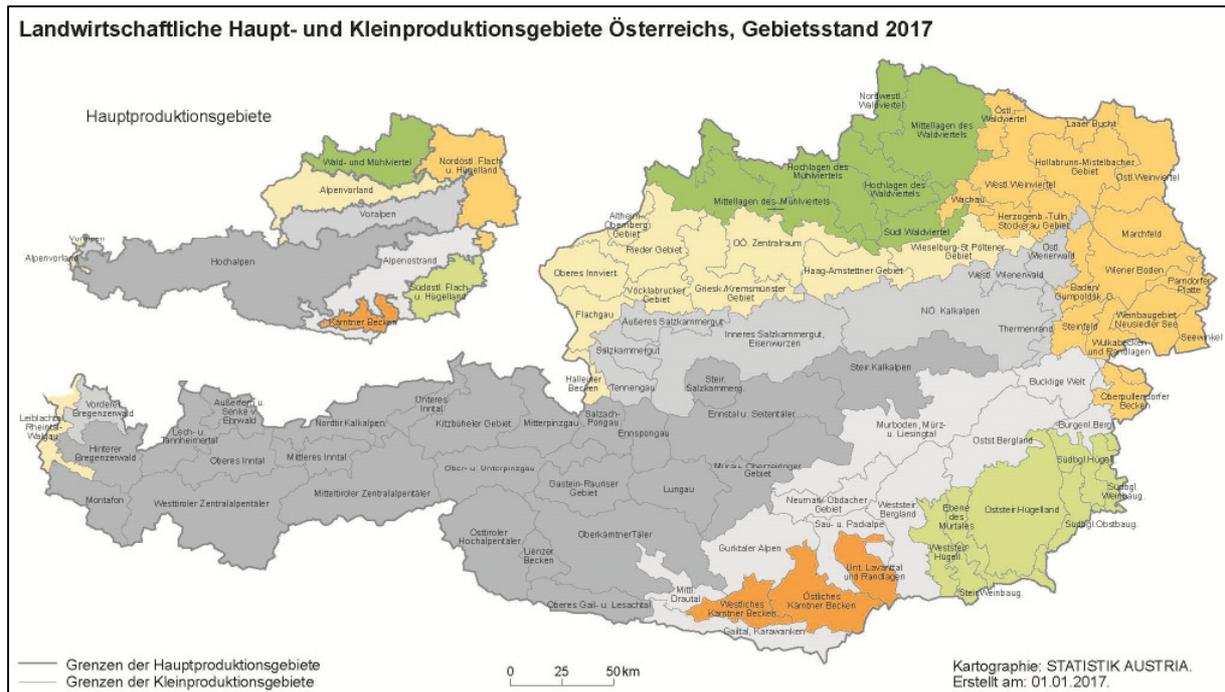
Datengrundlagen & Vorgehensweise:

Forstliche Wuchsgebiete Österreich: BFW (<https://bfw.ac.at/rz/bfwcms.web?dok=1141> [Download 15.09.2017])
Stichtagsdaten der Verwaltungsgrenzen (VGD): BEV (Stichtag: 01.04.2017)
Zuweisung der Wuchsgebiete auf Ebene der Katastralgemeinde in Anlehnung an Frauendorfer 1968. Zusammenfassung von Wuchsgebieten zu forstlichen Produktionsgebieten.

© 2017, Philipp TOSCANI & Walter SEKOT

Landwirtschaftliches Hauptproduktionsgebiet (Code: 1060/000):

- 1... Hochalpengebiet
- 2... Voralpengebiet
- 3... Alpenstrand
- 4... Wald- und Mühlviertel
- 5... Kärntner Becken
- 6... Alpenvorland
- 7... südöstliches Flach- und Hügelland
- 8... nordöstliches Flach- und Hügelland

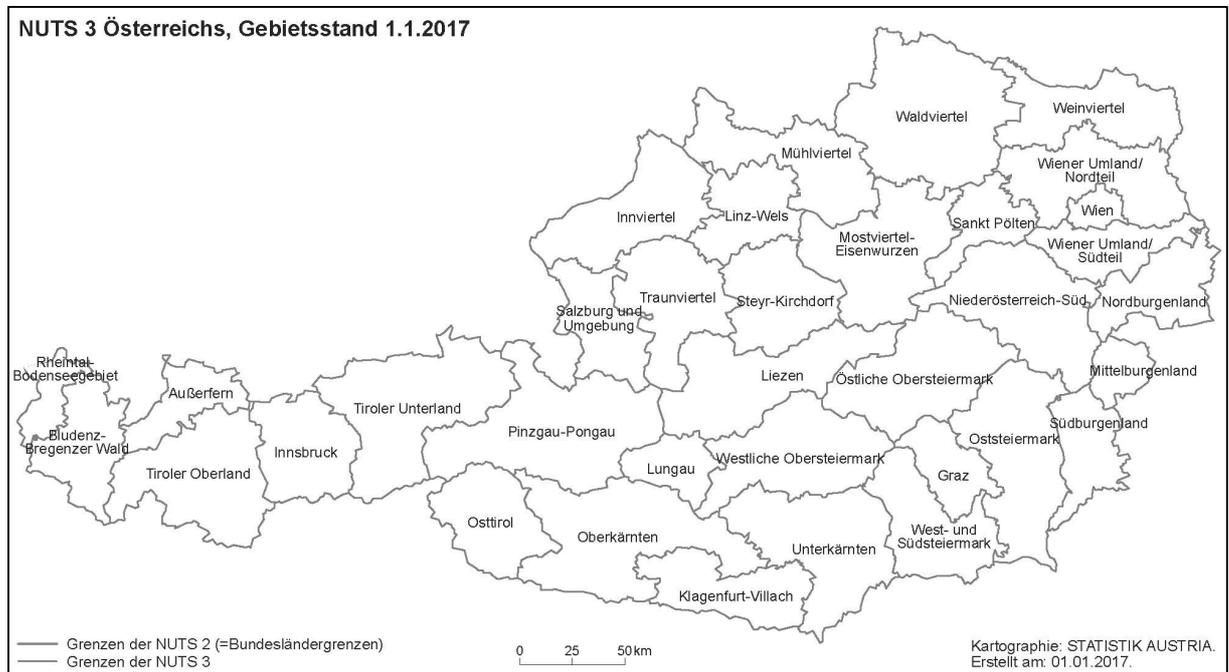


Quelle:

https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/landwirtschaftliche_haupt_und_kleinproduktionsgebiete/index.html (abgerufen am 26.9.2017)

NUTS-III Code: (Code: 1062/000) Dafür ist die Untergliederung an dritter Stelle maßgeblich

100	Ostösterreich	224	Oststeiermark
110	Burgenland	225	West- und Südsteiermark
111	Mittelburgenland	226	Westliche Obersteiermark
112	Nordburgenland	300	Westösterreich
113	Südburgenland	310	Oberösterreich
120	Niederösterreich	311	Innviertel
121	Mostviertel-Eisenwurzen	312	Linz-Wels
122	Niederösterreich-Süd	313	Mühlviertel
123	Sankt Pölten	314	Steyr-Kirchdorf
124	Waldviertel	315	Traunviertel
125	Weinviertel	320	Salzburg
126	Wiener Umland/Nordteil	321	Lungau
127	Wiener Umland/Südteil	322	Pinzgau-Pongau
130	Wien	323	Salzburg und Umgebung
130	Wien	330	Tirol
200	Südösterreich	331	Außerfern
210	Kärnten	332	Innsbruck
211	Klagenfurt-Villach	333	Osttirol
212	Oberkärnten	334	Tiroler Oberland
213	Unterkärnten	335	Tiroler Unterland
220	Steiermark	340	Vorarlberg
221	Graz	341	Bludenz-Bregenzer Wald
222	Liezen	342	Rheintal-Bodenseegebiet
223	Östliche Obersteiermark		



Quelle: https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/nuts_einheiten/index.html
 (abgerufen am 26.9.2017)

Gesamtwaldfläche (Code: 1065/000): Fläche von Ertragswald sowie Wald außer Ertrag einschließlich dem Nichtholzboden (Forststraßen, Lagerplätze, ...), exklusive ideeller Waldflächen (Anteile an Gemeinschaftswäldern, Einforstungsrechte). Entspricht der „Waldfläche“ im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss. Angabe als ha-Wert mit 2 Nachkommastellen.

Ertragswaldfläche (Code: 1047/000): Gesamtwaldfläche abzüglich allfälliger, ertragloser Waldflächen wie z.B. unbewirtschaftete Latschen- und Grünerlenflächen, befristet gerodete Flächen zur Anlage von Wildwiesen oder Naturschutzgebiete/Naturwaldzellen ohne Holznutzung und ohne Naturschutzerträgen. Entspricht der Summe von Wirtschaftswald, Schutzwald in Ertrag (mit Holznutzung) und Naturwaldzellen mit Erträgen (z.B.: BMNT-Projekt) einschließlich dem (anteiligen) Nichtholzboden (Forststraßen, Lagerplätze, ...). Angabe als ha-Wert **mit 2 Nachkommastellen**. Falls sich die forstliche Tätigkeit auf Grundlage entsprechender Rechte auch auf Fremdgrund erstreckt und nicht sowohl kosten- als auch ertragsseitig abgegrenzt werden kann, sind diese Flächen der eigenen Ertragswaldfläche hinzuzuzählen: bei Anteilen an Gemeinschaftswäldern im Ausmaß des Anteilsrechtes bezogen auf die gemeinschaftliche Ertragswaldfläche und bei Zupachtungen im Ausmaß der zugepachteten Ertragswaldfläche. Bei nicht abgrenzbaren Einforstungsrechten ist eine ideelle Waldfläche im Ausmaß des regelmäßigen, jährlichen Anspruchs in Erntefestmeter geteilt durch 6 (= Unterstellung einer durchschnittlichen, nachhaltigen Produktionskapazität von 6 Erntefestmeter je ha und Jahr) zu berechnen und zu addieren. Auch im Falle nicht umfassend trennbarer, forstlicher Produktion auf landwirtschaftlichen Flächen (insbes. Energieholz, Christbäume) sind diese Flächen auf die Ertragswaldfläche anzurechnen. In Einzelfällen kann dies bedeuten, dass durch nicht trennbare Holznutzungsrechte bzw. nicht trennbare Erträge die Ertragswaldfläche größer ist als die Gesamtwaldfläche.

Hiebsatz (Code: 1048/000): Dieser ist ein Maßstab für die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Holzproduktion und ist in ***Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (Efm)*** anzugeben. Der Hiebsatz dient als Referenzgröße für die tatsächliche Nutzungsmenge, wobei kumulierte Abweichungen als Indikation für einen Auf- oder Abbau an Waldvermögen interpretiert werden können. Soweit ein aktueller, betriebsindividueller Wert der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung, Waldwirtschaftsplan – ggf. von der Betriebsleitung zu erfragen) vorliegt, ist diese Größe zu erfassen und ggf. auch nachzuführen. Andernfalls ist das Eingabefeld frei zu lassen und es wird automatisch ein regional definierter Durchschnittswert (Regionalhiebsatz) hinterlegt.

Regionalhiebsatz (Code: 9200/000): *Berechnet aus der Ertragswaldfläche mal der dem jeweiligen landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiet zugeordneten Hiebsatzintensität laut Jahresrichtlinie.*

Forstlicher Einheitswert (Code: 1068/000): *Auf das forstwirtschaftliche Vermögen entfallender Einheitswert laut betriebswirtschaftlichem Jahresabschluss. Die Erfassung des Einheitswertes dient der automatischen Berechnung der betrieblichen Steuern und Abgaben vom Einheitswert (KOA 510) und der kalkulatorischen Zinsen vom Waldvermögen (KOA 730) sowie ggf. als Maßstab für Kostenaufteilungen zwischen den Betriebszweigen.*

Gesamteinheitswert (Code: 9105/000): Dieser dient dazu, den Anteil der Forstwirtschaft am Gesamtbetrieb darzustellen. Dieses Verhältnis wird unter Anderem für die Berechnung des forstlichen Anteils an der Sozialversicherung der Bauern herangezogen.

Hebesatzsumme (Code: 1067/000): Summe, der auf den Grundsteuermessbetrag Bezug nehmenden Hebesätze zur Herleitung der betrieblichen Steuern und Abgaben. Die Hebesatzsumme liegt für 2017 im Rahmen von 2.125% bis 2.691,6 % und wird anhand der Gemeindefnummer automatisiert zugeordnet.

- *Landwirtschaftskammerumlage (je nach Bundesland zwischen 600 – 1.166,6%)*

<i>Burgenland:</i>	<i>880%</i>	<i>Kärnten:</i>	<i>600%</i>	<i>Niederösterreich:</i>	<i>600%</i>
<i>Oberösterreich:</i>	<i>750%</i>	<i>Salzburg:</i>	<i>950%</i>	<i>Steiermark:</i>	<i>800%</i>
<i>Tirol:</i>	<i>950%</i>	<i>Vorarlberg:</i>	<i>800%</i>	<i>Wien:</i>	<i>1.166,6%</i>
- *Landwirtschaftliche Unfallversicherung:* 300%
- *Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe:* 600%
- *Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds:* 125%
- *Grundsteuer (je nach Gemeinde) maximal:* 500%

Erschließung (Code: 1026/310): Länge der im eigenen Wald befindlichen, LKW-befahrbaren Forststraßen, für deren Erhaltung der Betrieb gänzlich oder anteilig (Interessentenwege) aufkommt. Bei Gemeinschaftswegen ist jene Wegstrecke zu erfassen, die tatsächlich im Wald des Betriebes liegt um die Erschließungsdichte möglichst gut abbilden zu können. Nicht zu berücksichtigen sind Rückewege und öffentliche Straßen sowie Straßen Dritter, für die lediglich im Verwendungsfall Benützungsentgelte zu entrichten sind. Angabe in Hektometer (=0,1 km).

Erschließungsdichte (Code: 9002/000): Berechnet aus den Kennzahlen Erschließung (Code: 1026/310) mal 100, dividiert durch die Ertragswaldfläche (Code: 1047/000).

2.2. Nutzungsabhängige Größen

Gesamteinschlag (Code: 1049/000): In der Abrechnungsperiode genutzte Holzmenge in Erntefestmeter ohne Rinde (Efm). Die Berechnung erfolgt indem alle Holz mengen der Ertragsstatistik (Verkauf, Vorratsänderung, Eigenverbrauch, Rohholzzukauf) vorzeichenkonform addiert werden.

Einschlagsintensität (Code: 9001/000): Berechnet aus den Kennzahlen Gesamteinschlag (Code: 1049/000) dividiert durch die Ertragswaldfläche (Code: 1047/000)

Holzernte gesamt (Code: 1017/213): Menge des auf Kosten des Betriebes im Abrechnungszeitraum geernteten Holzes. Diese Bezugsgröße für die Stückkosten der Holzernte wird aus dem Gesamteinschlag abzüglich der Holzerträge am Stock (dabei wird ggf. auch ein untrennbarer Rohholzzukauf am Stock mit seinem negativen Vorzeichen berücksichtigt und somit hinzugezählt) berechnet und in Erntefestmeter ohne Rinde angegeben.

Holzernte Eigenregie (Code: 1015/213): Jener Teil der gesamten Holzerntemenge, der durch nicht entlohnte Arbeitskräfte und/oder im Betrieb unselbständig beschäftigte Arbeitnehmer („Knechte“) gefällt und bis zur Straße gerückt wurde. Herleitung als Differenz zwischen der

gesamten Holzerntemenge und der Menge der Fremdleistung. Angabe in Erntefestmeter ohne Rinde.

Holzernte Fremdleistung (Code: 1016/213): Jener Teil der gesamten Holzerntemenge, der auf Kosten des Betriebes durch betriebsfremde Arbeitskräfte (z.B.: Maschinenring, Lohnunternehmer, Bauernakkordanten, ...) gefällt und bis zur Straße gerückt wurde. Diese Menge korrespondiert mit den als Unternehmereinsatz (KOA 410) zu buchenden Geldbeträgen, ist den Arbeitsaufträgen bzw. Eingangsrechnungen zu entnehmen und in Erntefestmeter ohne Rinde anzugeben. Wird die Holzernte nur teilweise beauftragt (nur Fällung oder nur Rückung) so ist die entsprechende Menge zur Hälfte als ‚Holzerntemenge Fremdleistung‘ zu erfassen. Soweit entsprechende Fremdleistungen im Zusammenhang mit nicht trennbaren Holznutzungen auf Fremdgrund in Anspruch genommen wurden, ist auch diese Menge mit zu berücksichtigen. Angabe der Menge in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

Gefällt (Code: 1018/210): Für überbetriebliche Auswertungen benötigte, im Kleinwald generell der ‚Holzerntemenge gesamt‘ entsprechende Größe.

Gerückt (Code: 1019/210): Für überbetriebliche Auswertungen benötigte, im Kleinwald generell der ‚Holzerntemenge gesamt‘ entsprechende Größe.

Rohholzzukauf (Code: 1050/000): Grundsätzlich nicht zu erfassen. Wenn allerdings in der Ertragsstatistik untrennbare, zugekaufte Holz mengen enthalten sind, muss die entsprechende Menge als Rohholzzukauf erfasst werden. Diese Kennzahl ergibt sich aus den in der Ertragsstatistik gemachten Mengenangaben.

Abgabe am Stock (Code: 1078/000): Holzmenge, die am Stock, also mit der Parität 1 verkauft wurde.

Holztransport gesamt (Code: 1083/220): gesamte, auf Kosten des Betriebes aus dem Wald transportierte Holzmenge. Als transportiert gilt jene Menge, die auf Kosten des Betriebes aus dem Wald bis zu einer der Paritäten: Holzhof/Bahn/Hafen/Haus/Werk/Grenze verfrachtet wird. (Die Rückung bis zur LKW-befahrbaren Straße zählt nicht zum Holztransport.) Diese Größe wird aus der Summe aller Holzerträge mit Paritäten größer 3 errechnet und in Erntefestmeter angegeben.

Holztransport Eigenregie (Code: 1038/220): Holzmenge, die durch betriebseigene Arbeitskräfte (unbezahlte sowie bezahlte) und Fahrzeuge aus dem Wald hinaus transportiert wurde (inkl. Holzeigenverbrauch wie die Brennholzzufuhr an den Hof). Herleitung als Differenz zwischen der gesamten transportierten Menge und der Menge der Fremdleistung. Angabe in Erntefestmeter ohne Rinde.

Holztransport Fremdleistung (Code: 1082/220) Holzmenge, die auf Kosten des Betriebes durch betriebsfremde Arbeitskräfte aus dem Wald hinaus transportiert wurde („transportiert“: siehe Holztransport gesamt). Entspricht jener Holzmenge, die durch Unternehmereinsatz (KOA 410) transportiert wurde. Diese Mengen sind den Arbeitsaufträgen bzw. Eingangsrechnungen zu entnehmen und in Erntefestmeter ohne Rinde anzugeben. Angabe der Menge in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

3. Erhebung der Kosten

Die forstlichen Kosten sind hinsichtlich der Kostenart zu klassifizieren und den jeweiligen Kostenstellen zuzuteilen. Bei den Kostenarten erfolgt die Gliederung auf der Hunderter- und Zehnerstelle, in Einzelfällen auch auf der Einerstelle der – im Unterschied zu den Betriebskennzahlen - dreistelligen Codierung. Die Kostenstellen unterscheiden sich bei der Eingabe nur in der Hunderterstelle.

- Generell sind alle Werte in Euro-Beträgen mit 2 Nachkommastellen zu erfassen.
- **Es sind jeweils Nettowerte (exklusive Mehrwertsteuer) aufzunehmen!**
- Kosten im Zusammenhang mit (forstlichen) Nebenbetrieben (z.B. Jagd), Nebengewerbe (Holzakkord) oder der Nutzung ideeller Waldflächen sind in der forstlichen Betriebsabrechnung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen und daher auszuschneiden. Soweit mit Holznutzungen auf Fremdgrund in Zusammenhang stehende Kosten **und/oder** Erträge nicht isoliert dargestellt werden können, sind sie konsistent d.h. **sowohl kosten- als auch ertragsseitig** zu erfassen. Wenn also beispielsweise in den Kosten nicht trennbare Werte (entstehen durch Tätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der eigenen Waldfläche stehen) enthalten sind, dann sind jedenfalls auch die damit in Zusammenhang stehenden Werte (und Mengen) bei den Ertragsarten 1, 2, 3, 4 bzw. 7 zu berücksichtigen.
- Die eindeutig und exklusiv dem Betriebszweig ‚Forst‘ zuordenbaren Kosten werden direkt aus der EDV-Erfassungs-Software ‚LBG Business‘ entnommen.
- Traktoren werden auf Basis der Einsatzstunden gemäß den ÖKL-Sätzen für die jeweilige Leistungsklasse bewertet. Daher sind alle entsprechenden Kosten (Treibstoffe, Material, Reparaturen, Versicherung, Garagierung, Abschreibungen) nicht gesondert zu erfassen.
- Den Betriebszweig betreffende, anteilige Kosten sind über entsprechende Prozentsätze zu errechnen (sh. unten).
- Werte, die von einer anderen Größe direkt abhängig sind, werden automatisiert berechnet (z.B. kalkulatorischer Leistungslohn auf Basis der zu erfassenden Zahl an nicht entlohnten Arbeitsstunden).

3.1. Kostenarten

3.1.1. Lohnkosten

Diese beziehen sich auf bei der Sozialversicherung als unselbständige Arbeitnehmer gemeldete, ständige oder auch nicht-ständige Arbeitskräfte (Knechte, Tagelöhner, ...). Es ist zwischen den Leistungslöhnen und den Lohnnebenkosten zu unterscheiden.

110 Leistungslöhne: nach Maßgabe der geleisteten Arbeitszeit und/oder der erbrachten Leistungsmenge (etwa bei Akkordarbeit) bemessene Bruttolöhne unselbständig beschäftigter Arbeitnehmer. Es wird der auf dem Konto 60077 (Fremdlöhne für Forst) verbuchte Betrag herangezogen. Diese Kosten sind in der EDV-Erfassungs-Software ‚LBG Business‘ auf die Kostenstellen aufzuteilen.

120 Lohnnebenkosten: *Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Kommunalsteuer, Sonderzahlungen, Sachbezüge etc. für unselbständig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Ermittlung des forstlichen Anteils sowie die Aufteilung auf die Kostenstellen erfolgt automatisiert entsprechend den Angaben zu den Leistungslöhnen. Es werden die auf den Konten 64000 bis 68000 verbuchten Beträge herangezogen und um den nicht-forstlichen Anteil (geht hervor aus dem Verhältnis 60000 (Löhne) inkl. Subkonten zu 60077 (Fremdlöhne für Forst)) bereinigt.*

3.1.2. Kalkulatorisches Arbeitseinkommen

Es handelt sich dabei um die kostenrechnerische Bewertung nicht entlohnter Arbeit, unabhängig davon, ob es sich dabei um Familienmitglieder handelt oder nicht. Grundlage der Bewertung sind die nach Kostenstellen getrennt aufgezeichneten Arbeitsstunden.

- 210 *kalkulatorisches Leistungsentgelt: Lohnanspruch der nicht entlohnten Arbeitskräfte für forstliche Tätigkeiten. Kalkulation entsprechend der Jahresrichtlinie auf Grundlage der Stundenaufzeichnungen (unterschiedliche Stundensätze für Holzernte und übrige Kostenstellen!).*
- 220 *kalkulatorische Nebenkosten: Die Berechnung erfolgt pauschal in Höhe von 50 % der dem Forstbetrieb zugeordneten, kalkulatorischen Leistungsentgelte.*

3.1.3. Energie- und Materialkosten

- 310 Energie: Treibstoffe** (exkl. jener für über ÖKL-Sätze bewertete Traktoren) auf der Kostenstelle Holzernte. Es wird der auf dem Konto 56077 (Treibstoffe für Forst) verbuchte Betrag herangezogen.
- Nur in besonderen Fällen, bei denen der Waldwirtschaft ein signifikanter Energieverbrauch (der über den Stromverbrauch für Beleuchtung und mglw. Kettenschleifen hinausgeht) zuzuordnen ist (Beispielsweise strombetriebenes Holzhackaggregat, Hackgutrocknungsanlage, usw.) sind die entsprechenden Kosten als €-Betrag in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ zu erfassen (Kostenstelle Verwaltung). Dazu ist im Einzelfall ein gutachtlich zu bemessender Anteil des Aufwandes für Strom oder andere Energieformen (z.B.: Heizöl) zu erfassen.
- 320 Material:** alle dem Forst zuordenbare Verbrauchs- und Hilfsmaterialien und geringwertige Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der unter ‚Forstpflanzen und Saatgut‘ (321) und ‚Pflanzenschutzmittel und Dünger‘ (322) zu erfassenden Materialien sowie der Materialien für über ÖKL-Sätze bewertete Traktoren. Es wird die Summe der auf den Konten 56977 (Material für Forst) und 70217 (GWGs für Forst) verbuchten Beträge herangezogen. Diese sind in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ auf die entsprechenden Kostenstellen aufzuteilen.
- Soweit Holz zugekauft wird, das gemeinsam mit eigenem Holz verwertet wird und untrennbar in den Holzerträgen enthalten ist, sind auch diese Kosten, allerdings nicht als Materialkosten, sondern als Ertragsart ‚Rohholzzukauf‘ (EA14xxxx mit negativem Vorzeichen von Menge und Wert), zu erfassen.
- 321 Forstpflanzen und Saatgut:** Kostenstelle Waldbau. Es wird der auf dem Konto 54010 (Forstwirtschaft – Pflanzenmaterial) verbuchte Betrag herangezogen.
- 322 Pflanzenschutzmittel und Dünger:** Kostenstelle Waldbau. Es wird der auf dem Konto 50187 (Pflanzenschutzmittel und Dünger für Forst) verbuchte Betrag herangezogen.

3.1.4. Fremdleistungskosten

- 410 Unternehmereinsatz:** Fremdleistungen durch Dritte für betriebliche Produktionsprozesse in den Bereichen Holzernte und Waldbau. Es wird der auf dem Konto 57110 (Forstw. Transport- und Maschinenleitungen) verbuchte Betrag herangezogen. Diese Kosten sind in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ auf die entsprechenden Kostenstellen aufzuteilen.
- 420 Unterhalt und Reparaturen:** Instandhaltungsaufwand inkl. der direkt für die Instandhaltung notwendigen Materialien für forstliche Anlagegüter (Maschinen, Geräte, Forststraßen, Gebäude etc.; exklusive der über ÖKL-Sätze bewerteten Traktoren). Für die der Kostenstelle Holzernte zuordenbaren Anlagen (Maschinen, Geräte) wird der auf dem Konto 72037 (Unterhalt & Rep. (Instandh.) Maschinen für Forst) verbuchte Betrag herangezogen (Kostenstelle 200). Für die der Kostenstelle Anlagen zuordenbaren Anlagen (Forststraßen, Gebäude) wird der auf dem Konto 72017 (Unterhalt & Rep. (Instandh.) bauliche Anlagen für Forst) verbuchte Betrag herangezogen (Kostenstelle 300).

Auch wenn bei Anlagen die dem eigenen Betriebszweig Forst zuzuordnen sind, die Instandhaltung gemeinschaftlich organisiert ist (z.B. Gemeinschaftswege), sind anteilige Reparaturkosten hier zu erfassen.

- 430 Rechts- und Beratungskosten:** z.B.: Honorarnoten von Ingenieurkonsulenten für Forstwirtschaft, Beratungshonorare der Interessenvertretung etc. soweit diese Kosten eindeutig oder zumindest mehrheitlich dem Betriebszweig Forst zuzuordnen sind (keine anteilmäßige Aufgliederung gesamtbetrieblicher Rechts- und Beratungskosten).

Rechts- und Beratungskosten werden generell der Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400) zugeordnet. Es wird der auf dem Konto 77577 (Rechts- und Beratungskosten für Forst) verbuchte Betrag herangezogen.

- 440 Mieten und Pachte:** forstlich relevante Gerätemieten und Liegenschaftspachten (Gebäude; nicht trennbare Waldpacht) soweit diese Kosten eindeutig oder zumindest mehrheitlich dem Betriebszweig Forst zuzuordnen sind (keine anteilmäßige Aufgliederung gesamtbetrieblicher Mieten und Pachten).

Mieten und Pachte werden generell der Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400) zugeordnet. Es wird der auf dem Konto 74077 (Mieten und Pachte für Forst) verbuchte Betrag herangezogen.

- 451 *Traktor: kostenstellengerechte Bewertung des forstlichen Traktoreinsatzes nach ÖKL-Sätzen entsprechend der Jahresrichtlinie.*

- 452 *PKW: Bewertung des forstlichen PKW-Einsatzes entsprechend der Jahresrichtlinie. Die Kosten der forstlich relevanten PKW-Nutzung werden zur Gänze der Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400) zugeordnet.*

3.1.5. Steuerkosten

- 510 *Steuern und Abgaben vom Einheitswert: diese Kosten werden nicht im Betrieb direkt erfasst, sondern automatisiert aus dem Einheitswert und der Hebesatzsumme errechnet. Für die ersten 3.650,- € des Einheitswertes beträgt der Grundsteuermessbetrag 1,6 Promille, darüber 2 Promille des Einheitswertes (Stand 2017). Auf den Grundsteuermessbetrag wird die in Prozent angegebene Hebesatzsumme angewandt, um die vom Einheitswert abhängigen betrieblichen Steuern und Abgaben zu berechnen. (Kostenstelle 430)*

- 520 sonstige Abgaben und Gebühren:** soweit diese Kosten eindeutig oder zumindest mehrheitlich dem Betriebszweig Forst zuzuordnen sind wie z.B. Gebühren für Fällungsbewilligungen (keine anteilmäßige Aufgliederung gesamtbetrieblicher Abgaben). Die sonstigen Gebühren und Abgaben werden zur Gänze der Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400) zugeordnet. Es wird der auf dem Konto 71877 (sonstige Gebühren und Abgaben (Steuerkosten) für Forst) verbuchte Betrag herangezogen.

3.1.6. sonstige Kosten

- 620 Versicherungen:** Die betrieblichen Versicherungskosten sind nach Maßgabe des forstlichen Einheitswertanteiles auf der Kostenstelle Verwaltung (400) zu erfassen, wobei die Hagelversicherung auszunehmen und eine allfällige Waldbrandversicherung zur Gänze dem Forst zuzuordnen ist. Die Verbuchung erfolgt generell auf die Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400). Angabe des Betrages in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“. *Der forstliche Anteil der SVB-Zahlungen (nach Maßgabe des Einheitswertes) wird durch das Erhebungsprogramm der Kostenstelle ‚Neutral‘ (800) zugeordnet. Es wird der auf dem Konto 96600 (Sozialversicherung der Bauern) verbuchte Betrag herangezogen.*

- 640 übrige Kosten:** dem Forst eindeutig bzw. mehrheitlich zuordenbare Kosten wie Mitgliedsbeiträge, Teilnahmegebühren für Fachkurse und sonstige Weiterbildungskosten. Angabe des Betrages in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“. Anteilige Kosten z.B. von Telefon, Wasser, Kanal etc. sind dagegen nicht zu erfassen.

Bezahlte Zinsen für forstlich relevante Kredite sind zwingend auf Kostenstelle 800 zu erfassen. Angabe des Betrages in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

3.1.7. kalkulatorische Kosten

710 Abschreibungen: Datenquelle ist das Anlagenverzeichnis, wobei für die anteilige Zurechnung zum Forst der jeweilige **Forstfaktor** des einzelnen Anlagegutes maßgeblich ist. Der Forstfaktor ist i.d.R. bei der Neuaufnahme einer Anlage ins Inventarbuch zu vergeben und definiert jenen prozentuellen Anteil der Anlagenkosten, der dem Betriebszweig Forst zuzuordnen ist.

Bei Neufestlegung eines Forstfaktors ist eine gutachtliche Abstufung in ‚nicht‘ (= 0%), ‚untergeordnet‘ (= 25%), ‚gleichmaßen‘ (= 50%), ‚überwiegend‘ (= 75%) bzw. ‚vollständig‘ (= 100%) vorzunehmen. Gleichzeitig mit dem Forstfaktor ist auch die Zuordnung der Anlage zu einer der forstlichen Kostenstellen zu definieren (entfällt bei Forstfaktor = 0%).

Nicht aufzunehmen sind die Abschreibungen für Traktoren, deren Einsatz in der Forstwirtschaft nach ÖKL-Richtwerten bewertet wird, sowie jene für den PKW, der nach Kilometergeld bewertet wird. Anteilige Kosten für Wohngebäude und Wohngebäudezubehör sind nicht zu erfassen.

720 *Zinsen vom Restbuchwert:* diese Kosten werden automatisiert in Höhe von 4 % der Summe aus Restbuchwerten und halben Jahresabschreibungen, vermindert um die Hälfte der Investitionen, errechnet (Kostenstelle 430).

730 *Zinsen vom Einheitswert:* diese Kosten werden automatisiert in Höhe von 4 % des forstlichen Einheitswertes berechnet (Kostenstelle 430).

3.1.8. Faktormengen und Anlagenwerte

911 Lohnstunden: kostenstellengerechte Zahl der Leistungsstunden von entlohnten, unselbständig am Betrieb beschäftigten Arbeitskräften, entsprechend den forstlich zugeordneten Leistungslöhnen (Kostenart 110). Angabe der Lohnstunden in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ (nach Kostenstellen gegliedert).

912 Stunden nicht entlohnter Arbeit: kostenstellengerechte Zahl der Leistungsstunden von nicht entlohnten, d.h. nicht als unselbständige Arbeitnehmer bei der SV durch den Betrieb angemeldeten Arbeitskräften als Grundlage für die Bewertung kalkulatorischer Leistungsentgelte (Kostenart 210). Angabe der nicht entlohnten Arbeitsstunden in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ (nach Kostenstellen gegliedert).

913 Traktorstunden: kostenstellengerechte Zahl der Leistungsstunden von Traktor bzw. Forstschlepper als Grundlage für deren kalkulatorische Bewertung (Kostenart 451). Angabe der Betriebsstunden für die jeweilige Kostenstelle mit zugeordneter Leistungsangabe in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

914 PKW-Kilometer: Zahl der im Rahmen des Betriebszweiges Forst gefahrenen PKW-Kilometer als Grundlage für deren kalkulatorische Bewertung (Kostenart 452). Diese werden der Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400) zugeordnet. Angabe der gefahrenen km für Forst in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

920 *Investitionen:* kostenstellengerechter Wert der in der Abrechnungsperiode angeschafften bzw. hergestellten, forstlich relevanten Anlagegüter (ohne MwSt.), wobei für die Zuordnung der Forstfaktor maßgeblich ist. Datenquelle: Anlagenverzeichnis.

930 *Restbuchwerte:* kostenstellengerechte Summe der zum Jahresende aktuellen Buchwerte der forstlich relevanten Anlagegüter unter Berücksichtigung des Forstfaktors. Datenquelle: Anlagenverzeichnis.

3.2. Kostenstellen

- 100 Waldbau:** Unter der Kostenstelle Waldbau sind all jene Kosten zu erfassen, die mit den folgenden Tätigkeiten der forstlichen Produktion in Zusammenhang stehen: Saatgutgewinnung und Pflanzenproduktion, Bestandesbegründung (inkl. Bodenvorbereitung), Kulturschutz (z.B.: Zaun) und Kulturpflege (z.B.: Unkrautbekämpfung), Läuterung, Wertastung, Walddüngung, Schutz vor Wildschäden, Entwässerungsmaßnahmen, Forstschutzmaßnahmen (Käferfallen, Nistkästen,...)
- 200 Holzernte:** Kosten der Holzgewinnung im Zusammenhang mit Auszeige, Fällung, Ausformung, Rückung, Holzmessen, Sortieren und Holztransport.
- 300 Anlagen:** bauliche Anlagen wie Forststraßen, Lagerplätze und forstlich genutzte Gebäude
- 400 Verwaltung:** allgemeine Kosten des Betriebes und der Betriebsleitung im Bereich der Waldwirtschaft
- 800 neutraler Aufwand:** forstlicher Anteil der Beiträge zur SVB der Bauern (Kostenart 620) sowie forstlich relevante Zinsen (Kostenart 640).

4. Erhebung der Erträge

Generell sind alle Werte mit 2 Nachkommastellen und monetäre Größen in Eurobeträgen **netto**, d.h. **exkl. Mehrwertsteuer**, anzugeben.

Erträge im Zusammenhang mit der Verwertung zugekauften Holzes oder der Nutzung ideeller Waldflächen (Gemeinschaftswald, Einforstungsrechte) oder auch der Waldpacht sind gleich wie die Kosten in der forstlichen Betriebsabrechnung prinzipiell nicht zu berücksichtigen und daher gegebenenfalls abzugrenzen und auszuscheiden. Sollte eine kosten- und/oder ertragsseitige Abgrenzung nicht ohne weiteres möglich sein, ist zugekauftes Holz an Stelle einer Kostenbuchung mengen- und wertmäßig mit negativem Vorzeichen unter Ertragsart 14 zu erfassen. Allfällige, mit nicht trennbaren Tätigkeitsbereichen verbundene Erträge sind gemäß ihrem Charakter einer der unten spezifizierten Ertragsarten zuzuordnen.

Im Rahmen der forstlichen Betriebsabrechnung werden die Erträge 6-stellig codiert, wobei generell die erste Stelle mit „1“ und die letzte Stelle mit „0“ belegt ist.

Stelle des Ertragscodes	Bedeutung
1. Stelle	Betriebszweig
2. Stelle	Ertragsart
3. Stelle	Parität
4. Stelle	Holzart
5. Stelle	Sortiment
6. Stelle	-

1. Stelle: **Betriebszweig**

1 Forstwirtschaft

2. Stelle: **Ertragsart** (11 ... 18)

11 Holzverkauf
12 Holzvorratsänderungen
13 Eigenverbrauch
14 Rohholzzukauf
150000 Nebennutzungen
160000 Benützungsentgelte
170000 Kostenersätze
180000 Förderungen

Die Holzerträge (Ertragsarten 11 bis 14) sind durchwegs mengen- und wertmäßig zu erfassen. Die Mengenangaben haben ausschließlich in Erntefestmeter zu erfolgen. Andere Maßeinheiten sind im Anhalt an die beim Sortiment Energieholz angegebenen Faktoren umzurechnen. Die Holzerträge sind für jede der Ertragsarten 11 – 14 in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ nach Parität, Holzart und Sortiment differenziert zu erfassen. Die jeweiligen Summen von Beträgen bzw. Mengen sind den entsprechenden Buchungen oder aus dem Naturalbericht zu entnehmen.

Bei den Ertragsarten: Nebennutzungen, Benützungsentgelte, Kostenersätze und Förderungen erfolgt keine weitere Untergliederung; die Stellen 3 bis 6 sind mit „0“ zu belegen.

Holzverkauf: Die Betragssumme und die Mengensumme für die Ertragsart Holzverkauf werden den Konten 41910 (Stammholz) bis 41939 (Brennholz und allfällige Subkonten) sowie 41950 bis 41959 (Hackschnitzel und allfällige Subkonten) entnommen.

Holzvorratsänderung: Diese Ertragsart wird mengen- und wertmäßig automatisch aus der Differenz zwischen Anfangs- und Endvorrat hergeleitet (sh. Kapitel 5: Holzvorratsbewertung). Es gelten die Bewertungssätze für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss (siehe Jahresrichtlinie).

Eigenverbrauch: Holz, das im eigenen Betrieb bzw. im Besitzerhaushalt verwendet wird. Dazu zählen auch Lieferungen an das Ausgedinge sowie allfällige Holzdeputate. Es gelten die Bewertungssätze für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss (siehe Jahresrichtlinie). Die Mengensumme für die Ertragsart Eigenverbrauch wird dem Naturalbericht entnommen.

Rohholzzukauf: Holz, das von Dritten (z.B.: am Stock, frei Straße oder frei Haus) zugekauft und gemeinsam mit Holz aus dem eigenen Wald verwertet wird und dessen Erträge in der forstlichen Ertragsstatistik untrennbar enthalten sind. **Menge und Wert** des bezogenen Holzes sind mit einem **negativen Vorzeichen** zu versehen und nach Parität, Holzart und Sortiment (ggf. „ungegliedert“) zu differenzieren. Die Betragssumme und die Mengensumme für die Ertragsart Rohholzzukauf wird ebenso in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ eingegeben.

Nebennutzungen: dazu zählen u.a. Erlöse für Zapfen, Reisig, Christbäume, Rinde, Harz, Prügel, Schneestangen. Es wird der auf dem Konto 41940 (Forstl. Nebennutzung) verbuchte Betrag herangezogen.

Benützungsentgelte: z.B.: Einnahmen für die Benützung von Forststraßen durch Dritte, Fremdrückung über eigene Waldflächen, Entgelte für Schilift- und Leitungstrassen, Sendemasten, verpachtete Waldparzellen etc. Angabe der Benützungsentgelte in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

Kostenersätze: Versicherungsleistungen, Entschädigungen, Rückersätze für forstliche Betriebserschwerisse. Soweit die damit in Zusammenhang stehenden Kosten nicht abgegrenzt werden können sind auch Entgelte für Maschinenleistungen an Dritte sowie ausbezahlte Erträge aus Gemeinschaftsbesitz als Kostenersätze zu erfassen.

Auch die Forstprämie für die Kleinwalderhebung stellt einen Kostenersatz dar (sie enthält keine MwSt.). Angabe der Kostenersätze in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

Förderungen: Es sind nur die forstlich relevanten Förderungen zu berücksichtigen, wie z.B.: öffentliche Gelder für Aufforstung, Pflege, Forstschutz, Investitionszuschüsse oder Leistungen aus dem Katastrophenfonds. Zinszuschüsse zu forstlich eingesetzten Krediten werden dagegen nicht erfasst. Es werden der auf dem Konto 48630 (Förderung Forst) verbuchte Betrag und die im jeweiligen Wirtschaftsjahr ertragswirksamen Investitionszuschüsse aus dem Anlageverzeichnis herangezogen.

3. Stelle: **Parität** (1...7) Parität ist der Ort, an dem die Übergabe des Holzes an den Käufer bzw. Verwender erfolgt (Erfüllungsort).

- 1 . 1 . . . Stock
- 1 . 2 . . . Waldort
- 1 . 3 . . . Straße
- 1 . 4 . . . Holzhof
- 1 . 5 . . . Bahn, Hafen
- 1 . 6 . . . Haus, Werk
- 1 . 7 . . . Grenze, Export

Stock: In diesem Fall erfolgt die Holzernte auf Rechnung des Käufers. Allenfalls ist die Menge anhand eines Durchschnittspreises zu schätzen.

Waldort: Abgabeort für gefälltes, aber ungerücktes Holz (Rückung auf Rechnung des Käufers)

Straße: LKW-befahrbare Forststraße

Holzhof: zentrale Aufarbeitungs- und Manipulationsstelle (kommt in bäuerlichen Betrieben in der Praxis kaum vor)

Bahn, Hafen: Transportkosten zum Bahnhof bzw. Hafen trägt der Verkäufer, einschließlich allfälliger Verladekosten (waggonverladen).

Haus, Werk: Transportkosten zum Endabnehmer trägt der Verkäufer. Brennholz für den Eigenverbrauch ist ebenfalls unter dieser Parität einzutragen.

Grenze, Export: Transportkosten zur Grenze bzw. zum ausländischen Abnehmer trägt der Verkäufer

4. Stelle: **Holzart**

- 1 . . 1 . . Fichte/ Tanne
- 1 . . 2 . . Lärche
- 1 . . 3 . . Kiefer (inkl. Zirbe)
- 1 . . 4 . . sonstiges Nadelholz
- 1 . . 5 . . Nadelholz ungegliedert
- 1 . . 6 . . Buche
- 1 . . 7 . . Eiche
- 1 . . 8 . . sonstiges Laubholz
- 1 . . 9 . . Laubholz ungegliedert

Es ist jedenfalls zwischen Nadelholz (Holzartencode 5) und Laubholz (Holzartencode 9) zu unterscheiden. Nur wenn eine feinere Unterscheidung der Holzarten unschwer möglich ist, sind auch die übrigen Codes zu verwenden.

5. und 6. Stelle: **Sortiment**

- 1 . . . **10** Sägerundholz
- 1 . . . **20** Schwachholz-Sondersorten
- 1 . . . **30** Industrieholz
- 1 . . . **40** Energieholz
- 1 . . . **50** unausgeformt

Sägerundholz: dieses umfasst das einschnittfähige Holz einschließlich aller Bloche (inkl. Schäl- und Furnierholz, sowie Schwach- Hobler- und Braunbloche), sowie Maste und Schwellen

Schwachholz-Sondersorten: Stangen, Zaunpfähle und Sondersortimente deren Durchmesser unter dem Schwachblochdurchmesser liegt (Zopfdurchmesser < 12cm.)

Industrieholz: Schleif- und Faserholz (inkl. Sekunda- und Palettenholz) sowie Grubenholz unabhängig vom Durchmesser des Sortiments.

Energieholz: Brennholz lang, gescheitert oder ofenfertig sowie Hackgut (inkl. Waldhackgut= Hackgut aus dem Wald, ausgenommen Reisig, Stauden). Umrechnung: 1 Raummeter = 0,7 Festmeter; 1 Schüttraummeter = 0,4 Festmeter; 1 atro-Tonne Nadelholz = 2 Festmeter, 1 atro-Tonne Laubholz = 1,4 Festmeter

Abgrenzung: Wenn Reisig, Stauden oder andere „Holzabfälle“ der Ausformung (zB Wipfel) zu Hackgut verarbeitet werden und der beim Verkauf als Waldhackgut erzielte Preis nur einen Bruchteil des marktüblichen Preises für Energieholz ausmacht, ist dies der Ertragsart Nebenutzungen zuzuordnen.

unausgeformt: Holz, das nicht eindeutig einer der oben angeführten Sortimentskategorien zugeordnet werden kann.

5. Holzvorratserfassung und -bewertung

Es sind die Mengen (in Erntefestmeter – ggf. Umrechnung bei Energieholz mit Faktoren sh. oben) und Bewertungen (in €-Beträgen) von Anfangs- (Stand 1.1.) und Endvorrat (Stand 31.12.) an liegendem Holz in der Gliederung nach Parität, Holzart und Sortiment zu erfassen. Soweit bereits Endvorräte in der Vorperiode erfasst wurden, werden diese automatisch als Anfangsvorräte übernommen. Die Holzvorratsänderung wird automatisch als Differenz berechnet und fließt in die Erfolgsrechnung mit ein. Es gelten die Bewertungsätze für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss (siehe Jahresrichtlinie).

Den Anfangsvorräten ist die Kostenart 2000, Kostenstelle 000 den Endvorräten die Kostenart 2002, Kostenstelle 000 zugeordnet. Die Ertragscodierung besteht aus den beiden ersten Ziffern ,12‘ und der 4-stelligen Identifikation von Parität, Holzart und Sortiment (sh. oben) welche sowohl bei den Holzvorratsbeständen als auch bei der Holzvorratsänderung den jeweiligen Positionen zuzuordnen sind.

ANHANG: Kosten- und Ertragsschema

Kosten	Lohnkosten	
	Kalkulatorisches Arbeitseinkommen	
	Energie und Materialkosten	
	Fremdleistungskosten	
	Steuerkosten	
	Sonstige Kosten	Versicherungen, übrige Kosten
	Kalkulatorische Kosten	AfA und Zinsen
	Summe der Kosten	

Erträge	Holzverkauf	Gegliedert nach Parität, Holzart und Sortiment
	Holzvorratsänderungen	Gegliedert nach Parität, Holzart und Sortiment
	Eigenverbrauch	Gegliedert nach Parität, Holzart und Sortiment
	Rohholzzukauf	Gegliedert nach Parität, Holzart und Sortiment Erfassung mit negativen Vorzeichen und NUR wenn die daraus resultierenden Erträge nicht trennbar sind!
	Nebennutzungen	
	Benützungsentgelte	
	Kostenersätze	
	Förderungen	
	Summe der Erträge	

Betriebserfolg	Differenz zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Kosten	
-----------------------	---	--

Faktormengen & Anlagenwerte	Arbeitsstunden, Traktoreinsatzstunden und PKW-Kilometer sind Faktoreinsatzgrößen, die der kalkulatorischen Bewertung zugrunde liegen. Investitionen stehen als Mitteleinsatz den Abschreibungskosten als kalkulierter Wertminderung gegenüber. Die Restbuchwerte bemessen das Anlagevermögen.
--	---

Kennzahlen	Aus den erhobenen Kosten, Erträgen, Faktormengen und Betriebskenndaten werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen ermittelt, die dann dem Betrieb zur Verfügung gestellt bzw. überbetrieblich ausgewertet werden.
-------------------	--

Anhang B GVE (= Großvieheinheiten) - Umrechnungsschlüssel

Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere		
Tierarten, Tierkategorien	GVE für Buchführungs- betriebe	GVE für das INLB
Pferde, Ponys, Esel und „Kreuzungen“:		
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,50	0,80
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	0,50	0,80
Rassen mit Widerristhöhe mit über 1,48 und/oder Endgewicht über 300 kg		
Jungtiere ½ bis unter 3 Jahre	0,50	0,80
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	1,00	0,80
Rinder:		
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,40	0,40
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	0,40
Jungvieh 1 bis unter 1,5 Jahre	0,60	0,70
Jungvieh 1,5 bis unter 2 Jahre	0,60	0,70
Rinder über 2 Jahre und älter:		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00
Nutz- und Zucht- sowie Schlachtkalbinnen	1,00	0,80
Milchkühe, Mutter- und Ammenkühe	1,00	1,00
Schweine:		
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)	0,027	0,027
Jungschweine mit Lebendgewicht bis 50 kg	0,30	0,30
Mastschweine mit Lebendgewicht bis ab 50 kg	0,30	0,30
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, gedeckt	0,50	0,50
Zuchteber, Zuchtsauen	0,50	0,50
Schafe:		
Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10
Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10
Mutterschafe, Widder	0,15	0,10
Ziegen:		
Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10
Mutterziegen, Ziegenböcke	0,15	0,10
Hühner:		
Legehennen:		
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014
Hähne	0,004	0,014
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007
Gänse	0,008	0,03
Enten	0,004	0,03
Truthühner (Puten)	0,007	0,03
Rotwild ab 1 Jahr	0,25	0,25
Damwild und anderes Zuchtwild ab 1 Jahr	0,15	0,15
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15
Lama, Rotwild, Damwild oder anderes Zuchtwild unter 1 Jahr	0,07	0,07
Mastkaninchen	0,0025	0,0025
Zuchtkaninchen	0,025	0,025
Strauße	0,15	0,35

Anhang C



Österreich

Steuerberatung ▪ Wirtschaftsprüfung ▪ Consulting

Jahresrichtlinien 2017

zur Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses

1. Berechnung des Lohnansatzes der nicht entlohten Arbeitskräfte

Der Lohnansatz setzt sich zusammen aus:

- a) dem Anspruch auf Bruttolohn
- b) dem Betriebsleiterzuschlag
- c) dem kalkulatorischen Arbeitgeberbeitrag
- d) dem Gartenbauzuschlag

ad a) Anspruch auf Bruttolohn

Der Anspruch auf Bruttolohn für alle nicht entlohten Arbeitskräfte wird in Abhängigkeit von der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung unabhängig vom Geschlecht automatisch vom Programm zugewiesen.

In den nachstehenden Monatslohnsätzen sind Urlaubs- und Weihnachtsgelder anteilig eingerechnet. Da der Lohnansatz für die Einzelperson über die Arbeitstage berechnet wird, sind Mehrleistungen automatisch berücksichtigt. Als Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Lohnsätze dienen die im Auswertungsjahr in den einzelnen Bundesländern geltenden Kollektivverträge für Landarbeiter in bäuerlichen Betrieben.

Der Bruttolohnanspruch in EURO je Arbeitsmonat beziffert sich für 2017 wie folgt:

	2016	2017	Veränderung
1) landw. Lehre	867.....	880	+ 1,5 %
2) Gewöhnlicher Lohn	1.688.....	1.711	+ 1,4 %
3) Facharbeiterlohn	1.913.....	1.934	+ 1,1 %
4) Meisterlohn	2.051.....	2.079	+ 1,4 %

Gegenüber 2016 wurden die Kollektivvertragslöhne im Durchschnitt um + 1,4 % erhöht.

ad b) Berechnung des Betriebsleiterzuschlages

Dem Betriebsleiter bzw. der Betriebsleiterin wird zusätzlich zum Bruttolohnansatz für die wirtschaftliche und kaufmännische Führung des Betriebes (Managementtätigkeit) ein Leiterzuschlag in Anrechnung gebracht. Die Berechnung erfolgt durch das EDV-Programm.

Betriebsleiterzuschlag 2017: $SO_{\text{aktuell}} \text{ durch } 100 \text{ durch } 2 \text{ mal EUR } 7,68 \text{ (durch } 2, \text{ weil Relation SDB } \leftrightarrow \text{ SO = 1:2)}$.

ad c) kalkulatorischer Arbeitgeberbeitrag

Der fiktive Arbeitgeberbeitrag wird über einen fixen Prozentsatz (laut Sozialversicherung) aus dem Bruttolohn kalkuliert und in die Lohnansatzberechnung einbezogen. Für 2017 beträgt der Arbeitgeberanteil 30,11 %.

ad d) Berechnung des Gartenbauschlages

Für Gartenbaubetriebe wird aufgrund der erhöhten Managementtätigkeit und des spezifischen Fachwissens des Betriebsleiters ein Zuschlag in Anrechnung gebracht.

Der Gartenbauschlag für 2017 beträgt EUR 23,53 EUR je 100 Art Gartenbaufläche.

2. Wohnhaus

Zum "Wohnraum" zählen sämtliche von der Unternehmerfamilie bewohnten Räume eines Wohnhauses, wobei Wohnzimmer, Schlafzimmer und Nebenräume mit ihrem gesamten Flächenausmaß, die Wohn- und Wirtschaftsküche jedoch nur mit der Hälfte ihres Flächenausmaßes anzusetzen sind. *Wohnräume, die von Fremdarbeitern oder anderen Personen, die nicht zur Familie gehören, benützt werden, ferner unbewohnte Räume*, bleiben dabei außer Ansatz. Separat wird jedoch ein allfälliger Wohnungsanteil des Ausgedinges erhoben und ausgewiesen.

Das Wohnhaus ist zur Gänze im Privatbereich angesiedelt. Der Aufwand für das Wohnhaus erscheint nur als Teil des Privatverbrauchs.

Der auf den Anteil des Ausgedinges entfallende Anteil des Wohnhausaufwandes wird als Aufwand des Betriebes behandelt.

3. Viehrichtsätze 2017 (ohne USt.; für die automatische Bewertung)

Bei den **weiblichen Rindern** werden die **Viehrichtsätze** von den **Zucht- und Schlachtpreisen** abgeleitet. Bei den **männlichen Rindern, Schweinen** und **sonstigen Tieren** wurden **Schlachtpreise** unter Berücksichtigung einer entsprechenden Bewertungsreserve (wie bei den Zuchtpreisen) als Basis herangezogen. Die Bewertung ist im EDV-Programm integriert und wird aus dem Viehbestand am Beginn und am Schluss des Jahres automatisch errechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden auf Grund der Vorgaben des BMNT bei den Rindern Änderungen bei den Alterskategorien (Kälber weiblich oder männlich bis 6 Monate anstelle Kälber weiblich oder männlich bis 3 Monate) vorgenommen.

Rinder	Wert in Euro je Stück	Geflügel	Wert in Euro je Stück
Zuchtstiere eigene	1.200	Legehennen	1,55
Kühe	700	Masthühner	0,55
Mutterkühe	700	Küken (Hühner)	0,10
Rinder männlich über 24 Monate	1.000	Truthühner	1,90
Rinder männlich 12-24 Monate	800	Sonstiges Geflügel - andere	3,50
Rinder männlich 6-12 Monate	650		
Kälber männlich bis 6 Monate	450	Pferde	
Rinder weiblich über 24 Monate	1.000	Pferde eigene	750
Rinder weiblich 12-24 Monate	800		
Rinder weiblich 6-12 Monate	650	Schafe	
Kälber weiblich bis 6 Monate	450	Schafe weibliche Zuchttiere	50
		sonstige Schafe	50
		Lämmer bis 1 Jahr	40
Schweine		Ziegen	
Zuchteber	500	Ziegen weibliche Zuchttiere	50
Zuchtsauen	200	sonstige Ziegen	25
Jungzuchten	200	Ziegen bis 1 Jahr	20
Mastschweine, Läufer	83		
gekaufte Ferkel	36	Bienenstöcke	30

Bei hochwertigem Zuchtvieh soll eine individuelle Bewertung vorgenommen werden. Diese ist im Naturalbericht bei der jeweiligen Viehkategorie bei der Bewertung der Anfangs- bzw. Endstände einzugeben.

Sind im Betrieb fremde Tiere eingestellt (Pensionstiere, Leasingtiere, u.ä.), werden diese vom EDV-Programm automatisch berücksichtigt und bewertet.

4. Bewertung der Naturlieferungen des Betriebes

Für die Bewertung der Naturlieferungen des Betriebes sind nachstehende Bewertungsrichtsätze im Naturalbericht vorgesehen. Sollten regional höhere oder niedrigere Bewertungsansätze erforderlich sein, kann eine individuelle Bewertung im EDV-Programm vorgenommen werden. Gegenüber 2016 wurden die Bewertungssätze von Weichweizen, Hartweizen, Sonnenblumenöl, Wein, Traubenmost, Weinsüßmost, Weindestillate, alle Fleischprodukte, Kuhmilch und Kuhmilchprodukte geändert.

Bewertungspreise 2017 (Euro je angegebener Einheit, ohne USt.)

Marktfrüchte	Einheit	Preis
Weichweizen	kg	0,12
Hartweizen, Durum	kg	0,14
Roggen	kg	0,10
Wintergerste	kg	0,10
Sommergerste	kg	0,10
Hafer	kg	0,10
Menggetreide	kg	0,10
Triticale	kg	0,10
Körnermais	kg	0,12
Körnermaissilage - CCM	kg	0,05
Hirse	kg	0,09
Dinkel	kg	0,15
Sonst. Körnerfrüchte	kg	0,07
Stroh	kg	0,04
Erdäpfel – Speise	kg	0,12
Erdäpfel – Stärke	kg	0,05
Saaterdäpfel	kg	0,19
Zuckerrüben	kg	0,02
Faserflachs	kg	0,10
Faserhanf	kg	0,10
Öl- und Eiweißpflanzen	Einheit	Preis
Körnererbsen	kg	0,12
Ackerbohnen	kg	0,12
Soja	kg	0,26
Ölraps	kg	0,30
Ölsonnenblumen	kg	0,25
Ölkürbis – Kerne	kg	2,10
Ölkürbis – Kernöl	Liter	9,00
Raps – Öl	Liter	0,70
Sonnenblumen – Öl	Liter	0,80

Gemüse, Blumen	Einheit	Preis
Gemüse	kg	0,30
Blumen	kg	2,00
Obstbauprodukte	Einheit	Preis
Kernobst, Steinobst	kg	0,15
Erdbeeren	kg	1,00
sonstiges Obst	kg	0,30
Obstmost (vergoren)	Liter	0,30
Obstsüßmost	Liter	0,30
Obstschnaps	Liter	5,00
Obstsft	Liter	0,50
Weinbauprodukte	Einheit	Preis
Wein	Liter	0,70
Traubenmost, Weinsüßmost	Liter	0,70
Weindestillate	Liter	5,10
Sekt und Schaumwein	Liter	3,00
Sonstige Weinbauerzeugnisse	Liter	0,50
Forstprodukte	Einheit	Preis
Stammholz	fm	65,00
Faser-, Schleif-, Grubenholz	fm	25,00
Brennholz (rm)	rm	32,00
Hackschnitzel (srm)	srm	13,00
Produkte für Energieerzeugung	Einheit	Preis
Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte	kg	0,12
Hackfrüchte	kg	0,03

Tierische Produkte	Einheit	Preis
Rindfleisch	kg	2,80
Kalbfleisch	kg	3,80
Schweinefleisch	kg	1,80
Hühnerfleisch	kg	2,05
Putenfleisch	kg	2,05
Sonstiges Geflügelfleisch	kg	4,50
Eier	Stück	0,09
Schaffleisch	kg	2,05
Ziegenfleisch	kg	2,05
Schafwolle	kg	0,50
Honig u. Bienenprodukte	kg	5,00

Tierische Produkte	Einheit	Preis
Kuhmilch	Liter	0,27
Rahm	Liter	0,55
Butter	kg	2,75
Käse	kg	4,90
Topfen	kg	1,10
Joghurt	kg	0,55
Schafmilch	Liter	0,50
Ziegenmilch	Liter	0,50

5. Bewertung der sonstigen innerbetrieblichen Leistungen ¹⁾

Für die Bewertung der innerbetrieblichen Leistungen gelten folgende Richtsätze:

Material für betriebliche Zwecke und Neuanlagen

Bezeichnung	Einheit	Wert je Einheit	Bezeichnung	Einheit	Wert je Einheit
Schnittholz	m ³	70 bis 130	Brennholz	rm	32
Stammholz	fm	65	Schotter	m ³	4
Stangen und Werkholz	rm	25	Sand	m ³	4

¹⁾ Nur in ganzen Zahlen (ohne Dezimalen) anführen.

Anhang D **Kontenplan**

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018)		
Klasse 0	01410	Pacht- und Mietrechte - Zuckerrüben
	01420	Pacht- und Mietrechte – Milchkontingent
	01430	Pacht- und Mietrechte - Zahlungsansprüche
	02000	Grund und Boden (unbebaute Grundstücke)
	02001	Pflanzenbestand Wein (unbebaute Grundstücke)
	02002	Pflanzenbestand Obst (unbebaute Grundstücke)
	02003	Pflanzenbestand Holz (unbebaute Grundstücke)
	02004	Grundverbesserung (unbebaute Grundstücke)
	03000	Betriebs- und Wirtschaftsgebäude
	03010	Gebäude – Urlaub am Bauernhof
	03020	Gebäude - Buschenschank
	03030	Anlagen landw. Nebenbetrieb
	04000	Landw. Maschinen und Geräte
	04001	Forstw. Maschinen und Geräte
	04200	Energieversorgungsanlagen
	06010	Betriebs- und Geschäftsausstattung landw. Nebenbetrieb
	06200	Büromaschinen, EDV-Anlagen
	07100	Anlagen in Bau
	08200	Beteiligungen an Personengesellschaften
	09000	Genossenschaftsanteile
Klasse 1	18000	geleistete Anzahlungen auf Vorräte 20 %
	18010	geleistete Anzahlungen auf Vorräte 10 %
	18013	geleistete Anzahlungen auf Vorräte 13 %
	18020	geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0 %
Klasse 2	20010	Lieferforderungen Molkerei
	20020	Lieferforderungen Zuckerfabrik
	20030	Lieferforderungen Lagerhaus
	20040	Lieferforderungen Landesprodukthändler
	20050	Lieferforderungen Mühle
	20060	Lieferforderungen Winzergenossenschaft
	20070	Lieferforderungen Maschinenring
	20080	Lieferforderungen Schlachtbetrieb
	22900	geleistete Anzahlungen von Kunden 0 %
	22910	geleistete Anzahlungen von Kunden 10 %
	22913	geleistete Anzahlungen von Kunden 13 %
	22920	geleistete Anzahlungen von Kunden 20 %
	23000	sonstige Forderungen

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
	25000	Vorsteuer
	25770	Dienstnehmerdarlehen
	26000	eigene Anteile
	26300	Sonstige Wertpapiere
	27000	Kassa
	28000	Bank - betrieblich 1
	28001	Bank - betrieblich 2
	28002	Bank - betrieblich 3
	28100	Sparbuch – betrieblich
	28300	Bausparer – betrieblich
	28800	Bank - privat
	28850	Sparbuch – privat
	28870	Wertpapiere – privat
	28890	Bausparer – privat
	28950	Schwebende Geldbewegungen
	28900	Geldanlagen – gewerblich
	29000	aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Klasse 3	31520	Darlehen (norm. Verz.) bis 5 Jahre
	31530	Darlehen (norm. Verz.) 5 bis 10 Jahre
	31540	Darlehen (norm. Verz.) über 10 Jahre
	31610	AIK bis 5 Jahre
	31620	AIK 5 bis 10 Jahre
	31630	AIK über 10 Jahre
	31650	Sonst. geförderte Darlehen
	31700	Darlehen privat
	31710	Darlehen privat - nicht gefördert
	31720	Darlehen privat – gefördert
	31790	Sonst. Darlehen – gewerblich
	32900	Anzahlungen von Kunden 0%
	32910	Anzahlungen von Kunden 10%
	32913	Anzahlungen von Kunden 13%
	32920	Anzahlungen von Kunden 20%
	34000	Lieferverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
	34020	Lieferverbindlichkeiten Lagerhaus
	34030	Lieferverbindlichkeiten Maschinenring
	35000	Umsatzsteuer
	35300	Verrechnung Finanzamt
	39000	Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
Klasse 4	40035	Erlöse Weizen – Weichweizen
	40040	Erlöse Weizen - Hartweizen, Durum
	40049	Erlöse Weizen - Weizen für Energie
	40055	Erlöse Roggen – Roggen
	40059	Erlöse Roggen - Roggen für Energie
	40065	Erlöse Gerste – Wintergerste
	40070	Erlöse Gerste – Sommergerste
	40079	Erlöse Gerste - Gerste für Energie
	40085	Erlöse Hafer – Hafer
	40089	Erlöse Hafer - Hafer für Energie
	40090	Erlöse Triticale – Triticale
	40150	Erlöse Getreide – Hirse
	40155	Erlöse Getreide – Dinkel
	40160	Erlöse Getreide – Menggetreide
	40165	Erlöse Getreide – sonstiges
	40170	Erlöse sonst. Getreide - Stroh
	40185	Erlöse Mais – Körnermais
	40190	Erlöse Mais - Körnermaissilage, CCM
	40195	Erlöse Mais – Industriemais
	40199	Erlöse Mais - Mais für Energie
	40205	Erlöse sonst. Körnerfrüchte – Körnerfrüchte
	40209	Erlöse sonst. Körnerfrüchte - Körnerfrüchte für Energie
	40220	Erlöse Kartoffeln – Speisekartoffeln
	40225	Erlöse Kartoffeln – Stärkekartoffeln
	40230	Erlöse Kartoffeln – Saatkartoffeln
	40239	Erlöse Kartoffeln - Kartoffeln für Energie
	40245	Erlöse Zuckerrüben – Zuckerrüben
	40249	Erlöse Zuckerrüben - Zuckerrüben für Energie
	40255	Erlöse sonst. Hackfrüchte – Hackfrüchte
	40259	Erlöse sonst. Hackfrüchte - Hackfrüchte für Energie
	40265	Erlöse Hülsenfrüchte – Erbsen
	40270	Erlöse Hülsenfrüchte – Ackerbohnen
	40275	Erlöse Hülsenfrüchte – Soja
	40285	Erlöse sonst. Hülsenfrüchte – Hülsenfrüchte
	40289	Erlöse sonst. Hülsenfrüchte – Energiegewinnung
	40320	Erlöse Raps – Rapsverkauf
	40325	Erlöse Raps – Speiseöl
	40330	Erlöse Raps – Industrieraps

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
	40339	Erlöse Raps – Energiegewinnung
	40345	Erlöse Sonnenblumen – Sonnenblumenkerne
	40350	Erlöse Sonnenblumen – Speiseöl
	40355	Erlöse Sonnenblumen – Industriesonnenblumen
	40359	Erlöse Sonnenblumen – Energiegewinnung
	40365	Erlöse Kürbis – Kürbiskerne
	40370	Erlöse Kürbis – Kernöl
	40375	Erlöse Ölfrüchte – sonstige
	40380	Erlöse sonst. Ölfrüchte – Ölfrüchte
	40389	Erlöse sonst. Ölfrüchte – Energiegewinnung
	40390	Erlöse Handelsgewächse, Sämereien
	40395	Erlöse Handelsgewächse – Faserflachs
	40400	Erlöse Handelsgewächse – Faserhanf
	40415	Erlöse Ackerfutterbau
	40419	Erlöse Ackerfutterbau - Energiegewinnung
	40437	Erlöse Gemüse - Blattgemüse
	40440	Erlöse Blattgemüse – Kohlgemüse
	40442	Erlöse Gemüse – Blütengemüse
	40450	Erlöse Fruchtgemüse – Paradeiser
	40452	Erlöse Fruchtgemüse – Gurken
	40455	Erlöse Fruchtgemüse – Paprika
	40460	Erlöse Fruchtgemüse – Speisekürbis
	40465	Erlöse Gemüse – Wurzelgemüse
	40468	Erlöse Gemüse – Hülsenfrüchte
	40475	Erlöse Pflanzen - Blumenzwiebeln und –knollen
	40480	Erlöse Pflanzen - Blüten- und Zierpflanzen
	40485	Erlöse Pflanzen – Schnittblumen
	40490	Erlöse Pflanzen - sonstige Blumen
	40495	Erlöse Pflanzen – Baumschulerzeugnisse
	40555	Erlöse Weinbau - Trauben, Maische
	40557	Erlöse Weinbau - Traubenmost, Weinsüßmost
	40565	Erlöse Wein – Wein (0% USt)
	40573	Erlöse Wein - Wein (13% USt)
	40575	Erlöse Wein - Wein (20% UST)
	40580	Erlöse Weinbau – Weindestillate
	40585	Erlöse Weinbau - Sekt und Schaumwein
	40590	Erlöse Weinbau - Sonst. Weinbauerzeugnisse
	40715	Erlöse Obst – Äpfel

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
	40720	Erlöse Obst – Birnen
	40725	Erlöse Obst – sonstiges Kernobst
	40730	Erlöse Obst – Steinobst Pfirsiche u. Nektarinen
	40735	Erlöse Obst – sonstiges Steinobst
	40740	Erlöse Obst – Beerenobst
	40745	Erlöse Beerenobst – Erdbeeren
	40750	Erlöse Obst – Schalenobst
	40755	Erlöse Obst – Südfrüchte
	40760	Erlöse Südfrüchte – Melonen
	40765	Erlöse sonstiges Obst
	40775	Erlöse Obstprodukte – Obstsüßmost
	40780	Erlöse Obstprodukte - Obstmost (vergoren)
	40785	Erlöse Obstprodukte – Obstschnaps
	41220	Erlöse Rinder
	41230	Erlöse Zuchtstiere
	41240	Erlöse Milchkühe
	41250	Erlöse Milchkühe - Kuhmilch an Molkerei
	41260	Erlöse Milchkühe - Kuhmilch ab Hof
	41265	Erlöse Milchkühe – Kuhmilchprodukte
	41280	Erlöse Mutterkühe, sonstige Kühe
	41310	Erlöse männl. Jungrinder über 24 Monate
	41320	Erlöse männl. Jungrinder 12 - 24 Monate
	41330	Erlöse männl. Jungrinder 6 - 12 Monate
	41340	Erlöse männl. Jungrinder - Kälber 0 - 6 Monate
	41360	Erlöse weibl. Jungrinder über 24 Monate
	41370	Erlöse weibl. Jungrinder 12 - 24 Monate
	41380	Erlöse weibl. Jungrinder 6 - 12 Monate
	41390	Erlöse weibl. Jungrinder - Kälber 0 - 6 Monate
	41410	Erlöse Schafe - Widder (männl. > 1 J)
	41420	Erlöse Schafe - Milch- u. Mutterschafe (weibl. > 1 J)
	41430	Erlöse Schafe - Lämmer bis 1 Jahr
	41440	Erlöse Schafe – Schafmilchverkauf
	41450	Erlöse Schafe – Schafmilchprodukteverkauf
	41460	Erlöse Schafe – Wolle
	41510	Erlöse Ziegen - Ziegenböcke (männl. > 1 J)
	41520	Erlöse Ziegen - Milch- u. Mutterziegen (weibl. > 1 J)
	41530	Erlöse Ziegen - Kitze bis 1 Jahr
	41540	Erlöse Ziegen – Ziegenmilchverkauf

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
	41550	Erlöse Ziegen – Ziegenmilchprodukteverkauf
	41580	Einnahmen Pferde, Esel
	41610	Erlöse Schweine – Eber
	41620	Erlöse Schweine – Zuchtsauen
	41630	Erlöse Schweine – Jungzuchten
	41640	Erlöse Schweine - Mastschweine, Läufer
	41650	Erlöse Schweine – Ferkel
	41710	Erlöse Geflügel – Legehennen
	41720	Erlöse Geflügel - Masthühner, Mastküken
	41730	Erlöse Geflügel - Legeküken, Zuchtküken
	41735	Erlöse Geflügel - Truthühner
	41740	Erlöse Geflügel - sonstiges Geflügel
	41750	Einnahmen Geflügel – Eier
	41810	Erlöse Imkerei - Honig und Bienenprodukte
	41820	Erlöse Imkerei - Bienen und Weißeln
	41830	Einnahmen Viehwirtschaft - Sonstige Tiere
	41840	Einnahmen Tierhaltung unter Vertrag
	41910	Stammholz
	41920	Faser-, Schleif-, Grubenholz
	41930	Brennholz
	41940	Forstl. Nebennutzung
	41950	Hackschnitzel
	44700	Ertragswirksame USt (USt-Pauschalierter Betrieb)
	46000	Erlöse aus dem Abgang von Anlagen
	46010	Erlöse aus dem Abgang von Anlagen - Grund und Boden
	46020	Erlöse aus dem Abgang von Anlagen - Urlaub am Bauernhof
	46030	Erlöse aus dem Abgang von Anlagen – Buschenschank
	46040	Erlöse aus dem Abgang von Anlagen – Nebenbetrieb
	48010	Landw. Transport- und Maschinenleistungen
	48020	Forstw. Transport- und Maschinenleistungen
	48030	Sonstige betriebliche Erträge
	48110	Sonstige Erträge – landw. Nebenbetrieb
	48120	Einnahmen Nebenbetrieb - Urlaub am Bauernhof
	48130	Erträge Nebenbetrieb - landw. Stromerzeugung
	48150	Erträge Direktvermarktung – Urproduktion
	48160	Erträge Direktvermarktung - Be- und Verarbeitung
	48170	Erlöse Buschenschank
	48171	Erlöse Buschenschank Getränke

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
	48172	Erlöse Buschenschank Speisen
	48450	Nutzungsentschädigungen
	48500	Miet- und Pächterträge
	48530	Jagdpacht
	48615	Einheitliche Betriebsprämie
	48620	Ertragszuschüsse Bodennutzung
	48625	Ertragszuschüsse Tierhaltung
	48630	Förderung Forst
	48635	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
	48640	Umweltprämien (ÖPUL)
	48645	Aufwandszuschüsse für laufenden Aufwand (mit EU-Kofinanzierung)
	48651	Sonstige Zuschüsse von Land und Gemeinden
	48655	Sonstige Finanzhilfen
	48665	Förderungen aus Vorperioden
	48670	Rückzahlung von Förderungen
	48810	Versicherungsvergütungen
Klasse 5	50050	Saatgut und Sämereien
	50100	Pflanzenschutzmittel
	50160	Düngemittel – mineralisch
	50170	Düngemittel – organisch
	50180	sonstiger Bodennutzungsaufwand
	50210	Ölfrüchte - Zukauf Raps Energiegewinnung (Korn)
	50220	Ölfrüchte - Zukauf Raps Energiegewinnung (Öl)
	50230	Ölfrüchte - Zukauf Sonnenblume Energiegewinnung (Korn)
	50240	Ölfrüchte - Zukauf Sonnenblume Energiegewinnung (Öl)
	50260	Ölfrüchte - Zukauf Kürbiskerne
	51100	Gartenbau - Pflanzenmaterial Gartenbau
	51210	Gartenbau - Blumenerde, Dünger
	51220	Gartenbau - sonst. Handelswaren
	52121	Weinbau - Pflanzenmaterial Reben
	52210	Weinbau – Flaschen
	52220	Weinbau – Flaschenzubehör
	52230	Weinbau – Kellereiartikel
	52240	Weinbau – Weinzucker
	52250	Weinbau - Wein- und Mostzukauf
	52260	Weinbau – Traubenzukauf
	52270	sonst. Wein bzw. Obstbauaufwand

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
	52500	Pflanzenmaterial Obst
	53110	Rinder – Zuchtstiere
	53120	Rinder – Milchkühe
	53130	Rinder - Mutterkühe, sonst. Kühe
	53141	Rinder - männl. Rinder über 24 Monate
	53142	Rinder - männl. Rinder 12 - 24 Monate
	53143	Rinder - männl. Rinder 6 - 12 Monate
	53144	Rinder - männl. Kälber 0 - 6 Monate
	53151	Rinder - weibl. Rinder über 24 Monate
	53152	Rinder - weibl. Rinder 12 - 24 Monate
	53153	Rinder - weibl. Rinder 6 - 12 Monate
	53154	Rinder - weibl. Kälber 0 - 6 Monate
	53210	Schafe - Zukauf Widder (männl. > 1 J)
	53220	Schafe - Milch- u. Mutterschafe
	53230	Schafe - Lämmer (bis 1 Jahr)
	53310	Ziegen - Ziegenböcke (männl. > 1 J)
	53320	Ziegen - Milch- u. Mutterziegen
	53330	Ziegen - Kitze (bis 1 Jahr)
	53400	Pferde, Esel
	53510	Schweine – Zuchteber
	53520	Schweine – Zuchtsauen
	53530	Schweine – Jungzuchten
	53540	Schweine – Läufer
	53550	Schweine – Ferkel
	53610	Geflügel – Legehennen
	53620	Geflügel - Mastküken, Masthühner
	53630	Geflügel - Legeküken, Zuchtküken
	53635	Geflügel - Truthühner
	53640	Geflügel - sonstiges Geflügel
	53650	Geflügel - Bruteier Zukauf
	53700	Viehwirtschaft - Bienen für Erwerbsimkerei
	53800	Viehwirtschaft - sonstige Tiere
	53910	Kraftfutter – Rauhfutterfresser
	53920	Kraftfutter – Schweine
	53930	Kraftfutter - sonst. Tiere
	53940	Rauh- und Saftfutter
	53950	Viehwirtschaft – Streumittel
	53960	Sonstiger Tierhaltungsaufwand

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
	54010	Forstwirtschaft - Pflanzenmaterial
	55500	allg. - lw. Nebenbetrieb – laufender Aufwand
	55510	allg. - lw. Nebenbetrieb GWG
	55600	lw. Nebenbetrieb - Urlaub am Bauernhof
	55610	lw. Nebenbetrieb - Urlaub am Bauernhof GWG
	55620	lw. Nebenbetrieb - Urlaub am Bauernhof Lebensmittel
	55650	Ausgaben für Direktvermarktung
	55700	Buschenschank – laufende Ausgaben
	55710	Buschenschank GWG
	55720	Buschenschank Lebensmittel
	56015	Treibstoff Diesel
	56020	Sonstiger Treibstoff
	56100	Strom
	56150	Heizung, Gas, Energie
	56200	Wasser und Kanalgebühren
	56900	Verbrauchs- und Hilfsmaterial
	57110	Forstw. Transport- und Maschinenleistungen
	57120	Landw. Transport- und Maschinenleistungen
	57210	Fremdleistung Vieh
	57220	Fremdleistung Viehwirtschaft – Besamung
	57230	Fremdleistung Viehwirtschaft - Schlachtgebühr
Klasse 6	60000	Löhne
	60700	Sachbezüge
	66000	gesetzlicher Sozialaufwand
	66100	Lohnsteuer
	66200	Dienstgeberbeitrag
	66300	Dienstgeberzuschlag
	66400	Kommunalsteuer
	67500	Arbeitskleidung
	67900	freiwilliger Sozialaufwand
	68000	AMF Beihilfe
Klasse 7	70210	geringwertiges Sachanlagevermögen GWG
	71100	Aufwandswirksame VSt (USt-Pauschalierter Betrieb)
	71300	Aufwandswirksame USt (Zusatzsteuer)
	71400	Sonstige Steuern
	71500	Grundsteuer
	71800	Sonstige Gebühren und Abgaben (Aufwand)
	72010	Instandhaltung Gebäude

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
	72015	Instandhaltung Grundverbesserungen
	72030	Instandhaltung Maschinen
	72250	Abfallentsorgung
	73000	Transporte durch Dritte
	73200	Instandhaltung LKW
	73210	Instandhaltung PKW
	73220	Treibstoff LKW
	73230	Treibstoff PKW
	73300	Kfz-Versicherungen
	73400	Reisespesen
	73800	Telefon
	73810	Internet
	73820	Mobiltelefon
	73900	Postgebühren
	74000	Mietaufwand
	74100	Pachtaufwand
	74400	Leasingaufwand bewegliche Wirtschaftsgüter
	74500	PKW Leasingaufwand
	74510	LKW Leasingaufwand
	76000	Büromaterial und Drucksorten
	76300	Fachliteratur und Zeitungen
	76500	Werbung (Marketing)
	76520	Messen und Ausstellungen
	76600	Repräsentationsaufwand
	76960	Säumnis- und Verspätungszuschläge
	77000	Sachversicherungen
	77500	Rechts- und Beratungsaufwand
	77700	Aus- und Weiterbildung
	77820	Kammerumlage
	77850	Mitgliedsbeiträge (Kontrollgebühren)
	77900	Spesen des Geldverkehrs
	78020	Abschreibung von Forderungen
	78400	sonstige betriebliche Aufwendungen
	79000	Ausgedinge, Leibrentenzahlung
Klasse 8	81000	Zinserträge aus Bankguthaben
	82800	Zinsen für Bankkredite
	82810	Zinsenzuschüsse
	85400	Kapitalertragsteuer

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
Klasse 9	95500	Investitionszuschüsse
	96001	Verpflegung im Haushalt (Lebensmittel)
	96009	Wohnung (Instandhaltung, laufende Ausgaben)
	96015	Privatausgaben
	96002	Verzehr außer Haus
	96005	Bekleidung
	96006	Körper- & Gesundheitspflege
	96007	Arzt
	96008	Erholung, Freizeit
	96011	Reinigung Wohnung, Wohnungseinrichtung & Bekleidung
	96012	Garten
	96013	Bildung, Unterricht
	96014	Geschenke
	96040	Private Verkehrsmittel
	96140	Private Steuern, Einkommensteuer
	96150	Sonstige private Einnahmen
	96160	Sonstige private Ausgaben
	96170	Öffentliche Gelder für Privat
	96190	Vermögensbildende Versicherungen, Spareinlagen
	96195	Nicht vermögensbildende Versicherungen
	96250	Gehälter, Löhne, Funktionsgelder
	96260	Familienbeihilfe, Kinderzuschlag
	96270	Arbeitsrenten
	96280	Sozialrenten
	96290	Schulbeihilfe, Schülerfreifahrt
	96295	Sonstiger Sozialtransfer, Alimente
	96450	Private Gebäude – Wohnhaus (Anlagenkonto)
	96460	Private Anlagen (Anlagenkonto)
	96470	Private Investitionen (Privatausgaben)
	96500	Einnahmen Erbteil und Schenkung
	96505	Ausgaben Erbteil und Schenkung
	96510	Einnahmen außerlandw. Vermietung und Verpachtung
	96520	Einnahmen außerlandw. Kapitaleinkünfte
	96550	Einnahmen außerlandwirtschaftlich Selbständig (Gewerbe)
	96560	Einnahmen außerlandwirtschaftlich Selbständig (Gewerbe)
	96570	Verkauf Anlagen außerlandwirtschaftlich Selbständig (Gewerbe)
	96575	Anlagen außerlandwirtschaftlich Selbständig (Gewerbe)
	96590	Investitionszuschüsse außerlandwirtschaftlich Selbständig (Gewerbe)

Kontenplan (Stand: 01.01. 2018) – Fortsetzung		
	96600	Sozialversicherung der Bauern
	98000	Eröffnungsbilanzkonto
<i>Sonderkonten</i>	99000	Gegenkonto Splittbuchung, Umbuchung
	99900	Unklare Buchungsfälle
	99901	offene Buchungen aus Bankimport

Anhang E Mittlere Abschreibungsdauer von Maschinen**Mittlere Abschreibungsdauer (Buchjahr 2010)¹⁾**

Maschinen	Anzahl	Mittelwert	Perzentile		
			5 %	50 %	95 %
Traktor	5.592	14,4	5,6	15,0	20,0
Transporter	153	14,8	10,0	15,0	20,0
Zweiachsmäher	185	14,9	10,0	15,0	20,0
Bodenbearbeitung	6.943	13,2	6,2	15,0	20,0
Sätechnik	1.806	13,2	5,0	15,0	20,0
Kartoffellegemaschine	181	12,3	5,0	10,0	20,0
Grünlandensaatgeräte	54	13,0	9,0	15,0	20,0
Handelsdüngerstreuer	1.488	12,7	5,0	15,0	20,0
Gülletechnik	3.424	13,0	5,3	15,0	20,0
Wirtschaftsdüngerstreuer	1.115	13,0	5,0	15,0	20,0
Hackgeräte	1.797	12,9	7,0	15,0	20,0
Pflanzenschutzgeräte	1.733	12,5	5,0	15,0	20,0
Bewässerung	747	13,6	5,0	15,0	20,0
Motormäher	1.289	12,4	5,0	10,0	20,0
Mähwerke	2.412	12,5	5,0	15,0	20,0
Heuwerbung	3.508	13,0	5,0	15,0	20,0
Ladewagen	1.377	13,3	5,0	15,0	20,0
Pressen	476	13,5	7,0	15,0	20,0
Wickelgeräte	139	13,1	8,0	15,0	20,0
Feldhäcksler	518	11,5	5,0	10,0	20,0
Mähdrescher	365	12,4	5,0	12,0	20,0
Kartoffelernte	252	14,3	5,0	10,0	20,0
Rübenernte	115	10,0	4,0	10,0	20,0
Anhänger	4.653	15,8	7,0	15,0	25,0
Ballentransport	73	12,2	5,0	10,0	20,0
Wein- und Obstbau	881	12,2	5,0	10,0	20,0
Forst	9.889	11,3	5,0	10,0	20,0
Kellerei	1111	14,3	10,0	15,0	20,0
Obstverarbeitung	588	17,3	10,0	15,0	25,0
Brennerei	405	16,4	10,0	15,0	25,0
Heubelüftungsanlage	461	15,2	6,0	15,0	20,0
Saatgutaufbereitung	27	13,0	5,8	10,0	20,0
Silageentnahme	1095	12,8	6,8	15,0	20,0
Futterbereitung	1.734	14,4	5,0	15,0	20,0
Greiferanlagen	318	17,9	10,0	20,0	25,0
Werkzeug	6.524	12,2	6,0	10,0	20,0
LKW	122	9,4	4,2	10,0	15,0

1) Die Werte sind anhand der Daten der buchführenden Betriebe ermittelt worden. Maschinen mit einer Abschreibungsdauer von 0 wurden nicht berücksichtigt. Dabei handelt es sich meist um Maschinen, die mit einem Neuwert von 1 Euro ins Inventar aufgenommen wurden.

Anhang F Pauschalkostensätze für Gebäude

Pauschalkostensätze

Baukosten im landwirtschaftlichen Bauwesen, Stand 1.8.2017

Beilage zur Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020

Herausgeber: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus,
DI Manfred WATZINGER, Ref. II 8 a, Stubenring 1, 1012 Wien

Bearbeitung: Bewilligende Stellen der Bundesländer im Auftrag des
Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus

Redaktion: DI Dieter KREUZHUBER, Österreichisches Kuratorium für Landtechnik
und Landentwicklung

Inhaltsverzeichnis

1. Stallgebäude Neu- und Zubauten
2. Wirtschaftsgebäude und Wirtschaftsräume
3. Almwirtschaftsgebäude sowie almwirtschaftliche Einrichtungen und Anlagen
4. Gärfutterbehälter
5. Abwasser- und Düngersammelanlagen sowie Kompostaufbereitung
6. Wegebauliche Erschließungen
7. Gästezimmer, Ferienwohnungen und Wohngebäude
8. Bienenhaltung / Obstbau
9. Prozentuelle Gliederung der Baukosten

Beilage zu finden unter:

http://www.noe.gv.at/noe/LaendlicheEntwicklung/Pauschalkostensaetze_1.8.2017.pdf

Anhang G**Stammdaten Ihres Betriebes**

Jahr Betriebsnummer anonymisiert
Invekosnummer 1 Invekosnummer 2 Invekosnummer 3
Gemeinde Gemeindenummer Gerichtsbezirk NUTS III
Kleinproduktionsgebiet benachteiligtes Gebiet (VO 1257/99)
Erwerbsart laut LBG aktuell
Betriebsform (BWA) laut EU /SO EU-Größenklasse nach SO
Betriebsform national (1-6) Betriebsform SO AS (zweistellig) Betriebsform SO LBG (zweistellig) Erschwernis-Punkte (ab 2015 /16) Erschwernis-Punkte-Gruppe (ab 2015 /16)
<p>SO lt. Agrarstrukturerhebung: SO AS gesamt SO Landwirtschaft u. Gartenbau gesamt SO Forstwirtschaft gesamt</p> <p>SO für BWA-Berechnung laut EU-Definition SO-P45 Rinder für die Milcherzeugung SO-P46 Rinder SO-GL Weidevieh SO-FCP1 Futterpflanzen zum Verkauf SO-FCP4 Futterpflanzen für Weidevieh SO Milchkühe SO-P151 Getreide ohne Reis SO-P15 Getreide incl. Reis SO-P16 Ölsaaten SO Hülsenfrüchte SO Obst SO Wein SO-P51 Schweine SO-P52 Geflügel SO-P1 Ackerbau SO-P2 Gartenbau SO-P3 Dauerkultur SO-P4 Weidevieh und Futterbau SO-P5 Veredelung SO-B Bienen</p> <hr/> <p>SO-Landwirtschaft (ohne SO-Gartenbau) SO-Landwirtschaft und Gartenbau SO-Forst SO Gesamt (Landwirtschaft + Gartenbau + Forstwirtschaft)</p>

Fortsetzung Stammdaten

Seehöhe Höhenstufe lt INLB
Forstauswertung BetrNr Spezialbetriebszweig Forst
Bio in Umstellung seit Bio anerkannt seit
Organisationsform Maschinenringmitglied seit USt-Optierer bzw. Regelbesteuerung USt-Optierer seit
Summe Umsatzsteuer auf Erlöse Summe Umsatzsteuer auf laufende Ausgaben Summe Umsatzsteuer auf Investitionsausgaben
Summe Modulation effektiv Summe Marktordnungsprämie
Wohnung Ausgedingewohnung eigenes Haus für Ausgedinge
Bodenwert Landwirtschaft Bodenwert Forstwirtschaft Bodenwert Weinbau Bodenwert Gartenbau Bodenwert Almen Bodenwert Sonstiger
bewässerte Fläche Weidetage auf Almen Feldgemüse Freilandgemüse Anbau unter Schutz

Überblick über die Ergebnisse Ihres Betriebes im Jahr 2018

Kennzahl	Einheit	Wert 2018	Wert 2017	Änderung 2017 auf 2018	
				absolut	in %
Gesamt-Standardoutput (SO)	Euro				
<i>Flächen</i>					
Kulturfläche (KF)	ha				
Landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF)	ha				
darunter Ackerland	ha				
Dauergrünland	ha				
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (FF)	ha				
Zugepachtete LF	ha				
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)	ha				
<i>Arbeitskräfte</i>					
Betriebliche Arbeitskräfte	bAK				
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte	nAK				
<i>Tiere</i>					
Viehbestand	GVE				
Rinder	Stück				
darunter Milchkühe	Stück				
Schweine	Stück				
Viehbesatz je 100 ha RLF	GVE				
<i>Einkunftsermittlung aus Land- und Forstwirtschaft</i>					
<i>Ertrag</i>	<i>Euro</i>				
davon Bodennutzung	Euro				
Tierhaltung	Euro				
Forstwirtschaft	Euro				
öffentliche Gelder	Euro				
sonstige Erträge	Euro				
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	Euro				
interne Erträge	Euro				
<i>Aufwand</i>	<i>Euro</i>				
davon Sachaufwand	Euro				
darunter Düngemittel	Euro				
Futtermittel	Euro				
Energie	Euro				
Instandhaltung	Euro				
Abschreibungen (AfA)	Euro				
Fremdkapitalzinsen	Euro				
Pacht- und Mietaufwand	Euro				
Personalaufwand	Euro				
sonstiger Aufwand	Euro				
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	Euro				
interner Aufwand	Euro				
<i>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</i>	<i>Euro</i>				

Hinweis: Geldwerte sind auf ganze Euro gerundet, daher sind Rundungsdifferenzen möglich. Details sind in den folgenden Tabellen ersichtlich. Eine kurze Beschreibung der einzelnen Tabelleninhalte finden Sie auf den letzten Seiten dieses Ausdruckes.

Vermögen je Betrieb

Kennzahl	Einheit	Wert 2018	Wert 2017	Änderung 2017 auf 2018	
				absolut	in %
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	Euro				
davon Anlagevermögen ¹⁾	Euro				
Tiervermögen	Euro				
Umlaufvermögen	Euro				
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	Euro				
davon Fremdkapital (Schulden)	Euro				
Eigenkapital (Reinvermögen)	Euro				
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	Euro				
Verschuldungsgrad	Prozent				
Investitionen in das Anlagevermögen	Euro				
Investitionszuschüsse	Euro				
Veränderung des Buchwertes Anlagevermögen ohne Grund und Boden sowie Bodenrechte	Euro				

Ergebnisse je Unternehmerhaushalt

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Euro				
- Sozialversicherungsbeiträge	Euro				
= <i>Einkünfte Land- und Forstwirtschaft abzüglich SVB</i>	Euro				
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	Euro				
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	Euro				
- Einkommensteuer ²⁾	Euro				
= <i>Erwerbseinkommen</i> ³⁾	Euro				
+ Übrige Einkünfte	Euro				
+ Renten und Sozialtransfers	Euro				
= <i>verfügbares Haushaltseinkommen</i> ³⁾	Euro				
- Privatverbrauch ²⁾	Euro				
= <i>Über/Unterdeckung des Verbrauchs durch verfügbares Haushaltseinkommen</i>	Euro				
Saldo Einkommensübertragungen	Euro				
Bewertungsdifferenz Grund und Boden	Euro				
<i>Einkünfte Land- u. Forstw. plus Personalaufw. je bAK</i>	Euro				
<i>Erwerbseinkommen je AK-U</i>	Euro				

Cash flow					
Cash flow aus Geschäftstätigkeit (Cash flow I)	Euro				
Cash flow aus Investitionstätigkeit (Cash flow II)	Euro				

Hinweis:

Eine kurze Beschreibung der einzelnen Tabelleninhalte finden Sie auf den letzten Seiten dieses Ausdruckes.

Sonstige Betriebsdaten

Traktoren und betr. PKW bzw. LKW	Anzahl	KW
Traktoren		
Traktoren gesamt		
betr. PKW, LKW und Kombi		

Verteilung der Gemüsebauerträge

Bezeichnung	Anteil in %
Feldgemüse (Landwirt)	
Feldgemüse (Gärtner)	
Anbau unter Schutz	
Summe	

Holzeinschlag

Bezeichnung	Einschlag in fm	
	gesamt	je ha Waldfläche
Stammholz		
Faser-, Schleif-, Grubenholz		
Brennholz		
Summe		
Hackschnitzel		

Angaben in Euro

Bezeichnung	Hektar- satz	Gesamt EHW
Landwirtschaft		
Forstwirtschaft		
Weinbau		
Gartenbau		
Almen		
Sonstiger		
Gesamt EHW der Eigenfläche		
plus EHW der gepachteten Fläche		
minus EHW der verpachteten Fläche		
Gesamt EHW selbstbew. Fläche		

Tabelle 11.0
Grundstücksverzeichnis

Flächen in Hektar

Bezeichnung	Eigen- besitz 1.1.	ver- pachtet	ver- kauft	Zwi- schen- summe	zuge- pachtet	zuge- kauft	gemeins. Land / Rechte	selbst- bew. Fläche	Eigen- besitz 31.12.	RLF exkl. Rechte	RLF inkl. Rechte
Ackerland Hausgarten Obstanlagen Weingärten Mehrmähdige Wiesen davon mit 3 Nutzungen (u.mehr) davon mit 2 Nutzungen Einmähdige Wiesen Kulturweiden Hutweiden Almen, Bergmäher Streuwiesen n.antragsföh.FI./ Lagerflächen Gartenbau											
Landwirtschaftlich genutzte Fläche											
Waldfläche											
Kulturfläche											
Gebäude- und Hofflächen Gewässerflächen Sonstige Flächen											
Gesamtfläche											

Tabelle 11.1
Grundstücksverzeichnis

Bodenwerte in Euro

Bezeichnung	Eigen- besitz 1.1.	ver- pachtet	ver- kauft	Zwi- schen- summe	zuge- pachtet	zuge- kauft	gemeins. Land / Rechte	selbst- bew. Fläche	Eigen- besitz 31.12.
Hausgarten Obstanlagen Weingärten Mehrmähdige Wiesen davon mit 3 Nutzungen (u.mehr) davon mit 2 Nutzungen Einmähdige Wiesen Kulturweiden Hutweiden Almen, Bergmäher Streuwiesen n.antragsföh.FI./ Lagerflächen Gartenbau									
Landwirtschaftlich genutzte Fläche									
Waldfläche									
Kulturfläche									
Gebäude- und Hofflächen Gewässerflächen Sonstige Flächen									
Gesamtfläche									

Tabelle 11.2
Flächenaufteilung Gartenbau

Flächen in Ar

Bezeichnung	
Gewächshaus Glas	beheizbar
Gewächshaus Glas	bedingt beheizbar
Gewächshaus Glas	nicht beheizbar
Gewächshaus Folie	beheizbar
Gewächshaus Folie	bedingt beheizbar
Gewächshaus Folie	nicht beheizbar
Kulturkasten mit Fenster	
Kulturen unter Glas- und Folienhäusern gesamt	
Freiland mehrkulturig	
Freiland einkulturig bzw. feldmäÙig	
Freilandflächen gesamt	
Gärtnerisch genutzte Fläche gesamt	

Tabelle 12.0
Anbauverzeichnis

Feldfrüchte	Anbaufläche		Zweit- anbau- fläche ha	be- wässerte Fläche ha	Durchschnittsernte		Durchschnittspreis		interner Verbrauch als	
	ha	%			dt / ha	Index VJ=100	Euro / dt	Index VJ=100	Futtermittel in Euro je Betrieb	Saatgut in Euro je Betrieb
Weichweizen										
Hartweizen, Durum										
Weizen für Energie										
Roggen										
Roggen für Energie										
Wintergerste										
Sommergerste										
Gerste für Energie										
Hafer										
Hafer für Energie										
Menggetreide										
Triticale										
Körnermais										
Körnermaissilage, CCM										
Mais für Energie										
Hirse										
Dinkel										
sonst. Körnerfrüchte										
sonst. Körnerfrüchte für Energie										
Getreide gesamt										
Speisekartoffeln										
Stärkekartoffeln										
Saatkartoffeln										
Kartoffeln für Energie										
Zuckerrüben										
Sonstige Hackfrüchte für Energie										
Hackfrüchte gesamt										
Handelsgewächse und Sämereien										
Faserflachs										
Faserhanf										
Körnererbsen										
Ackerbohnen										
Soja										
Ölraps										
Ölsonnenblumen										
Ölkürbis										
Sonstige Hülsenfrüchte										
Sonstige Ölf Früchte										
Industrieraps										
Industriesonnenblumen										
Industriemais										
Sonstige Industriepflanzen										
Hülsenfrüchte für Energie										
Raps für Energie										
Sonnenblumen für Energie										
Sonstige Ölf Früchte für Energie										
Eiweißpflanzen gesamt										

Tabelle 12.0
Anbauverzeichnis

Feldfrüchte	Anbaufläche		Zweit- anbau- fläche ha	be- wässerte Fläche ha	Durchschnittsernte		Durchschnittspreis		interner Verbrauch als	
	ha	%			dt / ha	Index VJ=100	Euro / dt	Index VJ=100	Futtermittel in Euro je Betrieb	Saatgut in Euro je Betrieb
Ölfrüchte gesamt										
Feldgemüse Gemüse im Freiland Gemüse unter Schutz Blumen Erdbeeren										
Silo- und Grünmais Rotklee und sonst. Klee Kleegras Luzerne Ganzpflanzenfuttermenge Wechselwiese und -weide (Egart) Sonstige Futterpflanzen Futterbauerzeugnisse für Energie										
Feldfutterbau gesamt										
Energieholzfläche Sonst. Bodenerzeug. für Energie Gründüngung SL: Grünbrache (o.Energiepfl.) Sonstige Brache Christbaumkulturen Baumschulen Sonstiges Ackerland										
Ackerland gesamt										

Obstanbau (intensiv)	Anbaufläche ha		be- wässerte Fläche ha	Durchschnittsernte		Durchschnittspreis	
				dt / ha	Index VJ=100	Euro / dt	Index VJ=100
Äpfel (Kernobst) Birnen (Kernobst) Pfirsiche u. Nektarinen (Steinobst) Beerenobst Schalenfrüchte (Nüsse) sonst. Obst							
Obstanlagen gesamt							

Tabelle 12.1

Selbsterzeugte Produkte

Mengen in kg / Liter / Stück		Weichweizen	Hartweizen	Kuhmilch	Käse
Anfangsstand zum 1.1.						
Zugang	(Zukauf)					
	Ernte, Erzeugung					
	Übergewicht					
	überstellt (z.B. Wein, Hackschn.)					
Bestand und Zugang						
Abgang	Verkauft					
	Gemeinsame Verköstigung					
	Privat (verschenkt)					
	Ausgedinge und Deputat					
	energetisch verwendet, Direktmarketing					
	Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb					
verfü- tert an	Gewerblicher Nebenbetrieb					
	Urlaub am Bauernhof					
	Neuanlagen					
ausgesät (oder Werbezwecke)	Rinder, Kälber					
	Schweine					
Untergewicht (Schwund)	sonstige Tiere					
	verarbeitet					
Summe Abgang						
		%				

Werte in Euro (netto)		Weichweizen	Hartweizen	Kuhmilch	Käse
Anfangsstand zum 1.1.	Euro					
Endstand zum 31.12.	Euro					
Änderung vom 1.1. bis 31.12.	Euro					
	%					

Verkaufserlös laut Buchhaltung	Euro					
Eigenverbrauch *)	Euro					
Interner Verbrauch **)	Euro					

*) Summe aus Gemeinsamer Verköstigung, Privat, Ausgedinge, Neuanlagen für Wohnhaus

**) Summe aus betrieblich verarbeitet, Landw. Nebenbetrieb, Urlaub am Bauernhof, verfüttert, ausgesät, Neuanlagen (außer für Wohnhaus und Gewerbl. Nebenbetrieb)

Tabelle 12.3

Standardoutput (SO)

Pflanzenbau	Anbaufläche ha	Standardoutput gesamt Euro
Weichweizen Hartweizen, Durum Weizen für Energie Roggen Roggen für Energie Wintergerste Sommergerste Gerste für Energie Hafer Hafer für Energie Menggetreide Triticale Körnermais Körnermaissilage, CCM Mais für Energie Hirse Dinkel sonst. Körnerfrüchte sonst. Körnerfrüchte für Energie		
Speisekartoffeln Stärkekartoffeln Saatkartoffeln Kartoffeln für Energie Zuckerrüben Zuckerrüben für Energie Sonstige Hackfrüchte Handelsgewächse und Sämereien Faserflachs Faserhanf Körnererbsen Ackerbohnen Soja Ölraps Ölsonnenblumen Ölkürbis Sonstige Hülsenfrüchte Sonstige Ölf Früchte		
Industrieraps Industriesonnenblumen Industriemais Sonstige Industriepflanzen		
Hülsenfrüchte für Energie Raps für Energie Sonnenblumen für Energie Sonstige Ölf Früchte für Energie		
Feldgemüse Gemüse im Freiland Gemüse unter Schutz Blumen Ananaserdbeeren Obstbau - intensiv Weinbau		
Gründüngung SL: Grünbrache (o.Energiepfl.) Sonstige Brache Christbaumkulturen Baumschulen		

Tabelle 12.3

Standardoutput (SO)

Pflanzenbau	Anbaufläche ha	Standardoutput gesamt Euro
Tierhaltung	Durchschnitts- bestand	Standardoutput gesamt Euro
<i>Eigene Tiere</i>	Stück	Euro
Zuchtstiere		
Kühe		
Mutterkühe		
Jungvieh männl. über 24 Mo.		
Jungvieh männl. 12-24 Mo.		
Jungvieh weibl. über 24 Mo.		
Jungvieh weibl. 12-24 Mo.		
Jungvieh männl. und. weibl. bis 12 Mo.		
Zuchteber		
Zuchtsauen		
Jungzuchten		
Mastschweine, Läufer		
Ferkel		
Legehennen		
Masthühner		
Kücken (Hühner)		
Truthühner		
sonstiges Geflügel		
Pferde		
Schafe weibliche Zuchttiere		
sonstige Schafe		
Schafe bis 1 Jahr		
Ziegen weibliche Zuchttiere		
sonstige Ziegen		
Ziegen bis 1 Jahr		
sonstige Tiere		
Bienenvölker (Stöcke)		

Tabelle 12.3

Standardoutput (SO)

Pflanzenbau	Anbaufläche ha	Standardoutput gesamt Euro
Tierhaltung	Durchschnitts- bestand	Standardoutput gesamt
<i>Fremde Tiere</i>	Stück	Euro
Zuchtstiere		
Kühe		
Mutterkühe		
Jungvieh männl. über 24 Mo.		
Jungvieh männl. 12-24 Mo.		
Jungvieh weibl. über 24 Mo.		
Jungvieh weibl. 12-24 Mo.		
Jungvieh männl. und. weibl. bis 12 Mo.		
Zuchteber		
Zuchtsauen		
Jungzuchten		
Mastschweine, Läufer		
Ferkel		
Legehennen		
Masthühner		
Kücken (Hühner)		
sonstiges Geflügel		
Pferde		
Schafe weibliche Zuchttiere		
sonstige Schafe		
Schafe bis 1 Jahr		
Ziegen weibliche Zuchttiere		
sonstige Ziegen		
Ziegen bis 1 Jahr		
sonstige Tiere		
Bienenvölker (Stöcke)		
Forstwirtschaft	Fläche ha	Standardoutput gesamt Euro
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche		

Tabelle 14.0

Wein, Weinernte und Durchschnittsertrag

Bezeichnung	Gesamt	im Ertrag
Weingärten (Fläche in ha)		
Weinernte insgesamt (hl)		
Weinernte je ha Weingartenfläche (hl)		

Bezeichnung	verkaufte Menge	Einnahmen/Ertrag je Betrieb (Euro)	Durchschnittspreis Euro / kg bzw. l
Trauben			
Traubensüßmost			
Wein			
Sonstige Weinbauerzeugnisse			
Einnahmen aus Weinbau			
Eigenverbrauch (Gem.Verköstigung + Privat)			
Innerbetrieblicher Verbrauch			
Gewerblicher Nebenbetrieb			
Mehr- oder Minderwert			
Ertrag aus Weinbau insgesamt			
Ertrag aus Weinbau je ha Weingartenfläche			

Obstanlagen (Intensivobstbau)

Bezeichnung	Fläche in ha
Steinobst	
Sonstiges Obst (ohne Erdbeeren)	

Bezeichnung	verkaufte Menge	Einnahmen/Ertrag je Betrieb (Euro)	Durchschnittspreis Euro / kg
Kernobst			
Steinobst			
Sonstiges Obst (ohne Erdbeeren)			
Obstbauerzeugnisse (z.B. Most, Schnaps)			
Einnahmen aus Obstbau			
Eigenverbrauch (Gem.Verköstigung + Privat)			
Innerbetrieblicher Verbrauch			
Gewerblicher Nebenbetrieb			
Mehr- oder Minderwert			
Ertrag aus Obstbau insgesamt			
Ertrag aus Obstbau je ha Obstbaufläche			

Tabelle 16.0

zugekaufte Vorräte

Werte in Euro	Saatgut	Diesel	Kraftfutter	Pflanzen- schutz
Anfangsstand zum 1.1.					
Endstand zum 31.12.					
Änderung vom 1.1. bis 31.12.					
Euro %					

Tabelle 20.0

Eigene Tiere

Tieranzahl in Stück		Milchkühe	Rinder < 1 Jahr	Ferkel	Hühner
Anfangsstand zum 1.1.						
Zugang	Gekauft					
	Geboren					
	Überstellt					
	Zugang ohne Geldbewegung					
Bestand und Zugang						
Abgang	Verkauft					
	Geschlachtet					
	Überstellt					
	Verendet					
	Abgang ohne Geldbewegung					
Summe Abgang						
Endstand zum 31.12.						
Änderung vom 1.1. bis 31.12.	Stück					
Durchschnittsbestand	Stück					
	GVE					
Verkauf Weiterverwendung	lebend					
	Schlachtung					
Tierwerte in Euro (netto)		Milchkühe	Rinder < 1 Jahr	Ferkel	Hühner
Anfangsbestand zum 1.1.						
Endstand zum 31.12.						
Änderung vom 1.1. bis 31.12.	Euro					
Durchschnittsbestand	Euro					

Tabelle 21.0

**Eigene Tiere
im fremden Betrieb**

Tieranzahl in Stück		Milchkühe	Rinder < 1 Jahr	Ferkel	Hühner
Anfangsstand zum 1.1.						
Zugang	Gekauft					
	Geboren					
	Überstellt					
	Zugang ohne Geldbewegung					
Bestand und Zugang						
Abgang	Verkauft					
	Geschlachtet					
	Überstellt					
	Verendet					
	Abgang ohne Geldbewegung					
Summe Abgang						
Endstand zum 31.12.						
Änderung vom 1.1. bis 31.12.		Stück				
Durchschnittsbestand		Stück				
		GVE				

Tierwerte in Euro (netto)		Milchkühe	Rinder < 1 Jahr	Ferkel	Hühner
Anfangsbestand zum 1.1.						
Endstand zum 31.12.						
Änderung vom 1.1. bis 31.12.		Euro				
Durchschnittsbestand		Euro				

Tabelle 22.0

**Fremde Tiere
im eigenen Betrieb**

Tieranzahl in Stück		Milchkühe	Rinder < 1 Jahr	Ferkel	Hühner
Anfangsstand zum 1.1.						
Zugang	Zugang					
	Geboren					
	Überstellt					
	Zugang ohne Geldbewegung					
Bestand und Zugang						
Abgang	Abgang					
	Geschlachtet					
	Überstellt					
	Verendet					
Abgang ohne Geldbewegung						
Summe Abgang						
Endstand zum 31.12.						
Änderung vom 1.1. bis 31.12.	Stück					
Durchschnittsbestand	Stück					
	GVE					

Tabelle 23.0
Großvieheinheiten (GVE)

Angaben in Stück

Bezeichnung	GVE eigene Tiere	GVE fremde Tiere	GVE gesamt
GVE Rinder GVE Pferde GVE Schafe, Ziegen			
RGVE gesamt			
GVE Schweine GVE Geflügel GVE sonst. Tiere			
GVE gesamt			
GVE/100 RLF			

Futterflächen

Angaben in Hektar

Bezeichnung	Futterflächen
Dauergrünland Feldfutter Futterhackfrüchte Zwischenfrüchte	
Summe Futterfläche	
Futterfläche je RGVE	

Sonstige Tierdaten

Nettoverkaufspreis je 100 kg Kuhmilch an Molkerei	Euro	
Nettoverkaufspreis je 100 kg Kuhmilch ab Hof	Euro	
Milchleistung je Milchkuh	kg	
geborene Ferkel je Zuchtsau	Stück	
aufgezogene Ferkel je Zuchtsau 1)	Stück	
Eier je Legehenne	Stück	

1) geborene minus verendete Ferkel

Tabelle 30.0

Unternehmerhaushalt - Struktur und Arbeitstage (AT)

Einzelpersonen - Stammdaten und Arbeitstage	lebt im Unt. Haushalt	Geburtsjahr	LW Ausbildung *)	Lohnansatz in Euro gesamt	AK Reduktion	Monatl. Lohnansatz	Kosttage	AT nAK und bAK	AT ges. für AK-Berechnung	Alle AT insgesamt
Familienmitglieder										
Ausgedinge										
Ständige entlohnte AK männl.										
Ständige entlohnte AK weibl.										
Nicht ständige entlohnte AK										
Zahlende Kostgänger										
Handwerker										

Gruppensummen	Anzahl Personen gesamt	Lohnansatz in Euro gesamt	Kosttage	AT nAK und bAK	AT ges. für AK-Berechnung	Alle AT insgesamt
männl. Familienmitglieder						
weibl. Familienmitglieder						
Ausgedinge						
entlohnte Arbeitskräfte						
zahlende Kostgänger						
Handwerker						
Betriebsleiterzuschlag						
Kalkulatorischer Arbeitgeberbeitrag						
Summen aller Personen						
weibl. Fam.Mitglieder im U.Haush.						
Betriebsleiterzuschlag						
Kalkulatorischer Arbeitgeberbeitrag						
Summen Personen im U.Haushalt						

*) 1 = keine landw. Ausbildung, 2 = landw. Lehrling, 3 = Facharbeiter, 4 = Meister, Matura, Uni

Tabelle 30.0

Aufgliederung der Arbeitstage

Arbeitstage laufender Betrieb	betrieblich					außerbetrieblich			sonstige	
	Landwirtschaft	sonst. ldw. Nebentätigkeit	Forstwirtschaft	LW Nebenbetrieb	Urlaub am Bauernh.	Gew. Nebenbetrieb	Nebenberuf	Gelegenheitsarbeiten Funktionen	Haushalt	Privat
Familienmitglieder										
Ausgedinge										
Ständige entlohnte AK männl.										
Ständige entlohnte AK weibl.										
Nicht ständige entlohnte AK										
Zahlende Kostgänger										
Handwerker										
Summen										
männl. Familienmitglieder										
weibl. Familienmitglieder										
Ausgedinge										
Entlohnte Arbeitskräfte										
Zahlende Kostgänger										
Handwerker										
Summe Arbeitstage lfd. Betrieb										
	30	31	33	35	36	37	40	34	32	

Arbeitstage Neuanlagen	betrieblich							außerbetrieblich	
	Grundver- besser- ungen	Wirt- schafts- gebäude	LW Neben- betrieb	Urlaub am Bauernh.	Obst- anlagen	Wein- gärten	Neuan- lagen LW gesamt	Gew. Neben- betrieb	Wohn- haus
Familienmitglieder									
Ausgedinge									
Ständige entlohnte AK männl.									
Ständige entlohnte AK weibl.									
Nicht ständige entlohnte AK									
Zahlende Kostgänger									
Handwerker									
Summen männl. Familienmitglieder weibl. Familienmitglieder Ausgedinge Entlohnte Arbeitskräfte Zahlende Kostgänger Handwerker									
Summe Arbeitstage Neuanlagen									

Tabelle 31.0

Aufgliederung der Arbeitskräfte

Arbeitskräfte laufender Betrieb	nAK und bAK	AK gesamt	betrieblich					außerbetrieblich		
			Landwirtschaft	sonst. ldw. Nebentätigkeit	Forstwirtschaft	LW Nebenbetrieb	Urlaub am Bauernh.	Gewerbl. Nebenbetrieb	Nebenberuf	Gelegenheitsarbeit Funktionen
Unternehmerhaushalt										
Ausgedinge										
Ständige entlohnte AK männl.										
Ständige entlohnte AK weibl.										
Nicht ständige entlohnte AK										
Zahlende Kostgänger										
Handwerker										
Summen Männl. Personen im Untern.Haushalt Weibl. Personen im Untern.Haushalt Ausgedinge Entlohnte Arbeitskräfte										
Summe Arbeitskräfte lfd. Betrieb										

Arbeitskräfte Neuanlagen	betrieblich							außerbetrieblich	
	Grundverbesserungen	Wirtschaftsgebäude	LW Nebenbetrieb	Urlaub am Bauernh.	Obstanlagen	Weingärten	Neuanlagen LW gesamt	Gewerbl. Nebenbetrieb	Wohnhaus
Unternehmerhaushalt									
Ausgedinge									
Ständige entlohnte AK weibl.									
Nicht ständige entlohnte AK									
Zahlende Kostgänger									
Handwerker									
Summen Männl. Personen im Untern.Haushalt Weibl. Personen im Untern.Haushalt Ausgedinge Entlohnte Arbeitskräfte									
Summe Arbeitskräfte Neuanlagen									

Nicht entlohnte Arbeitskräfte	nAK	
Entlohnte Arbeitskräfte	eAK	
Gesamte betriebliche Arbeitskräfte	bAK	
Außerbetriebliche Arbeitskräfte	aAK	
Gesamte Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts	AK-U	

Tabelle 38.0

Gemeinsame Verköstigung (in Euro bzw. je Einheit)

Bezeichnung	Kosttage ins- gesamt (Tage)	Verköst. Personen (Anzahl)	Lebensmittel			Sachgüter			Gemeins. Verköstigung gesamt
			Baranteil	Natural- anteil	gesamt	Baranteil	Natural- anteil	gesamt	
Unternehmerhaushalt Erwachsene									
Kinder									
Gesamt									
Ausgedinge Entlohnte Arbeitskräfte Urlaub am Bauernhof u. zahlende Kostgänger Handwerker									
Gesamt									
Wert je Kosttag									

Privatverbrauch (in Euro)

Bezeichnung	2018	2017
Entnahmen zur Lebenserhaltung		
davon Verköstigung und Naturalverbrauch		
darunter gemeinsame Verköstigung		
darunter Sonstige Naturalentnahmen		
darunter Wohnhaus		

Tabelle 40.0

Aktiva

Werte in Euro

Bezeichnung	Wert am 1.1.	Zunahme (Zugang)	Abnahme (Abgang)	Wert am 31.12.	Änderung vom 1.1. bis 31.12.	
					in Euro	in %
<i>Betriebliche Aktiva</i>						
<i>1. Anlagevermögen</i>						
Landw. Grund und Boden						
Forstw. Grund und Boden						
Bodenrechte						
Grundverbesserungen						
Wirtschaftsgebäude						
Rebanlagen						
Obstanlagen						
Stehendes Holz						
Maschinen und Geräte						
Landw. Nebenbetrieb						
Urlaub am Bauernhof						
Immaterielle Rechte						
<i>Anlagevermögen gesamt</i>						
<i>2. Tiervermögen</i>						
Rinder						
Schweine						
Geflügel und sonst. Tiere						
<i>Tiervermögen gesamt</i>						
<i>3. Umlaufvermögen</i>						
Erzeugungsvorräte						
Zukaufsvorräte						
Geld gesamt						
Bargeld						
Girokonten						
Sonstige Forderungen						
Anteile						
<i>Umlaufvermögen gesamt</i>						
<i>Betriebliche Aktiva gesamt</i>						

Tabelle 41.0

Passiva

Werte in Euro

Bezeichnung	Wert am 1.1.	Zunahme (Zugang)	Abnahme (Abgang)	Wert am 31.12.	Änderung vom 1.1. bis 31.12.	
					in Euro	in %
<i>Betriebliche Passiva</i>						
<i>1. Bankschulden</i>						
Girokonten						
Kontokorrentkredite						
Normalverzinsliche Kredite						
bis 5 Jahre						
5 - 10 Jahre						
über 10 Jahre						
Zinsverbilligte Kredite						
AIK						
bis 5 Jahre						
5 - 10 Jahre						
über 10 Jahre						
Sonstige geförderte Kredite						
<i>Bankschulden gesamt</i>						
<i>2. Sonstige Schulden</i>						
Schuldwechsel, Schecks						
Lieferantenverbindlichkeiten						
Schulden beim Lagerhaus						
bei Absatzgenossenschaften						
Finanzamt						
Andere Schulden						
<i>Sonstige Schulden insgesamt</i>						
<i>Fremdkapital insgesamt</i> <i>(Summe 1.1. und 1.2.)</i>						
<i>Eigenkapital</i>						
darunter Verkauf Lieferrechte						
Investitionszuschüsse						

Tabelle 42.0

Anlagenverzeichnis

Werte in Euro

Bezeichnung	Wert am 1.1.	Zugang	Abgang	AfA	Wert am 31.12.
Bodenrechte Grundverbesserungen Wirtschaftsgebäude Weingärten Obstanlagen Stehendes Holz Maschinen und Geräte EDV- und Büromaschinen + Software Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb Urlaub am Bauernhof Gewerblicher Nebenbetrieb Wohngebäude Private Anlagen Zukauf Zuckerrübenkontingent Verkauf Zuckerrübenkontingent Zukauf Milchkontingent Verkauf Milchkontingent Zukauf Zahlungsanspruch Verkauf Zahlungsanspruch					
Investitionszuschüsse Boden Investitionszuschüsse Grundverbesserungen Investitionszuschüsse Wirtschaftsgebäude Investitionszuschüsse Weingärten Investitionszuschüsse Obstanlagen Investitionszuschüsse Forst Investitionszuschüsse Maschinen und Geräte Investitionszuschüsse gewerbl. Nebenbetrieb					
Anlagen Forst (anteilig): Waldbau Holzernte Forst. Anlagen Sonst. Forst					

Tabelle 50.0
Einnahmen und Erträge

Werte in Euro

Bezeichnung	Einnahmen Erlös	Eigen- verbrauch Ertrag	Interner Verbrauch Ertrag	Vorräte- veränder- ung	Um- buchungs- spalte	Ertrag je Betrieb
Weichweizen Hartweizen, Durum Weizen für Energie Roggen Roggen für Energie Wintergerste Sommergerste Gerste für Energie Hafer Hafer für Energie Menggetreide Triticale Körnermais Körnermaissilage, CCM Mais für Energie Hirse, Sorghum Dinkel Sonstige Körnerfrüchte Sonstige Körnerfrüchte für Energie Stroh						
Speisekartoffeln Stärkekartoffeln Saatkartoffeln Kartoffeln für Energie Zuckerrüben Zuckerrüben für Energie						
Handelsgewächse u. Sämereien Faserflachs Faserhanf Futterbauerzeugnisse Futterbauerzeugnisse für Energie						
Körnererbsen Ackerbohnen Soja Raps Rapsspeiseöl Sonnenblumen Sonnenblumenspeiseöl Ölkürbis (Kerne) Kernöl (vom Ölkürbis) Sonstige Hülsenfrüchte Sonstige Ölfrüchte						
Sonstige Bodenerzeugnisse						
Industrieraps Industriesonnenblumen Industriemais Sonstige Industriepflanzen						
Hülsenfrüchte für Energie Raps für Energie Sonnenblumen für Energie Sonstige Ölfrüchte für Energie Sonst. Bodenerzeugnisse für Energie Energie-Rapsöl Energie-SoBlumenÖl Biotreibstoff						

Tabelle 50.0

Einnahmen und Erträge

Werte in Euro

Bezeichnung	Einnahmen Erlös	Eigen- verbrauch Ertrag	Interner Verbrauch Ertrag	Vorräte- veränder- ung	Um- buchungs- spalte	Ertrag je Betrieb
Kohl- und Krautgemüse Blattgemüse Paradeiser Zuckermais Zucchini, Gurken, Paprika, Kürb. Knollen- und Wurzelgemüse Hülsengemüse Melonen Gemüse aus Hausgarten						
Sonstige Blumen Blumenzwiebeln und Knollen Schnittblumen Blüten- und Zierpflanzen Baumschulerzeugnisse						
Äpfel (Kernobst) Birnen (Kernobst) sonst. Kernobst Pflirsche u. Nektarinen (Steinobst) sonst. Steinobst Beerenobst Schalenfrüchte (Nüsse) Erdbeeren sonstiges Obst Obstmot (vergoren) Obstsüßmost Obstschnaps						
Trauben, Maische Wein (13% Ust) Wein (20% Ust) Traubenmost, Weinsüßmost Weindestillate Sekt und Schaumwein Sonstige Weinbauerzeugnisse						
Zuchtstiere Milchkühe Mutterkühe						
Männliche Rinder über 24 Monate Männliche Rinder 12 - 24 Monate Männliche Rinder 6 - 12 Monate Männliche Kälber 0 - 6 Monate						
Weibliche Rinder über 24 Monate Weibliche Rinder 12 - 24 Monate Weibliche Rinder 6 - 12 Monate Weibliche Kälber 0 - 6 Monate						
Eber Zuchtsauen Jungzuchten Mastschweine, Läufer Ferkel						
Legehennen Masthühner Küken Truthühner Sonstiges Geflügel Eier						

Tabelle 50.0

Einnahmen und Erträge

Werte in Euro

Bezeichnung	Einnahmen Erlös	Eigen- verbrauch Ertrag	Interner Verbrauch Ertrag	Vorräte- veränder- ung	Um- buchungs- spalte	Ertrag je Betrieb
Pferde, Fohlen, Esel						
Milch- u. Mutterschafe (weibl. Schafe > 1 J.) Widder (männl. Schafe > 1 Jahr) Lämmer bis 1 Jahr						
Milch- u. Mutterziegen (weibl. Ziegen > 1 J.) Ziegenböcke (männl. Ziegen > 1 Jahr) Kitze bis 1 Jahr						
Sonstige Tiere						
Tierhaltung unter Vertrag						
Sonstige Tierhaltung						
Wolle						
Honig aus Erwerbsimkerei Bienen aus Erwerbsimkerei						
Milch an Molkerei Milch ab Hof Milchprodukte Schafmilchverkauf Schafmilchprodukteverkauf Ziegenmilchverkauf Ziegenmilchprodukteverkauf						
Stammholz Faser-, Schleif-, Grubenholz Brennholz Forstliche Nebennutzung Hackschnitzel						
Verkauf Grund und Boden Verkauf Grundverbesserungen Verkauf Wirtschaftsgebäude Verkauf Pflanzenbestände Verkauf Maschinen u. Geräte Verkauf Anlagen lw. Nebenbetr. Verkauf Anlagen Urlaub am Bauernhof Verkauf Zuckerrübenkontingent Verkauf Milchkontingent Verkauf Zahlungsansprüche						
Direktvermarktung Urproduktion Direktvermarktung be-u.verarb.Produkte Buschenschank, Heuriger Landw. Transport- und Maschinenleistungen Forstw. Transport- und Maschinenleistungen						
Ertragswirksame Umsatzsteuer						
Pachte und Mieten Milchquotenpacht bzw. -leasing Zuckerrübenquotenpacht bzw. -leasing Versicherungsentschädigungen Nutzungsentschädigungen Außerordentliche Erträge Landwirtschaftliche Stromerzeugung LW Nebenbetrieb laufende Einnahmen Urlaub am Bauernhof laufende Einnahmen						
Erträge aus Beteiligungen Zinserträge						

Tabelle 50.0

Einnahmen und Erträge

Werte in Euro

Bezeichnung	Einnahmen Erlös	Eigen- verbrauch Ertrag	Interner Verbrauch Ertrag	Vorräte- veränder- ung	Um- buchungs- spalte	Ertrag je Betrieb
Einheitliche Betriebsprämie Öffentliche Gelder Bodennutzung Öffentliche Gelder Tierhaltung Öffentliche Gelder Forst Aufwandszuschüsse Ausgleichszahlungen f. benacht. Gebiete Umweltprämien (ÖPUL) Zinsenzuschüsse Sonstige Finanzhilfen Rückerstattung Agrardiesel Sonst. Zuschüsse Land oder Gemeinden Schulmilch- und Obstförderung EU Modulationsfreibetrag - Rückvergütung						
Investitionszuschüsse Grund u. Boden Investitionszuschüsse Grundverbesserung Investitionszuschüsse Wirtschaftsgebäude Investitionszuschüsse Obstanlagen Investitionszuschüsse Weingärten Investitionszuschüsse Forst Investitionszuschüsse Maschinen Investitionszuschüsse Urlaub am Bauernhof Investitionszuschüsse landw. Nebenbetrieb Öffentliche Gelder für Tierzukauf Öffentliche Gelder aus Vorperioden						

Tabelle 50.0
Einnahmen und Erträge

Werte in Euro

Bezeichnung	Einnahmen Erlös	Eigen- verbrauch Ertrag	Interner Verbrauch Ertrag	Vorräte- veränder- ung	Um- buchungs- spalte	Ertrag je Betrieb
Summenpositionen						
Summe Getreide						
Summe Ölf Früchte						
Summe Eiweissfrüchte						
Summe Hackfrüchte						
Summe Industriepflanzen auf Stilllegungsfl.						
Summe Energiepflanzen						
Summe Futterbauerzeugnisse						
Summe Sonstige Bodenerzeugnisse						
Summe Marktfruchtbau						
Summe Gemüsebau						
Summe Blumen und Zierpflanzen						
Summe Erdbeeren						
Summe Obstbau						
davon Kernobst						
davon Steinobst						
Summe Weinbau						
Summe Öffentl. Gelder der Bodennutzung						
Summe Bodennutzung insgesamt						
Summe Rinder						
Summe Schweine						
Summe Mastgeflügel						
Summe Eier (inkl. Legehennen)						
Summe Pferde, Schafe, Ziegen u.so.Tiere						
Summe Kuhmilch						
Summe Sonstige tierische Erzeugnisse						
Summe Öffentl. Gelder der Tierhaltung						
Summe Tierhaltung insgesamt						
Summe Forstwirtschaft						
Summe Öffentl. Gelder der Forstwirtschaft						
Summe Forstwirtschaft insgesamt						
Summe Anlagenverkauf						
Summe Dienstleistungen						
Summe Landw. Stromerzeugung						
Summe Direktvermarktung und Heuriger						
Summe Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb						
Summe Urlaub am Bauernhof						
Summe Umsatzsteuer						
Summe Pachte, Mieten und Sonstige						
Summe Finanzerträge						
Summe Öffentl. Gelder - nicht zuteilbar						
Summe Investitionszuschüsse						
Summe Öffentl. Gelder für Tierzukäufe						
Summe Einnahmen / Erträge						
davon Öffentliche Gelder insgesamt						
Ertrag						

Tabelle 60.0

Ausgaben und Aufwand

Werte in Euro

Bezeichnung	Ausgaben	AfA	Natural Aufwand	Vorräte- veränder- ung	Um- buchungs- spalte	Aufwand je Betrieb
Saatgut und Sämereien Pflanzenmaterial Gartenbau Pflanzenmaterial Obst Pflanzenmaterial Reben Pflanzenmaterial Forst Pflanzenschutzmittel Düngemittel mineralisch Düngemittel organisch Sonstiger Bodennutzungsaufwand						
Raps Zukauf für Energie (Korn) Sonnenblumen Zukauf für Energie (Korn) Rapsöl Zukauf für Energie Sonnenblumenöl Zukauf für Energie Kürbiskerne Zukauf Biotreibstoff Zukauf Wein- und Weinmostzukauf Traubenzukauf Weinzucker, Mostzucker Kellereiartikel Flaschenzubehör (Etiketten, Verschl. etc.) Sonstiger Wein- bzw. Obstbauaufwand Flaschen (f. Obst- u. Weinbau)						
Zuchtstiere Milchkühe Mutterkühe Männliche Rinder 6 - 12 Monate Männliche Kälber 0 - 6 Monate Weibliche Rinder über 24 Monate Weibliche Rinder 12 - 24 Monate Weibliche Rinder 6 - 12 Monate Weibliche Kälber 0 - 6 Monate						
Eber Zuchtsauen Jungzuchten Läufer Ferkel						
Legehennen Mastkücken und Masthühner Legekücken Sonstiges Geflügel Bruteier						
Pferde, Fohlen, Esel						
Milch- u. Mutterschafe (weibl. Schafe > 1 Jahr) Widder (männl. Schafe > 1 Jahr) Lämmer bis 1 Jahr Milch- u. Mutterziegen (weibl. Ziegen > 1 Jahr) Ziegenböcke (männl. Ziegen > 1 Jahr) Kitze bis 1 Jahr Sonstige Tiere Bienen und Weißeln für Erwerbsimkerei						
Kraftfutter Rauhfutterfresser Kraftfutter Schweine Kraftfutter sonstige Tiere Rauhfutter, Saftfutter						

Tabelle 60.0

Ausgaben und Aufwand

Werte in Euro

Bezeichnung	Ausgaben	AfA	Natural Aufwand	Vorräte- veränder- ung	Um- buchungs- spalte	Aufwand je Betrieb
Sonstiger Tierhaltungsaufwand Tiergesundheit Besamung Streumittel Schlacht- und Beschaugebühr						
Verbrauchs- und Hilfsmaterial Heizöl Brennstoffe und Gas Benzin und Gemisch Diesel Treibstoff PKW Strom Wasser						
Landw. Transport- und Maschinenleistung Forstw. Transport- und Maschinenleistung LW Nebenbetrieb laufende Ausgaben LW Nebenbetrieb geringw. Wi.Güter Urlaub a. Bauernhof Lebensmittel Urlaub a. Bauernhof laufende Ausgaben Urlaub a. Bauernh. geringw. Wi.Güter Urlaub a. Bauernhof Anteil Gem.Verköst.						
Löhne Deputate Anteil an Gem.Verköstigung Gesetzlicher Sozialaufwand Familienbeihilfeausgleichsfond Sonstiger Personalaufwand						
Geringwertige Wirtschaftsgüter Grundsteuer A und Abgaben EHW						
Bezahlte Umsatzsteuer Vorsteuer laufende Ausgaben Vorsteuer auf Investitionen Sonstige Steuern						
Instandhaltung Grundverbesserungen Instandhaltung Wirtschaftsgebäude Instandhaltung Maschinen Instandhaltung PKW Instandhaltung Anteil an Gem.Verköst.						
Telefon Pachte für landwirtschaftliche Flächen Milchquotenpacht bzw. Leasing Zuckerrübenquotenpacht bzw. Leasing sonstige Pachte und Mieten Leasing PKW Leasing Lastkraftwagen Leasing sonstige Maschinen Leasing Betriebsgebäude						
Marketing und Werbeaufwand Direktvermarktung Buschenschank Lebensmittel Buschenschank laufende Ausgaben Buschenschank geringw. Wirtschaftsgt.						
Entsorgungsausgaben Sachversicherungen Versicherung und Steuer PKW Hagel-, Vieh- und Waldbrandvers.						
Mitgl.Beitr.,Verbands- und Kontrollgeb. Centausgleich Uneinbringliche Forderungen Restbuchwert abgegebener Anlagen						
Allgem. Verwaltungsaufwand 0% Ust Allgem. Verwaltungsaufwand 10% Ust Allgem. Verwaltungsaufwand 20% Ust Ausgaben EDV und Büromaschinen						
Ausgedinge laufender Aufwand Ausgedinge Anteil Gemeins. Verköst. Ausgedinge Anteil Wohnung Rückzahlung von Förderungen Superabgabe Milch						
Schuldzinsen						
Investitionen bzw. AfA Wirtschaftsgebäude Pflanzenbestände Wein Pflanzenbestände Obst Pflanzenbestände Holz Grund und Boden Grundverbesserungen Maschinen und Geräte EDV- und Büromaschinen (+Software) LW Nebenbetrieb Urlaub am Bauernhof Zukauf Zuckerrübenkontingent Zukauf Milchkontingent						

Tabelle 60.0
Ausgaben und Aufwand

Werte in Euro

Bezeichnung	Ausgaben	AfA	Natural Aufwand	Vorräte- veränder- ung	Um- buchungs- spalte	Aufwand je Betrieb
Zukauf Zahlungsansprüche						
Summenpositionen						
Summe Bodennutzung						
Summe Viehzukauf						
Summe Futtermittel						
Summe Sonstiger Aufwand Tierhaltung						
Summe Tierhaltung insgesamt						
Summe Hagel-, Vieh- und Waldbrandvers.						
Summe Energie inkl. PKW-Betrieb						
Summe Dienstleistung für lfd. Betrieb						
Summe Anlagenerhaltung						
Summe LW Nebenbetrieb (lfd. Ausgaben)						
Summe Urlaub am Bauernhof						
Summe Verwaltung und Sonstiges						
Summe Vorsteuer						
Summe Fremdlohn insgesamt						
Summe Zinsen, Pachte, Ausgedinge						
Summe Investitionen bzw. AfA						
Summe Ausgaben / Aufwand						
Aufwand						

Tabelle 70.0

Außerbetriebliche Einnahmen / Ausgaben

Werte in Euro

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Um- buchungen	Natural- aufwand und AfA	Einkommen
<i>Außerbetriebliche Einkünfte</i>					
<i>Gewerblicher Nebenbetrieb</i>					
Laufend					
Anlagen					
Investitionszuschuss					
Vermietung, Verpachtung					
<i>Summe gewerblicher Nebenbetrieb</i>					
Löhne, Gehälter					
Kapitaleinkünfte					
<i>Summe außerbetriebliche Einkünfte</i>					
<i>Renten und Sozialtransfers</i>					
Arbeitsrenten					
Sozialrenten					
Familienbeihilfen					
Schulbeihilfen					
Sonst. Sozialtransfer (Alimente)					
<i>Summe Renten und Sozialtransfers</i>					
<i>Sonstiger Geldumsatz</i>					
Erbteile, Schenkungen					
Sonstige Private Einkünfte / Ausgaben					
Restbuchwert Privatbereich					
Wertdifferenz Boden					
<i>Summe Sonstiger Geldumsatz</i>					

Cash Flow

Werte in Euro

	2018	2017
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen)		
- Eigenverbrauch (+ / - sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge, soweit noch nicht erfasst)		
+ Erhöhung von Rückstellungen (-Verminderungen)		
+ Verluste aus Anlagenabgängen (-Gewinne)		
+ Verminderung von Forderungen (- Erhöhung)		
+ Verminderung von Vorräten (- Erhöhung)		
+ Erhöhung von Lieferverbindlichkeiten (- Verminderung)		
= Cash Flow I (aus Geschäftstätigkeit)		

Cash Flow I		
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen		
+ / - Einzahlung aus Finanzanlagenabgang, Auszahlungen für Finanzanlagenzugang u. sonst. Finanzinvestitionen		
= Cash Flow II (aus Investitionstätigkeit)		

Tabelle 77.0

Geldflussrechnung

Werte in Euro

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Umsatzbereich			
Land- und Forstwirtschaft			
Außerbetriebliche Einkünfte			
Einlagen			
Umsatzbereich gesamt			
Anlagenbereich			
Land- und Forstwirtschaft			
Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft			
Anlagenbereich gesamt			
Privatbereich			
Löhne und Gehälter			
Sonstige Private Einkünfte / Ausgaben			
Renten und Sozialtransfers			
Entnahmen			
Private Anlagen			
Privatbereich gesamt			
Summen / Kontrollsumme 1			

Bezeichnung	Abnahme	Zunahme	Saldo
Geldbereich *)			
Kassa			
Girokonten / Bankguthaben			
Sonstige Forderungen / Anteile			
Giro- und KK-Kredite			
Darlehen			
Sonstige Schulden			

*) + Saldo im Geldbereich bedeutet weniger Geld und/oder mehr Schulden
 - Saldo im Geldbereich bedeutet mehr Geld und/oder weniger Schulden

Tabelle 80.0

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Details siehe	Euro je Betrieb	Euro je Betrieb
A Ertrags- und Aufwandsrechnung			
1 Erträge aus Bodennutzung (+)	Tabelle 50.0		
2 Tierhaltung (+)	Tabelle 50.0		
3 Forstwirtschaft (+)	Tabelle 50.0		
4 Aufwand für Bodennutzung (-)	Tabelle 60.0		
5 Tierhaltung (-)	Tabelle 60.0		
6 Hagel-Vieh- u. Waldbrandversicherung (-)	Tabelle 60.0		
7 Energie, Dienstleistung u. Anlagenerhaltung (-)	Tabelle 60.0		
8 Zwischensumme (= 1 + 2 + 3 - 4 - 5 - 6 - 7)			
9 Andere Betriebserträge (+)	Tabelle 50.0		
10 Anderer Betriebsaufwand (-)	Tabelle 60.0		
11 Betriebseinkommen (= 8 + 9 - 10)			
12 Finanzerträge, Pachte, Mieten und andere (+)	Tabelle 50.0		
13 Lohn- und Finanzaufwand (-)	Tabelle 60.0		
14 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (= 11 + 12 - 13)			
B Vermögensvergleich			
20 Eigenkapitaländerung gesamt (+)	Tabelle 41.0		
21 Saldo Verkauf Lieferrechte (-)	Tabelle 41.0		
22 Saldo Investitionszuschüsse (-)	Tabelle 41.0		
23 Saldo Arbeitsleistung für Neuanlagen (-)	Tabelle 41.0		
24 Verbrauch (+)	Tabelle 38.0		
25 Sonstiger Geldumsatz (-)	Tabelle 70.0		
26 Gesamteinkommen (= 20 - 21 - 22 - 23 + 24 - 25)			
27 Außerbetriebliche Einkünfte (-)	Tabelle 70.0		
28 Renten und Sozialtransfers (-)	Tabelle 70.0		
40 Erwerbseinkommen (= 30 + 27)			
50 Solleinkommen (Lohnansatz + 3,5% Zinsansatz des betr. Eigenkapitals)			
51 davon 3,5% des betrieblichen Eigenkapitals			
55 Vermögensrente (= Eink. LF - Lohnansatz)			
56 Arbeitsverdienst (= Eink. LF - 3,5% Zinsansatz des betr. Eigenkapitals)			
57 Anteil Ist- an Soll-Einkünften (= Rentabilitätskoeffizient)			
58 Aufwandsrate (= Aufwand / Ertrag * 100)			

Tabelle 81.0

Zusatzauswertungen

Werte in Euro

Land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb	Euro	Euro	Veränderung
Einnahmen			
Ausgaben AfA Naturalaufwand Vorräteveränderung			
Einkommen land- und forstw. Nebenbetrieb			
Anlagenzukauf			

Urlaub am Bauernhof	Euro	Euro	Veränderung
Einnahmen			
Ausgaben AfA Naturalaufwand Vorräteveränderung			
Einkommen Urlaub am Bauernhof			
Anlagenzukauf			

Anhang H Standardoutput

Standardoutputkoeffizienten für pflanzliche Erzeugnisse						
SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
B_1_1_1	Weichweizen und Spelz	EUR/ha	AT11	527,66	646,47	650,88
B_1_1_2	Hartweizen	EUR/ha	AT11	771,91	830,40	1.078,28
B_1_1_3	Roggen	EUR/ha	AT11	377,24	472,31	477,55
B_1_1_4	Gerste	EUR/ha	AT11	473,92	614,15	656,92
B_1_1_5	Hafer	EUR/ha	AT11	316,27	405,42	436,91
B_1_1_6	Körnermais	EUR/ha	AT11	1.057,25	1.429,11	1.365,53
B_1_1_99	Sonstige Getreide	EUR/ha	AT11	378,48	472,15	485,62
B_1_2	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	EUR/ha	AT11	214,93	277,93	351,09
B_1_3	Erdäpfel	EUR/ha	AT11	4.383,51	4.729,32	5.692,26
B_1_4	Zuckerrüben	EUR/ha	AT11	2.204,63	2.202,93	2.150,42
B_1_5	Futterhackfrüchte	EUR/ha	AT11	956,37	1.105,50	1.107,94
B_1_6_2	Hopfen	EUR/ha	AT11	11.434,11	11.445,33	11.376,60
B_1_6_4	Raps und Rübsen	EUR/ha	AT11	736,25	911,50	949,20
B_1_6_5	Sonnenblumen	EUR/ha	AT11	481,49	658,41	668,19
B_1_6_6	Soja	EUR/ha	AT11	657,27	955,29	856,71
B_1_6_7	Öllein	EUR/ha	AT11	394,48	449,52	478,04
B_1_6_8	sonstige Ölsaaten	EUR/ha	AT11	708,42	959,38	940,05
B_1_6_10	Hanf	EUR/ha	AT11	872,16	993,76	1.056,64
B_1_6_11	Sonstige Faserpflanzen	EUR/ha	AT11	975,52	1.144,63	1.158,59
B_1_6_12	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	EUR/ha	AT11	1.695,02	1.931,39	2.054,08
B_1_6_99	Sonstige Handelsgewächse (Energiegräser)	EUR/ha	AT11	920,68	1.049,07	1.115,71
B_1_7_1_1	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Feldanbau)	EUR/ha	AT11	16.533,99	18.769,54	22.930,48
B_1_7_1_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Gartenbau)	EUR/ha	AT11	12.309,16	13.435,73	14.639,47
B_1_7_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter Glas	EUR/ha	AT11	102.576,67	111.964,92	121.996,09
B_1_8_1	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	EUR/ha	AT11	54.781,69	56.715,04	55.072,82
B_1_8_2	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas	EUR/ha	AT11	547.816,81	567.150,38	550.728,19
B_1_9_1	Ackerwiesen und -weiden	EUR/ha	AT11	603,46	702,89	667,17
B_1_9_2_1	Silo- und Grünmais	EUR/ha	AT11	603,46	702,89	667,17
B_1_9_2_2	Leguminosen	EUR/ha	AT11	226,54	234,01	225,12
B_1_10	Sämereien und Pflanzgut	EUR/ha	AT11	1.078,94	1.229,40	1.307,49
B_1_11	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	EUR/ha	AT11	281,90	321,21	341,62
B_3_1	Dauerwiesen und -weiden, ohne ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT11	233,73	235,10	228,92
B_3_2	ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT11	109,94	109,96	94,17
B_3_3	Dauergrünland außer Produktion	EUR/ha	AT11	0,00	0,00	0,00
B_4_1_1_1	Obstanlagen der gemäßigten Klimazonen	EUR/ha	AT11	10.599,29	11.878,42	13.479,47
B_4_1_1_2	Beerenobst	EUR/ha	AT11	10.599,29	11.878,42	13.479,47
B_4_4_1	Rebanlagen	EUR/ha	AT11	7.632,80	7.536,00	8.359,98
B_4_5	Reb- und Baumschulen	EUR/ha	AT11	50.851,09	54.433,86	52.257,70
B_4_6	Sonstige Dauerkulturen (Christbaumkulturen)	EUR/ha	AT11	5.008,00	6.197,60	6.504,28
B_6_1	Pilze	EUR/100 m ²	AT11	36.120,00	37.620,00	37.200,00
B_1_1_1	Weichweizen und Spelz	EUR/ha	AT12	600,07	733,20	787,33
B_1_1_2	Hartweizen	EUR/ha	AT12	771,91	830,40	1.078,28
B_1_1_3	Roggen	EUR/ha	AT12	395,88	571,59	611,20
B_1_1_4	Gerste	EUR/ha	AT12	501,08	674,19	769,65
B_1_1_5	Hafer	EUR/ha	AT12	356,71	469,34	510,67
B_1_1_6	Körnermais	EUR/ha	AT12	1.173,32	1.498,02	1.425,74
B_1_1_99	Sonstige Getreide	EUR/ha	AT12	371,16	488,94	543,47
B_1_2	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	EUR/ha	AT12	276,10	353,98	425,64
B_1_3	Erdäpfel	EUR/ha	AT12	4.697,77	5.015,99	5.371,06
B_1_4	Zuckerrüben	EUR/ha	AT12	2.228,29	2.243,85	2.260,30
B_1_5	Futterhackfrüchte	EUR/ha	AT12	1.067,76	1.232,98	1.286,72
B_1_6_2	Hopfen	EUR/ha	AT12	10.351,34	10.419,36	9.439,88
B_1_6_4	Raps und Rübsen	EUR/ha	AT12	757,21	1.046,86	1.122,43
B_1_6_5	Sonnenblumen	EUR/ha	AT12	564,34	797,48	771,07
B_1_6_6	Soja	EUR/ha	AT12	576,38	938,38	962,49
B_1_6_7	Öllein	EUR/ha	AT12	394,48	449,52	478,04
B_1_6_8	sonstige Ölsaaten	EUR/ha	AT12	732,91	1.035,60	1.114,53

Einkommensermittlung für den Grünen Bericht - Anhang

SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
B_1_6_10	Hanf	EUR/ha	AT12	872,16	993,76	1.056,64
B_1_6_11	Sonstige Faserpflanzen	EUR/ha	AT12	975,52	1.144,63	1.158,59
B_1_6_12	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	EUR/ha	AT12	1.695,02	1.931,39	2.054,08
B_1_6_99	Sonstige Handelsgewächse (Energiegräser)	EUR/ha	AT12	920,68	1.049,07	1.115,71
B_1_7_1_1	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Feldanbau)	EUR/ha	AT12	7.729,33	10.289,55	11.863,41
B_1_7_1_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Gartenbau)	EUR/ha	AT12	12.309,16	13.435,73	14.639,47
B_1_7_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter Glas	EUR/ha	AT12	102.576,67	111.964,92	121.996,09
B_1_8_1	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	EUR/ha	AT12	54.781,69	56.715,04	55.072,82
B_1_8_2	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas	EUR/ha	AT12	547.816,81	567.150,38	550.728,19
B_1_9_1	Ackerwiesen und -weiden	EUR/ha	AT12	707,18	807,58	834,84
B_1_9_2_1	Silo- und Grünmais	EUR/ha	AT12	707,18	807,58	834,84
B_1_9_2_2	Leguminosen	EUR/ha	AT12	249,48	269,05	267,24
B_1_10	Sämereien und Pflanzgut	EUR/ha	AT12	1.078,94	1.229,40	1.307,49
B_1_11	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	EUR/ha	AT12	281,90	321,21	341,62
B_3_1	Dauerwiesen und -weiden, ohne ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT12	314,31	359,08	364,28
B_3_2	ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT12	67,77	71,18	66,23
B_3_3	Dauergrünland außer Produktion	EUR/ha	AT12	0,00	0,00	0,00
B_4_1_1_1	Obstanlagen der gemäßigten Klimazonen	EUR/ha	AT12	10.022,06	11.324,87	12.589,95
B_4_1_2	Beerenobst	EUR/ha	AT12	10.022,06	11.324,87	12.589,95
B_4_4_1	Rebanlagen	EUR/ha	AT12	6.915,60	8.469,00	9.806,44
B_4_5	Reb- und Baumschulen	EUR/ha	AT12	50.851,09	54.433,86	52.257,70
B_4_6	Sonstige Dauerkulturen (Christbaumkulturen)	EUR/ha	AT12	5.008,00	6.197,60	6.504,28
B_6_1	Pilze	EUR/100 m ²	AT12	36.120,00	37.620,00	37.200,00
B_1_1_1	Weichweizen und Spelz	EUR/ha	AT13	521,59	629,82	704,59
B_1_1_2	Hartweizen	EUR/ha	AT13	771,91	830,40	1.078,28
B_1_1_3	Roggen	EUR/ha	AT13	422,31	493,77	544,60
B_1_1_4	Gerste	EUR/ha	AT13	431,04	570,83	671,33
B_1_1_5	Hafer	EUR/ha	AT13	375,80	454,47	519,76
B_1_1_6	Körnermais	EUR/ha	AT13	1.038,75	1.425,99	1.369,27
B_1_1_99	Sonstige Getreide	EUR/ha	AT13	390,52	506,66	553,42
B_1_2	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	EUR/ha	AT13	241,15	263,29	367,38
B_1_3	Erdäpfel	EUR/ha	AT13	5.394,84	5.745,63	7.908,71
B_1_4	Zuckerrüben	EUR/ha	AT13	2.161,07	2.208,51	2.236,07
B_1_5	Futterhackfrüchte	EUR/ha	AT13	1.044,88	1.234,24	1.351,23
B_1_6_2	Hopfen	EUR/ha	AT13	11.434,11	11.445,33	11.376,60
B_1_6_4	Raps und Rübsen	EUR/ha	AT13	660,57	935,95	1.051,64
B_1_6_5	Sonnenblumen	EUR/ha	AT13	561,55	791,63	763,29
B_1_6_6	Soja	EUR/ha	AT13	499,71	869,48	806,90
B_1_6_7	Öllein	EUR/ha	AT13	394,48	449,52	478,04
B_1_6_8	sonstige Ölsaaten	EUR/ha	AT13	657,97	914,24	1.022,62
B_1_6_10	Hanf	EUR/ha	AT13	872,16	993,76	1.056,64
B_1_6_11	Sonstige Faserpflanzen	EUR/ha	AT13	975,52	1.144,63	1.158,59
B_1_6_12	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	EUR/ha	AT13	1.695,02	1.931,39	2.054,08
B_1_6_99	Sonstige Handelsgewächse (Energiegräser)	EUR/ha	AT13	920,68	1.049,07	1.115,71
B_1_7_1_1	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Feldanbau)	EUR/ha	AT13	39.146,45	49.470,93	71.581,97
B_1_7_1_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Gartenbau)	EUR/ha	AT13	12.309,16	13.435,73	14.639,47
B_1_7_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter Glas	EUR/ha	AT13	102.576,67	111.964,92	121.996,09
B_1_8_1	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	EUR/ha	AT13	54.781,69	56.715,04	55.072,82
B_1_8_2	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas	EUR/ha	AT13	547.816,81	567.150,38	550.728,19
B_1_9_1	Ackerwiesen und -weiden	EUR/ha	AT13	485,31	549,34	508,32
B_1_9_2_1	Silo- und Grünmais	EUR/ha	AT13	485,31	549,34	508,32
B_1_9_2_2	Leguminosen	EUR/ha	AT13	247,68	243,37	239,60
B_1_10	Sämereien und Pflanzgut	EUR/ha	AT13	1.078,94	1.229,40	1.307,49
B_1_11	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	EUR/ha	AT13	281,90	321,21	341,62
B_3_1	Dauerwiesen und -weiden, ohne ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT13	226,55	281,57	276,56
B_3_2	Dauerwiesen ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT13	72,14	103,18	127,18
B_3_3	Dauergrünland außer Produktion	EUR/ha	AT13	0,00	0,00	0,00
B_4_1_1_1	Obstanlagen der gemäßigten Klimazonen	EUR/ha	AT13	7.802,15	9.219,61	13.517,59
B_4_1_2	Beerenobst	EUR/ha	AT13	7.802,15	9.219,61	13.517,59
B_4_4_1	Rebanlagen	EUR/ha	AT13	7.490,40	9.523,80	10.082,14

Einkommensermittlung für den Grünen Bericht - Anhang

SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
B_4_5	Reb- und Baumschulen	EUR/ha	AT13	50.851,09	54.433,86	52.257,70
B_4_6	Sonstige Dauerkulturen (Christbaumkulturen)	EUR/ha	AT13	5.008,00	6.197,60	6.504,28
B_6_1	Pilze	EUR/100 m ²	AT13	36.120,00	37.620,00	37.200,00
B_1_1_1	Weichweizen und Spelz	EUR/ha	AT21	559,41	718,54	801,09
B_1_1_2	Hartweizen	EUR/ha	AT21	771,91	830,40	1.078,28
B_1_1_3	Roggen	EUR/ha	AT21	400,95	522,72	610,78
B_1_1_4	Gerste	EUR/ha	AT21	502,01	741,44	823,13
B_1_1_5	Hafer	EUR/ha	AT21	325,39	432,88	482,11
B_1_1_6	Körnermais	EUR/ha	AT21	1.275,74	1.530,58	1.643,24
B_1_1_99	Sonstige Getreide	EUR/ha	AT21	358,93	514,58	549,60
B_1_2	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	EUR/ha	AT21	315,83	483,01	569,79
B_1_4	Erdäpfel	EUR/ha	AT21	4.680,53	5.165,31	4.766,12
B_1_5	Zuckerrüben	EUR/ha	AT21	2.074,40	2.213,57	2.123,12
B_1_6_2	Futterhackfrüchte	EUR/ha	AT21	725,88	895,49	974,56
B_1_6_4	Hopfen	EUR/ha	AT21	11.434,11	11.445,33	11.376,60
B_1_6_5	Raps und Rübsen	EUR/ha	AT21	605,82	714,16	847,35
B_1_6_6	Sonnenblumen	EUR/ha	AT21	396,59	591,96	634,00
B_1_6_7	Soja	EUR/ha	AT21	692,78	1.047,09	1.036,67
B_1_6_8	Öllein	EUR/ha	AT21	394,48	449,52	478,04
B_1_9_1	sonstige Ölsaaten	EUR/ha	AT21	715,85	1.082,29	1.099,15
B_1_6_10	Hanf	EUR/ha	AT21	872,16	993,76	1.056,64
B_1_6_11	Sonstige Faserpflanzen	EUR/ha	AT21	975,52	1.144,63	1.158,59
B_1_6_12	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	EUR/ha	AT21	1.695,02	1.931,39	2.054,08
B_1_6_99	Sonstige Handelsgewächse (Energiegräser)	EUR/ha	AT21	920,68	1.049,07	1.115,71
B_1_7_1_1	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Feldanbau)	EUR/ha	AT21	14.254,74	13.238,23	12.209,85
B_1_7_1_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Gartenbau)	EUR/ha	AT21	12.309,16	13.435,73	14.639,47
B_1_7_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter Glas	EUR/ha	AT21	102.576,67	111.964,92	121.996,09
B_1_8_1	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	EUR/ha	AT21	54.781,69	56.715,04	55.072,82
B_1_8_2	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas	EUR/ha	AT21	547.816,81	567.150,38	550.728,19
B_1_9_1	Ackerwiesen und -weiden	EUR/ha	AT21	639,05	730,45	757,64
B_1_9_2_1	Silo- und Grünmais	EUR/ha	AT21	639,05	730,45	757,64
B_1_9_2_2	Leguminosen	EUR/ha	AT21	264,60	286,40	298,43
B_1_10	Sämereien und Pflanzgut	EUR/ha	AT21	1.078,94	1.229,40	1.307,49
B_1_11	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	EUR/ha	AT21	281,90	321,21	341,62
B_3_1	Dauerwiesen und -weiden, ohne ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT21	291,57	324,03	336,99
B_3_2	ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT21	58,23	66,85	73,12
B_3_3	Dauergrünland außer Produktion	EUR/ha	AT21	0,00	0,00	0,00
B_4_1_1_1	Obstanlagen der gemäßigten Klimazonen	EUR/ha	AT21	9.410,99	10.756,50	10.676,37
B_4_1_2	Bereenobst	EUR/ha	AT21	9.410,99	10.756,50	10.676,37
B_4_4_1	Rebanlagen	EUR/ha	AT21	7.490,40	9.523,80	10.082,14
B_4_5	Reb- und Baumschulen	EUR/ha	AT21	50.851,09	54.433,86	52.257,70
B_4_6	Sonstige Dauerkulturen (Christbaumkulturen)	EUR/ha	AT21	5.008,00	6.197,60	6.504,28
B_6_1	Pilze	EUR/100 m ²	AT21	36.120,00	37.620,00	37.200,00
B_1_1_1	Weichweizen und Spelz	EUR/ha	AT22	624,41	859,99	955,44
B_1_1_2	Hartweizen	EUR/ha	AT22	771,91	830,40	1.078,28
B_1_1_3	Roggen	EUR/ha	AT22	478,33	646,59	702,42
B_1_1_4	Gerste	EUR/ha	AT22	523,30	755,95	873,19
B_1_1_5	Hafer	EUR/ha	AT22	362,22	479,59	513,89
B_1_1_6	Körnermais	EUR/ha	AT22	1.460,41	1.721,15	1.743,75
B_1_1_99	Sonstige Getreide	EUR/ha	AT22	379,05	479,18	500,48
B_1_2	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	EUR/ha	AT22	271,33	398,95	495,82
B_1_3	Erdäpfel	EUR/ha	AT22	5.166,90	5.226,62	5.575,01
B_1_4	Zuckerrüben	EUR/ha	AT22	2.040,13	2.239,77	2.180,12
B_1_5	Futterhackfrüchte	EUR/ha	AT22	872,52	1.020,28	986,27
B_1_6_2	Hopfen	EUR/ha	AT22	11.898,89	11.988,84	12.179,32
B_1_6_4	Raps und Rübsen	EUR/ha	AT22	832,60	1.177,73	1.250,73
B_1_6_5	Sonnenblumen	EUR/ha	AT22	431,09	653,82	794,32
B_1_6_6	Soja	EUR/ha	AT22	711,21	1.111,24	1.140,16
B_1_6_7	Öllein	EUR/ha	AT22	394,48	449,52	478,04
B_1_6_8	sonstige Ölsaaten	EUR/ha	AT22	1.250,23	1.783,40	1.893,86
B_1_6_10	Hanf	EUR/ha	AT22	872,16	993,76	1.056,64

Einkommensermittlung für den Grünen Bericht - Anhang

SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
B_1_6_11	Sonstige Faserpflanzen	EUR/ha	AT22	975,52	1.144,63	1.158,59
B_1_6_12	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	EUR/ha	AT22	1.695,02	1.931,39	2.054,08
B_1_6_99	Sonstige Handelsgewächse (Energiegräser)	EUR/ha	AT22	920,68	1.049,07	1.115,71
B_1_7_1_1	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Feldanbau)	EUR/ha	AT22	17.795,60	18.082,65	18.806,92
B_1_7_1_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Gartenbau)	EUR/ha	AT22	12.309,16	13.435,73	14.639,47
B_1_7_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter Glas	EUR/ha	AT22	102.576,67	111.964,92	121.996,09
B_1_8_1	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	EUR/ha	AT22	54.781,69	56.715,04	55.072,82
B_1_8_2	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas	EUR/ha	AT22	547.816,81	567.150,38	550.728,19
B_1_9_1	Ackerwiesen und -weiden	EUR/ha	AT22	641,01	719,66	747,17
B_1_9_2_1	Silo- und Grünmais	EUR/ha	AT22	641,01	719,66	747,17
B_1_9_2_2	Leguminosen	EUR/ha	AT22	263,10	282,09	280,12
B_1_10	Sämereien und Pflanzgut	EUR/ha	AT22	1.078,94	1.229,40	1.307,49
B_1_11	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	EUR/ha	AT22	281,90	321,21	341,62
B_3_1	Dauerwiesen und -weiden, ohne ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT22	314,63	350,84	373,32
B_3_2	Dauerwiesen ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT22	75,21	78,35	73,09
B_3_3	Dauergrünland außer Produktion	EUR/ha	AT22	0,00	0,00	0,00
B_4_1_1_1	Obstanlagen der gemäßigten Klimazonen	EUR/ha	AT22	13.526,07	14.803,15	14.229,24
B_4_1_2	Beerenobst	EUR/ha	AT22	13.526,07	14.803,15	14.229,24
B_4_4_1	Rebanlagen	EUR/ha	AT22	9.217,60	12.566,20	15.111,32
B_4_5	Reb- und Baumschulen	EUR/ha	AT22	50.851,09	54.433,86	52.257,70
B_4_6	Sonstige Dauerkulturen (Christbaumkulturen)	EUR/ha	AT22	5.008,00	6.197,60	6.504,28
B_6_1	Pilze	EUR/100 m ²	AT22	36.120,00	37.620,00	37.200,00
B_1_1_1	Weichweizen und Spelz	EUR/ha	AT31	778,73	985,00	1.072,43
B_1_1_2	Hartweizen	EUR/ha	AT31	771,91	830,40	1.078,28
B_1_1_3	Roggen	EUR/ha	AT31	448,71	558,89	624,19
B_1_1_4	Gerste	EUR/ha	AT31	640,53	883,88	979,31
B_1_1_5	Hafer	EUR/ha	AT31	399,74	534,48	603,76
B_1_1_6	Körnermais	EUR/ha	AT31	1.292,80	1.589,41	1.562,72
B_1_1_99	Sonstige Getreide	EUR/ha	AT31	412,92	524,70	556,29
B_1_2	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	EUR/ha	AT31	278,61	403,96	550,55
B_1_3	Erdäpfel	EUR/ha	AT31	4.715,10	4.876,16	5.138,61
B_1_4	Zuckerrüben	EUR/ha	AT31	2.313,73	2.450,67	2.490,73
B_1_5	Futterhackfrüchte	EUR/ha	AT31	1.149,43	1.333,20	1.343,97
B_1_6_2	Hopfen	EUR/ha	AT31	11.267,18	11.209,01	11.091,46
B_1_6_4	Raps und Rübsen	EUR/ha	AT31	944,38	1.296,13	1.373,97
B_1_6_5	Sonnenblumen	EUR/ha	AT31	436,90	644,37	684,39
B_1_6_6	Soja	EUR/ha	AT31	691,46	1.001,33	1.002,34
B_1_6_7	Öllein	EUR/ha	AT31	394,48	449,52	478,04
B_1_6_8	sonstige Ölsaaten	EUR/ha	AT31	831,71	1.147,92	1.185,93
B_1_6_10	Hanf	EUR/ha	AT31	872,16	993,76	1.056,64
B_1_6_11	Sonstige Faserpflanzen	EUR/ha	AT31	975,52	1.144,63	1.158,59
B_1_6_12	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	EUR/ha	AT31	1.695,02	1.931,39	2.054,08
B_1_6_99	Sonstige Handelsgewächse (Energiegräser)	EUR/ha	AT31	920,68	1.049,07	1.115,71
B_1_7_1_1	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Feldanbau)	EUR/ha	AT31	20.530,19	19.812,47	18.833,57
B_1_7_1_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Gartenbau)	EUR/ha	AT31	12.309,16	13.435,73	14.639,47
B_1_7_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter Glas	EUR/ha	AT31	102.576,67	111.964,92	121.996,09
B_1_8_1	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	EUR/ha	AT31	54.781,69	56.715,04	55.072,82
B_1_8_2	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas	EUR/ha	AT31	547.816,81	567.150,38	550.728,19
B_1_9_1	Ackerwiesen und -weiden	EUR/ha	AT31	785,31	916,39	957,50
B_1_9_2_1	Silo- und Grünmais	EUR/ha	AT31	785,31	916,39	957,50
B_1_9_2_2	Leguminosen	EUR/ha	AT31	298,97	306,96	307,59
B_1_10	Sämereien und Pflanzgut	EUR/ha	AT31	1.078,94	1.229,40	1.307,49
B_1_11	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	EUR/ha	AT31	281,90	321,21	341,62
B_3_1	Dauerwiesen und -weiden, ohne ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT31	373,30	413,40	433,99
B_3_2	Dauerwiesen ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT31	74,61	76,12	77,14
B_3_3	Dauergrünland außer Produktion	EUR/ha	AT31	0,00	0,00	0,00
B_4_1_1_1	Obstanlagen der gemäßigten Klimazonen	EUR/ha	AT31	9.748,04	12.262,89	13.454,32
B_4_1_2	Beerenobst	EUR/ha	AT31	9.748,04	12.262,89	13.454,32
B_4_4_1	Rebanlagen	EUR/ha	AT31	7.490,40	9.523,80	10.082,14
B_4_5	Reb- und Baumschulen	EUR/ha	AT31	50.851,09	54.433,86	52.257,70

Einkommensermittlung für den Grünen Bericht - Anhang

SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
B_4_6	Sonstige Dauerkulturen (Christbaumkulturen)	EUR/ha	AT31	5.008,00	6.197,60	6.504,28
B_6_1	Pilze	EUR/100 m ²	AT32	36.120,00	37.620,00	37.200,00
B_1_1_1	Weichweizen und Spelz	EUR/ha	AT32	597,76	721,07	790,54
B_1_1_2	Hartweizen	EUR/ha	AT32	771,91	830,40	1.078,28
B_1_1_3	Roggen	EUR/ha	AT32	414,19	489,43	470,23
B_1_1_4	Gerste	EUR/ha	AT32	442,59	619,01	742,65
B_1_1_5	Hafer	EUR/ha	AT32	371,86	484,10	561,20
B_1_1_6	Körnermais	EUR/ha	AT32	1.132,44	1.416,97	1.481,84
B_1_1_99	Sonstige Getreide	EUR/ha	AT32	409,98	470,63	506,09
B_1_2	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	EUR/ha	AT32	254,19	380,39	574,13
B_1_3	Erdäpfel	EUR/ha	AT32	5.037,21	5.290,28	5.548,18
B_1_4	Zuckerrüben	EUR/ha	AT32	2.236,39	2.265,87	2.279,01
B_1_5	Futterhackfrüchte	EUR/ha	AT32	954,63	1.064,71	1.168,76
B_1_6_2	Hopfen	EUR/ha	AT32	11.434,11	11.445,33	11.376,60
B_1_6_4	Raps und Rübsen	EUR/ha	AT32	588,48	952,70	1.112,44
B_1_6_5	Sonnenblumen	EUR/ha	AT32	460,82	716,79	765,50
B_1_6_6	Soja	EUR/ha	AT32	601,72	984,80	1.060,35
B_1_6_7	Öllein	EUR/ha	AT32	394,48	449,52	478,04
B_1_6_8	sonstige Ölsaaten	EUR/ha	AT32	573,12	954,75	1.076,32
B_1_6_10	Hanf	EUR/ha	AT32	872,16	993,76	1.056,64
B_1_6_11	Sonstige Faserpflanzen	EUR/ha	AT32	975,52	1.144,63	1.158,59
B_1_6_12	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	EUR/ha	AT32	1.695,02	1.931,39	2.054,08
B_1_6_99	Sonstige Handelsgewächse (Energiegräser)	EUR/ha	AT32	920,68	1.049,07	1.115,71
B_1_7_1_1	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Feldanbau)	EUR/ha	AT32	11.069,55	12.032,93	11.780,81
B_1_7_1_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Gartenbau)	EUR/ha	AT32	12.309,16	13.435,73	14.639,47
B_1_7_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter Glas	EUR/ha	AT32	102.576,67	111.964,92	121.996,09
B_1_8_1	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	EUR/ha	AT32	54.781,69	56.715,04	55.072,82
B_1_8_2	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas	EUR/ha	AT32	547.816,81	567.150,38	550.728,19
B_1_9_1	Ackerwiesen und -weiden	EUR/ha	AT32	489,36	566,25	644,07
B_1_9_2_1	Silo- und Grünmais	EUR/ha	AT32	489,36	566,25	644,07
B_1_9_2_2	Leguminosen	EUR/ha	AT32	274,60	334,87	304,27
B_1_10	Sämereien und Pflanzgut	EUR/ha	AT32	1.078,94	1.229,40	1.307,49
B_1_11	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	EUR/ha	AT32	281,90	321,21	341,62
B_3_1	Dauerwiesen und -weiden, ohne ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT32	325,04	376,60	433,25
B_3_2	Dauerwiesen ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT32	60,06	62,86	72,95
B_3_3	Dauergrünland außer Produktion	EUR/ha	AT32	0,00	0,00	0,00
B_4_1_1_1	Obstanlagen der gemäßigten Klimazonen	EUR/ha	AT32	12.770,22	14.095,46	13.946,97
B_4_1_2	Beerenobst	EUR/ha	AT32	12.770,22	14.095,46	13.946,97
B_4_4_1	Rebanlagen	EUR/ha	AT32	7.490,40	9.523,80	10.082,14
B_4_5	Reb- und Baumschulen	EUR/ha	AT32	50.851,09	54.433,86	52.257,70
B_4_6	Sonstige Dauerkulturen (Christbaumkulturen)	EUR/ha	AT32	5.008,00	6.197,60	6.504,28
B_6_1	Pilze	EUR/100 m ²	AT33	36.120,00	37.620,00	37.200,00
B_1_1_1	Weichweizen und Spelz	EUR/ha	AT33	480,81	758,56	749,10
B_1_1_2	Hartweizen	EUR/ha	AT33	771,91	830,40	1.078,28
B_1_1_3	Roggen	EUR/ha	AT33	406,36	589,85	661,60
B_1_1_4	Gerste	EUR/ha	AT33	377,85	563,51	679,48
B_1_1_5	Hafer	EUR/ha	AT33	239,81	308,41	408,88
B_1_1_6	Körnermais	EUR/ha	AT33	1.109,39	1.454,06	1.464,61
B_1_1_99	Sonstige Getreide	EUR/ha	AT33	378,04	492,50	521,09
B_1_2	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	EUR/ha	AT33	249,55	361,91	454,71
B_1_3	Erdäpfel	EUR/ha	AT33	5.235,11	5.595,58	6.150,29
B_1_4	Zuckerrüben	EUR/ha	AT33	2.236,39	2.280,32	2.137,14
B_1_5	Futterhackfrüchte	EUR/ha	AT33	969,23	1.073,06	1.123,82
B_1_6_2	Hopfen	EUR/ha	AT33	11.434,11	11.445,33	11.376,60
B_1_6_4	Raps und Rübsen	EUR/ha	AT33	804,12	1.080,95	1.096,36
B_1_6_5	Sonnenblumen	EUR/ha	AT33	515,88	768,16	814,77
B_1_6_6	Soja	EUR/ha	AT33	638,10	900,99	1.009,19
B_1_6_7	Öllein	EUR/ha	AT33	394,48	449,52	478,04
B_1_6_8	sonstige Ölsaaten	EUR/ha	AT33	529,02	819,39	1.026,71
B_1_6_10	Hanf	EUR/ha	AT33	872,16	993,76	1.056,64
B_1_6_11	Sonstige Faserpflanzen	EUR/ha	AT33	975,52	1.144,63	1.158,59

SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
B_1_6_12	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	EUR/ha	AT33	1.695,02	1.931,39	2.054,08
B_1_6_99	Sonstige Handelsgewächse (Energiegräser)	EUR/ha	AT33	920,68	1.049,07	1.115,71
B_1_7_1_1	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Feldanbau)	EUR/ha	AT33	11.014,92	12.573,27	13.734,98
B_1_7_1_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Gartenbau)	EUR/ha	AT33	12.309,16	13.435,73	14.639,47
B_1_7_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter Glas	EUR/ha	AT33	102.576,67	111.964,92	121.996,09
B_1_8_1	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	EUR/ha	AT33	54.781,69	56.715,04	55.072,82
B_1_8_2	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas	EUR/ha	AT33	547.816,81	567.150,38	550.728,19
B_1_9_1	Ackerwiesen und -weiden	EUR/ha	AT33	689,00	770,67	845,40
B_1_9_2_1	Silo- und Grünmais	EUR/ha	AT33	689,00	770,67	845,40
B_1_9_2_2	Leguminosen	EUR/ha	AT33	290,55	297,27	313,94
B_1_10	Sämereien und Pflanzgut	EUR/ha	AT33	1.078,94	1.229,40	1.307,49
B_1_11	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	EUR/ha	AT33	281,90	321,21	341,62
B_3_1	Dauerwiesen und -weiden, ohne ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT33	329,51	360,42	387,05
B_3_2	Dauerwiesen ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT33	58,21	58,18	63,57
B_3_3	Dauergrünland außer Produktion	EUR/ha	AT33	0,00	0,00	0,00
B_4_1_1_1	Obstanlagen der gemäßigten Klimazonen	EUR/ha	AT33	7.974,66	7.720,62	11.043,52
B_4_1_2	Beerenobst	EUR/ha	AT33	7.974,66	7.720,62	11.043,52
B_4_4_1	Rebanlagen	EUR/ha	AT33	7.490,40	9.523,80	10.082,14
B_4_5	Reb- und Baumschulen	EUR/ha	AT33	50.851,09	54.433,86	52.257,70
B_4_6	Sonstige Dauerkulturen (Christbaumkulturen)	EUR/ha	AT33	5.008,00	6.197,60	6.504,28
B_6_1	Pilze	EUR/100 m ²	AT33	36.120,00	37.620,00	37.200,00
B_1_1_1	Weichweizen und Spelz	EUR/ha	AT34	373,60	515,68	530,85
B_1_1_2	Hartweizen	EUR/ha	AT34	771,91	830,40	1.078,28
B_1_1_3	Roggen	EUR/ha	AT34	369,45	536,50	612,29
B_1_1_4	Gerste	EUR/ha	AT34	526,19	630,94	734,63
B_1_1_5	Hafer	EUR/ha	AT34	283,19	385,02	464,42
B_1_1_6	Körnermais	EUR/ha	AT34	1.145,41	1.441,10	1.410,70
B_1_1_99	Sonstige Getreide	EUR/ha	AT34	397,86	514,00	546,97
B_1_2	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	EUR/ha	AT34	277,32	366,56	438,22
B_1_3	Erdäpfel	EUR/ha	AT34	4.183,01	4.329,65	4.808,71
B_1_4	Zuckerrüben	EUR/ha	AT34	2.236,39	2.265,87	2.279,01
B_1_5	Futterhackfrüchte	EUR/ha	AT34	900,76	1.051,32	1.153,85
B_1_6_2	Hopfen	EUR/ha	AT34	11.434,11	11.445,33	11.376,60
B_1_6_4	Raps und Rübsen	EUR/ha	AT34	804,12	1.080,95	1.148,46
B_1_6_5	Sonnenblumen	EUR/ha	AT34	475,15	748,79	830,89
B_1_6_6	Soja	EUR/ha	AT34	670,29	984,81	943,97
B_1_6_7	Öllein	EUR/ha	AT34	394,48	449,52	478,04
B_1_6_8	sonstige Ölsaaten	EUR/ha	AT34	515,94	1.364,08	1.519,00
B_1_6_10	Hanf	EUR/ha	AT34	872,16	993,76	1.056,64
B_1_6_11	Sonstige Faserpflanzen	EUR/ha	AT34	975,52	1.144,63	1.158,59
B_1_6_12	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	EUR/ha	AT34	1.695,02	1.931,39	2.054,08
B_1_6_99	Sonstige Handelsgewächse (Energiegräser)	EUR/ha	AT34	920,68	1.049,07	1.115,71
B_1_7_1_1	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Feldanbau)	EUR/ha	AT34	11.659,58	11.550,93	12.741,51
B_1_7_1_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland (Gartenbau)	EUR/ha	AT34	12.309,16	13.435,73	14.639,47
B_1_7_2	Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter Glas	EUR/ha	AT34	102.576,67	111.964,92	121.996,09
B_1_8_1	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	EUR/ha	AT34	54.781,69	56.715,04	55.072,82
B_1_8_2	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas	EUR/ha	AT34	547.816,81	567.150,38	550.728,19
B_1_9_1	Ackerwiesen und -weiden	EUR/ha	AT34	759,47	859,79	910,25
B_1_9_2_1	Silo- und Grünmais	EUR/ha	AT34	759,47	859,79	910,25
B_1_9_2_2	Leguminosen	EUR/ha	AT34	253,70	260,75	293,58
B_1_10	Sämereien und Pflanzgut	EUR/ha	AT34	1.078,94	1.229,40	1.307,49
B_1_11	Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	EUR/ha	AT34	281,90	321,21	341,62
B_3_1	Dauerwiesen und -weiden, ohne ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT34	339,72	371,11	410,94
B_3_2	Dauerwiesen ertragsarmes Dauergrünland	EUR/ha	AT34	0,00	0,00	0,00
B_3_3	Dauergrünland außer Produktion	EUR/ha	AT34	0,00	0,00	0,00
B_4_1_1_1	Obstanlagen der gemäßigten Klimazonen	EUR/ha	AT34	9.674,68	11.847,32	11.822,11
B_4_1_2	Beerenobst	EUR/ha	AT34	9.674,68	11.847,32	11.822,11
B_4_4_1	Rebanlagen	EUR/ha	AT34	7.490,40	9.523,80	10.082,14
B_4_5	Reb- und Baumschulen	EUR/ha	AT34	50.851,09	54.433,86	52.257,70
B_4_6	Sonstige Dauerkulturen (Christbaumkulturen)	EUR/ha	AT34	5.008,00	6.197,60	6.504,28

SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
B_6_1	Pilze	EUR/100 m ²	AT34	36.120,00	37.620,00	37.200,00

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Standardoutputkoeffizienten für tierische Erzeugnisse

SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
C_2_1	Rinder, unter 1 Jahr	EUR/Stk	AT11	449,91	498,43	542,55
C_2_2	Männliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT11	526,85	591,17	799,89
C_2_3	Weibliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT11	367,85	400,57	418,23
C_2_4	Männliche Rinder, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT11	336,82	370,48	414,70
C_2_5	Kalbinnen, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT11	379,80	406,61	389,22
C_2_6	Milchkühe	EUR/Stk	AT11	2.399,58	2.577,96	2.816,53
C_2_99	Sonstige Kühe (Mutterkuhhaltung)	EUR/Stk	AT11	435,30	525,52	592,00
C_3_1_1	Weibliche Zuchtschafe (Mutterschafe)	EUR/Stk	AT11	215,23	215,24	205,83
C_3_1_99	Schafe - Sonstige	EUR/Stk	AT11	180,22	175,52	166,40
C_3_2_2	Weibliche Zuchtziegen (Mutterziegen)	EUR/Stk	AT11	386,63	407,85	439,88
C_3_2_2	Ziege - Sonstige	EUR/Stk	AT11	80,35	82,27	83,84
C_4_1	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	EUR/Stk	AT11	184,00	188,00	186,40
C_4_2	Mutterschweine von 50 kg und mehr	EUR/Stk	AT11	977,68	1.061,18	1.164,21
C_4_99	Andere Schweine (Mastschweine)	EUR/Stk	AT11	215,27	226,96	238,84
C_5_1	Masthähnchen und -hühnchen	EUR/100 Stk	AT11	602,11	657,22	736,51
C_5_2	Legehennen	EUR/100 Stk	AT11	2.505,98	2.729,21	2.977,67
C_5_3_1	Truthühner	EUR/100 Stk	AT11	2.357,76	2.657,76	3.033,60
C_5_3_2	Enten	EUR/100 Stk	AT11	3.667,36	3.848,86	3.759,36
C_5_3_3	Gänse	EUR/100 Stk	AT11	2.869,08	3.029,68	3.331,72
C_5_3_4	Strauße	EUR/100 Stk	AT11	48.662,57	49.301,72	53.589,20
C_5_3_99	Sonstiges Geflügel	EUR/100 Stk	AT11	1.026,48	1.080,24	1.147,44
C_7	Bienen	EUR/Volk	AT11	187,46	211,07	263,69
N_19	Sonstige Tiere	EUR/Stk	AT11	251,79	265,63	285,96
C_1	Einhufer(Pferde)	EUR/Stk	AT12	1.143,70	1.206,39	1.294,22
C_2_1	Rinder, unter 1 Jahr	EUR/Stk	AT12	448,33	501,01	548,77
C_2_2	Männliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT12	520,85	585,57	664,52
C_2_3	Weibliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT12	369,58	410,22	433,03
C_2_4	Männliche Rinder, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT12	338,80	370,70	408,32
C_2_5	Kalbinnen, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT12	375,91	410,82	411,09
C_2_6	Milchkühe	EUR/Stk	AT12	2.258,74	2.407,87	2.657,67
C_2_99	Sonstige Kühe (Mutterkuhhaltung)	EUR/Stk	AT12	566,93	602,36	649,93
C_3_1_1	Weibliche Zuchtschafe (Mutterschafe)	EUR/Stk	AT12	188,10	190,75	206,83
C_3_1_99	Schafe - Sonstige	EUR/Stk	AT12	158,21	158,93	170,37
C_3_2_2	Weibliche Zuchtziegen (Mutterziegen)	EUR/Stk	AT12	386,63	407,85	439,88
C_3_2_2	Ziege - Sonstige	EUR/Stk	AT12	80,35	82,27	83,84
C_4_1	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	EUR/Stk	AT12	184,00	188,00	186,40
C_4_2	Mutterschweine von 50 kg und mehr	EUR/Stk	AT12	1.005,48	1.039,46	1.117,69
C_4_99	Andere Schweine (Mastschweine)	EUR/Stk	AT12	216,51	231,06	248,05
C_5_1	Masthähnchen und -hühnchen	EUR/100 Stk	AT12	602,11	657,22	736,51
C_5_2	Legehennen	EUR/100 Stk	AT12	2.505,98	2.729,21	2.977,67
C_5_3_1	Truthühner	EUR/100 Stk	AT12	2.357,76	2.657,76	3.033,60
C_5_3_2	Enten	EUR/100 Stk	AT12	3.667,36	3.848,86	3.759,36
C_5_3_3	Gänse	EUR/100 Stk	AT12	2.869,08	3.029,68	3.331,72

Einkommensermittlung für den Grünen Bericht - Anhang

SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
C_5_3_4	Strauße	EUR/100 Stk	AT12	48.662,57	49.301,72	53.589,20
C_5_3_99	Sonstiges Geflügel	EUR/100 Stk	AT12	1.026,48	1.080,24	1.147,44
C_7	Bienen	EUR/Volk	AT12	187,46	211,07	263,69
N_J19	Sonstige Tiere	EUR/Stk	AT12	251,79	265,63	285,96
C_1	Einhufer(Pferde)	EUR/Stk	AT13	1.143,70	1.206,39	1.294,22
C_2_1	Rinder, unter 1 Jahr	EUR/Stk	AT13	454,73	518,08	571,64
C_2_2	Männliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT13	526,45	603,94	688,03
C_2_3	Weibliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT13	376,71	425,91	455,25
C_2_4	Männliche Rinder, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT13	336,82	370,48	414,70
C_2_5	Kalbinnen, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT13	381,16	421,62	427,85
C_2_6	Milchkühe	EUR/Stk	AT13	2.212,69	2.348,50	2.585,27
C_2_99	Sonstige Kühe (Mutterkuhhaltung)	EUR/Stk	AT13	514,19	530,70	581,16
C_3_1_1	Weibliche Zuchtschafe (Mutterschafe)	EUR/Stk	AT13	186,13	186,38	198,83
C_3_1_99	Schafe - Sonstige	EUR/Stk	AT13	154,10	152,16	160,80
C_3_2_2	Weibliche Zuchtziegen (Mutterziegen)	EUR/Stk	AT13	386,63	407,85	439,88
C_3_2_2	Ziege - Sonstige	EUR/Stk	AT13	80,35	82,27	83,84
C_4_1	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	EUR/Stk	AT13	184,00	188,00	186,40
C_4_2	Mutterschweine von 50 kg und mehr	EUR/Stk	AT13	996,92	1.000,87	1.084,44
C_4_99	Andere Schweine (Mastschweine)	EUR/Stk	AT13	212,51	235,39	250,10
C_5_1	Masthähnchen und -hühnchen	EUR/100 Stk	AT13	602,11	657,22	736,51
C_5_2	Legehennen	EUR/100 Stk	AT13	2.505,98	2.729,21	2.977,67
C_5_4	Truthühner	EUR/100 Stk	AT13	2.357,76	2.657,76	3.033,60
C_5_5	Enten	EUR/100 Stk	AT13	3.667,36	3.848,86	3.759,36
C_5_6	Gänse	EUR/100 Stk	AT13	2.869,08	3.029,68	3.331,72
C_5_3_4	Strauße	EUR/100 Stk	AT13	48.662,57	49.301,72	53.589,20
C_5_7	Sonstiges Geflügel	EUR/100 Stk	AT13	1.026,48	1.080,24	1.147,44
C_7	Bienen	EUR/Volk	AT13	187,46	211,07	263,69
N_J19	Sonstige Tiere	EUR/Stk	AT13	251,79	265,63	285,96
C_1	Einhufer(Pferde)	EUR/Stk	AT21	1.155,94	1.215,11	1.300,15
C_2_1	Rinder, unter 1 Jahr	EUR/Stk	AT21	453,45	521,44	573,75
C_2_2	Männliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT21	513,95	593,97	679,12
C_2_3	Weibliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT21	387,22	443,20	468,37
C_2_4	Männliche Rinder, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT21	336,82	370,48	414,70
C_2_5	Kalbinnen, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT21	398,27	443,91	444,62
C_2_6	Milchkühe	EUR/Stk	AT21	2.315,04	2.415,10	2.620,82
C_2_99	Sonstige Kühe (Mutterkuhhaltung)	EUR/Stk	AT21	533,63	545,60	575,54
C_3_1_1	Weibliche Zuchtschafe (Mutterschafe)	EUR/Stk	AT21	177,09	185,55	201,40
C_3_1_99	Schafe - Sonstige	EUR/Stk	AT21	145,81	152,88	165,05
C_3_2_2	Weibliche Zuchtziegen (Mutterziegen)	EUR/Stk	AT21	386,63	407,85	439,88
C_3_2_2	Ziege - Sonstige	EUR/Stk	AT21	80,35	82,27	83,84
C_4_1	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	EUR/Stk	AT21	184,00	188,00	186,40
C_4_2	Mutterschweine von 50 kg und mehr	EUR/Stk	AT21	996,92	1.037,87	1.121,44
C_4_99	Andere Schweine (Mastschweine)	EUR/Stk	AT21	212,51	230,19	244,90
C_5_1	Masthähnchen und -hühnchen	EUR/100 Stk	AT21	602,11	657,22	736,51
C_5_2	Legehennen	EUR/100 Stk	AT21	2.505,98	2.729,21	2.977,67
C_5_3_1	Truthühner	EUR/100 Stk	AT21	2.357,76	2.657,76	3.033,60
C_5_3_2	Enten	EUR/100 Stk	AT21	3.667,36	3.848,86	3.759,36
C_5_3_3	Gänse	EUR/100 Stk	AT21	2.869,08	3.029,68	3.331,72
C_5_3_4	Strauße	EUR/100 Stk	AT21	48.662,57	49.301,72	53.589,20
C_5_3_99	Sonstiges Geflügel	EUR/100 Stk	AT21	1.026,48	1.080,24	1.147,44
C_7	Bienen	EUR/Volk	AT21	187,46	211,07	263,69
N_J19	Sonstige Tiere	EUR/Stk	AT21	251,79	265,63	285,96
C_1	Einhufer(Pferde)	EUR/Stk	AT22	1.143,70	1.206,39	1.294,22
C_2_1	Rinder, unter 1 Jahr	EUR/Stk	AT22	435,15	495,38	556,33
C_2_2	Männliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT22	554,07	621,66	714,32
C_2_3	Weibliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT22	311,36	364,23	398,33
C_2_4	Männliche Rinder, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT22	337,48	370,04	412,28
C_2_5	Kalbinnen, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT22	296,92	343,07	358,79
C_2_6	Milchkühe	EUR/Stk	AT22	2.265,69	2.443,87	2.707,51
C_2_99	Sonstige Kühe (Mutterkuhhaltung)	EUR/Stk	AT22	493,75	484,72	524,27
C_3_1_1	Weibliche Zuchtschafe (Mutterschafe)	EUR/Stk	AT22	171,70	173,86	188,85

Einkommensermittlung für den Grünen Bericht - Anhang

SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
C_3_1_99	Schafe - Sonstige	EUR/Stk	AT22	139,68	139,90	151,76
C_3_2_2	Weibliche Zuchtziegen (Mutterziegen)	EUR/Stk	AT22	386,63	407,85	439,88
C_3_2_2	Ziege - Sonstige	EUR/Stk	AT22	80,35	82,27	83,84
C_4_1	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	EUR/Stk	AT22	184,00	188,00	186,40
C_4_2	Mutterschweine von 50 kg und mehr	EUR/Stk	AT22	1.048,02	1.091,90	1.172,99
C_4_99	Andere Schweine (Mastschweine)	EUR/Stk	AT22	201,04	219,33	233,23
C_5_1	Masthähnchen und -hühnchen	EUR/100 Stk	AT22	602,11	657,22	736,51
C_5_2	Legehennen	EUR/100 Stk	AT22	2.505,98	2.729,21	2.977,67
C_5_3_1	Truthühner	EUR/100 Stk	AT22	2.357,76	2.657,76	3.033,60
C_5_3_2	Enten	EUR/100 Stk	AT22	3.667,36	3.848,86	3.759,36
C_5_3_3	Gänse	EUR/100 Stk	AT22	2.869,08	3.029,68	3.331,72
C_5_3_4	Strauße	EUR/100 Stk	AT22	48662,57	49.301,72	53.589,20
C_5_3_99	Sonstiges Geflügel	EUR/100 Stk	AT22	1.026,48	1.080,24	1.147,44
C_7	Bienen	EUR/Volk	AT22	187,46	211,07	263,69
N_J19	Sonstige Tiere	EUR/Stk	AT22	251,79	265,63	285,96
C_1	Einhufer(Pferde)	EUR/Stk	AT31	1.137,41	1.201,34	1.290,19
C_2_1	Rinder, unter 1 Jahr	EUR/Stk	AT31	467,82	537,93	590,93
C_2_2	Männliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT31	535,10	609,98	697,67
C_2_3	Weibliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT31	393,32	458,66	484,20
C_2_4	Männliche Rinder, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT31	344,08	377,08	425,48
C_2_5	Kalbinnen, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT31	420,76	454,00	453,35
C_2_6	Milchkühe	EUR/Stk	AT31	2.189,12	2.325,09	2.560,26
C_2_99	Sonstige Kühe (Mutterkuhhaltung)	EUR/Stk	AT31	482,56	488,42	539,23
C_3_1_1	Weibliche Zuchtschafe (Mutterschafe)	EUR/Stk	AT31	202,09	202,57	222,67
C_3_1_99	Schafe - Sonstige	EUR/Stk	AT31	169,80	168,53	182,00
C_3_2_2	Weibliche Zuchtziegen (Mutterziegen)	EUR/Stk	AT31	386,63	407,85	439,88
C_3_2_2	Ziege - Sonstige	EUR/Stk	AT31	80,35	82,27	83,84
C_4_1	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	EUR/Stk	AT31	184,00	188,00	186,40
C_4_2	Mutterschweine von 50 kg und mehr	EUR/Stk	AT31	950,31	988,06	1.062,39
C_4_99	Andere Schweine (Mastschweine)	EUR/Stk	AT31	222,09	242,30	258,91
C_5_1	Masthähnchen und -hühnchen	EUR/100 Stk	AT31	602,11	657,22	736,51
C_5_2	Legehennen	EUR/100 Stk	AT31	2.505,98	2.729,21	2.977,67
C_5_3_1	Truthühner	EUR/100 Stk	AT31	2.357,76	2.657,76	3.033,60
C_5_3_2	Enten	EUR/100 Stk	AT31	3.667,36	3.848,86	3.759,36
C_5_3_3	Gänse	EUR/100 Stk	AT31	2.869,08	3.029,68	3.331,72
C_5_3_4	Strauße	EUR/100 Stk	AT31	48662,57	49.301,72	53.589,20
C_5_3_99	Sonstiges Geflügel	EUR/100 Stk	AT31	1.026,48	1.080,24	1.147,44
C_7	Bienen	EUR/Volk	AT31	187,46	211,07	263,69
N_J19	Sonstige Tiere	EUR/Stk	AT31	251,79	265,63	285,96
C_1	Einhufer(Pferde)	EUR/Stk	AT32	1.143,70	1.206,39	1.294,22
C_2_1	Rinder, unter 1 Jahr	EUR/Stk	AT32	446,92	517,16	574,74
C_2_2	Männliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT32	510,09	599,69	683,51
C_2_3	Weibliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT32	377,24	428,12	465,97
C_2_4	Männliche Rinder, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT32	336,82	370,48	414,70
C_2_5	Kalbinnen, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT32	378,45	419,85	433,10
C_2_6	Milchkühe	EUR/Stk	AT32	2.171,15	2.324,18	2.639,10
C_2_99	Sonstige Kühe (Mutterkuhhaltung)	EUR/Stk	AT32	489,89	504,46	567,56
C_3_1_1	Weibliche Zuchtschafe (Mutterschafe)	EUR/Stk	AT32	184,14	183,14	191,72
C_3_1_99	Schafe - Sonstige	EUR/Stk	AT32	152,36	149,63	152,81
C_3_2_2	Weibliche Zuchtziegen (Mutterziegen)	EUR/Stk	AT32	386,63	407,85	439,88
C_3_2_2	Ziege - Sonstige	EUR/Stk	AT32	80,35	82,27	83,84
C_4_1	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	EUR/Stk	AT32	184,00	188,00	186,40
C_4_2	Mutterschweine von 50 kg und mehr	EUR/Stk	AT32	997,16	1.037,87	1.121,44
C_4_99	Andere Schweine (Mastschweine)	EUR/Stk	AT32	212,51	230,19	244,90
C_5_1	Masthähnchen und -hühnchen	EUR/100 Stk	AT32	602,11	657,22	736,51
C_5_2	Legehennen	EUR/100 Stk	AT32	2.505,98	2.729,21	2.977,67
C_5_3_1	Truthühner	EUR/100 Stk	AT32	2.357,76	2.657,76	3.033,60
C_5_3_2	Enten	EUR/100 Stk	AT32	3.667,36	3.848,86	3.759,36
C_5_3_3	Gänse	EUR/100 Stk	AT32	2.869,08	3.029,68	3.331,72
C_5_3_4	Strauße	EUR/100 Stk	AT32	48662,57	49.301,72	53.589,20
C_5_3_99	Sonstiges Geflügel	EUR/100 Stk	AT32	1.026,48	1.080,24	1.147,44

Einkommensermittlung für den Grünen Bericht - Anhang

SO Code	Beschreibung	Einheit	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
C_7	Bienen	EUR/Volk	AT32	187,46	211,07	263,69
N_J19	Sonstige Tiere	EUR/Stk	AT32	251,79	265,63	285,96
C_1	Einhufener(Pferde)	EUR/Stk	AT33	1.143,70	1.206,39	1.294,22
C_2_1	Rinder, unter 1 Jahr	EUR/Stk	AT33	474,64	560,65	627,40
C_2_2	Männliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT33	551,72	655,68	747,48
C_2_3	Weibliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT33	390,90	458,95	507,31
C_2_4	Männliche Rinder, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT33	336,82	370,48	414,70
C_2_5	Kalbinnen, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT33	394,62	456,32	480,32
C_2_6	Milchkühe	EUR/Stk	AT33	2.211,36	2.304,62	2.599,38
C_2_99	Sonstige Kühe (Mutterkuhhaltung)	EUR/Stk	AT33	475,06	482,03	528,85
C_3_1_1	Weibliche Zuchtschafe (Mutterschafe)	EUR/Stk	AT33	182,75	180,15	186,40
C_3_1_99	Schafe - Sonstige	EUR/Stk	AT33	150,80	145,27	147,47
C_3_2_2	Weibliche Zuchtziegen (Mutterziegen)	EUR/Stk	AT33	386,63	407,85	439,88
C_3_2_2	Ziege - Sonstige	EUR/Stk	AT33	80,35	82,27	83,84
C_4_1	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	EUR/Stk	AT33	184,00	188,00	186,40
C_4_2	Mutterschweine von 50 kg und mehr	EUR/Stk	AT33	994,33	1.017,71	1.139,81
C_4_99	Andere Schweine (Mastschweine)	EUR/Stk	AT33	212,90	233,05	242,37
C_5_1	Masthähnchen und -hühnchen	EUR/100 Stk	AT33	602,11	657,22	736,51
C_5_2	Legehennen	EUR/100 Stk	AT33	2.505,98	2.729,21	2.977,67
C_5_3_1	Truthühner	EUR/100 Stk	AT33	2.357,76	2.657,76	3.033,60
C_5_3_2	Enten	EUR/100 Stk	AT33	3.667,36	3.848,86	3.759,36
C_5_3_3	Gänse	EUR/100 Stk	AT33	2.869,08	3.029,68	3.331,72
C_5_3_4	Strauße	EUR/100 Stk	AT33	48662,57	49.301,72	53.589,20
C_5_3_99	Sonstiges Geflügel	EUR/100 Stk	AT33	1.026,48	1.080,24	1.147,44
C_7	Bienen	EUR/Volk	AT33	187,46	211,07	263,69
N_J19	Sonstige Tiere	EUR/Stk	AT33	251,79	265,63	285,96
C_1	Einhufener(Pferde)	EUR/Stk	AT34	1.143,70	1.206,39	1.294,22
C_2_1	Rinder, unter 1 Jahr	EUR/Stk	AT34	486,77	559,95	618,81
C_2_2	Männliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT34	556,91	665,39	755,86
C_2_3	Weibliche Rinder von 1 bis unter 2 Jahren	EUR/Stk	AT34	409,70	447,56	481,76
C_2_4	Männliche Rinder, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT34	336,82	370,48	414,70
C_2_5	Kalbinnen, 2 Jahre und älter	EUR/Stk	AT34	407,83	436,89	445,54
C_2_6	Milchkühe	EUR/Stk	AT34	2.480,53	2.595,09	2.859,66
C_2_99	Sonstige Kühe (Mutterkuhhaltung)	EUR/Stk	AT34	514,19	530,70	581,16
C_3_1_1	Weibliche Zuchtschafe (Mutterschafe)	EUR/Stk	AT34	217,95	183,06	186,82
C_3_1_99	Schafe - Sonstige	EUR/Stk	AT34	189,61	148,27	148,00
C_3_2_2	Weibliche Zuchtziegen (Mutterziegen)	EUR/Stk	AT34	386,63	407,85	439,88
C_3_2_2	Ziege - Sonstige	EUR/Stk	AT34	80,35	82,27	83,84
C_4_1	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	EUR/Stk	AT34	184,00	188,00	186,40
C_4_2	Mutterschweine von 50 kg und mehr	EUR/Stk	AT34	1.143,07	1.164,60	1.344,89
C_4_99	Andere Schweine (Mastschweine)	EUR/Stk	AT34	197,15	217,55	213,70
C_5_1	Masthähnchen und -hühnchen	EUR/100 Stk	AT34	602,11	657,22	736,51
C_5_2	Legehennen	EUR/100 Stk	AT34	2.505,98	2.729,21	2.977,67
C_5_3_1	Truthühner	EUR/100 Stk	AT34	2.357,76	2.657,76	3.033,60
C_5_3_2	Enten	EUR/100 Stk	AT34	3.667,36	3.848,86	3.759,36
C_5_3_3	Gänse	EUR/100 Stk	AT34	2.869,08	3.029,68	3.331,72
C_5_3_4	Strauße	EUR/100 Stk	AT34	48662,57	49.301,72	53.589,20
C_5_3_99	Sonstiges Geflügel	EUR/100 Stk	AT34	1.026,48	1.080,24	1.147,44
C_7	Bienen	EUR/Volk	AT34	187,46	211,07	263,69
N_J19	Sonstige Tiere	EUR/Stk	AT34	251,79	265,63	285,96

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Standardoutputkoeffizienten für forstwirtschaftliche Erzeugnisse

Bezeichnung	Region	SO 2007	SO 2010	SO 2013
Wald	AT11	229,13	258,65	285,61
Energieholzfläche	AT11	990,00	1.014,51	1.141,66
Forstgärten	AT11	18.000,69	20.025,16	22.458,39
Wald	AT12	276,28	309,86	343,16
Energieholzfläche	AT12	990,00	1.014,51	1.141,66
Forstgärten	AT12	18.000,69	20.025,16	22.458,39
Wald	AT13	211,02	228,29	245,87
Energieholzfläche	AT13	990,00	1.014,51	1.141,66
Forstgärten	AT13	18.000,69	20.025,16	22.458,39
Wald	AT21	298,22	332,11	370,95
Energieholzfläche	AT21	990,00	1.014,51	1.141,66
Forstgärten	AT21	18.000,69	20.025,16	22.458,39
Wald	AT22	309,38	345,48	384,67
Energieholzfläche	AT22	990,00	1.014,51	1.141,66
Forstgärten	AT22	18.000,69	20.025,16	22.458,39
Wald	AT31	361,39	403,08	446,93
Energieholzfläche	AT31	990,00	1.014,51	1.141,66
Forstgärten	AT31	18.000,69	20.025,16	22.458,39
Wald	AT32	224,56	243,50	268,52
Energieholzfläche	AT32	990,00	1.014,51	1.141,66
Forstgärten	AT32	18.000,69	20.025,16	22.458,39
Wald	AT33	213,23	249,29	273,45
Energieholzfläche	AT33	990,00	1.014,51	1.141,66
Forstgärten	AT33	18.000,69	20.025,16	22.458,39
Wald	AT34	302,42	338,93	369,42
Energieholzfläche	AT34	990,00	1.014,51	1.141,66
Forstgärten	AT34	18.000,69	20.025,16	22.458,39

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anhang I

Betriebsdefinitionen (auch als Tabelle im Grünen Bericht enthalten)

Basis zur Einteilung der Betriebe nach Betriebsformen ist die Richtlinie RI/CC 1500 Rev.3 (9. Oktober 2009) erstellt vom Gemeinschaftsausschuss des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen. Ergänzend national definierte Kriterien für bestimmte Betriebsformen (z. B. Forstbetriebe, Stiermastbetriebe)	
Standardoutput (SO)	
Der Standardoutput (SO) eines (pflanzlichen oder tierischen) landwirtschaftlichen Erzeugnisses ist der Geldwert der landwirtschaftlichen Bruttoerzeugung zu Ab-Hof-Preisen:	
<ul style="list-style-type: none"> • einschließlich Verkäufe, interne Verwendung, Eigenverbrauch und Bestandsveränderungen, • einschließlich des Wertes sowohl der Haupterzeugnisse als auch etwaiger Nebenerzeugnisse. Das Haupterzeugnis ist normalerweise das Erzeugnis mit dem höchsten Wert; die übrigen Erzeugnisse werden als Nebenerzeugnisse behandelt, • ohne Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern: Bei der Berechnung des SO dürfen keine Direktzahlungen (gekoppelte, entkoppelte oder sonstige Zahlungen) berücksichtigt werden. 	
Standardoutput Landwirtschaft und Gartenbau (LaGaSO)	
Der Standardoutput Landwirtschaft und Gartenbau setzt sich aus der Summe der Standardoutputs für Marktfruchtbau, Gartenbau, Dauerkulturen, Futterbau und Weidevieh sowie Veredelung zusammen.	LaGaSO = (SO Marktfruchtbau + SO Gartenbau + SO Dauerkulturen + SO Weidevieh + SO Futterbau + SO Veredelung)
Gesamtstandardoutput (GSO)	
Der Gesamtstandardoutput ergibt sich aus der Summe des Standardoutputs Forst, des Standardoutputs Landwirtschaft und Gartenbau (LaGaSO) und des Standardoutputs für Bienen.	GSO = (SO Forst + LaGaSO + SO Bienen)
Weidevieh SO Der Weidevieh SO ergibt sich aus der Summe der SO für Einhufer, Rinder, Schafe und Ziegen	Weidevieh SO = (SO Einhufer + SO Rinder + SO Schafe + SO Ziegen)
Untergliederung der Betriebe: Eine weitere Untergliederung aller Betriebe ist bis auf 3 Ebenen vorgesehen. Die Zuteilung erfolgt nach dem Standardoutput. Die Formel für die Untergliederung ist in der rechten Spalte ersichtlich.	Formel für die Untergliederung
0. Forstbetriebe (Forst SO > 1/3 GSO)	Forst SO > 1/3 GSO
01. Forstbetriebe (Forst SO > 1/3 bis <= 2/3 GSO)	Forst SO > 1/3 <= 2/3 GSO
02. Spezialisierte Forstbetriebe	Forst SO > 2/3 GSO
1. Marktfruchtbetriebe	Marktfrucht SO (inkl. Futterpflanzen zum Verkauf) > 2/3 LaGaSO
15. Spezialisierte Getreide-, Öl- und Eiweißpflanzenbetriebe	= (SO Getreide + SO Ölsaaten + SO Eiweißpflanzen) > 2/3 LaGaSO
16. Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	= (SO Getreide + SO Ölsaaten + SO Eiweißpflanzen) <= 2/3 LaGaSO
161. Spezialisierte Hackfruchtbetriebe	= Hackfrüchte (SO Kartoffeln + SO Zuckerrübe) > LaGaSO
162. Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe	= (SO Getreide + Summe Ölsaaten) > 1/3 LaGaSO und SO Hackfrüchte > 1/3 LaGaSO
163. Spezialisierte Feldgemüsebetriebe	= SO Frischgemüse, Melonen und Erdbeeren im Feldanbau > 2/3 LaGaSO
166. Ackerbaugemischtbetriebe	Sonstige Fälle (wenn SO Tabak und Baumwolle <= 2/3 LaGaSO)
2. Spezialisierte Gartenbaubetriebe	SO Gartenbau > 2/3 LaGaSO
3. Dauerkulturbetriebe	= (SO Rebanlagen + SO Obstbau+ SO sonstige Dauerkulturen) > 2/3 LaGaSO
35. Spezialisierte Weinbaubetriebe	SO Rebanlagen > 2/3 LaGaSO

Anhang I

	36. Spezialisierte Obstbaubetriebe	SO Obstbau > 2/3 LaGaSO
	37. Dauerkulturgemischtbetriebe (sonstige Fälle)	SO Rebanlagen <= 2/3 LaGaSO und SO Obstbau <= 2/3 LaGaSO
4. Futterbaubetriebe		SO Weidevieh (Einhufer, Rinder, Schafe, Ziegen) und Futterpflanzen für Weidevieh > 2/3 SO Landwirtschaft und Gartenbau
	45. Spezialisierte Milchviehbetriebe	SO Milchkühe > 2/3 Weidevieh SO und Weidevieh SO > (1/10 Weidevieh SO + Futterbau SO)
	46. Spezialisierte Rinderaufzucht- und mastbetriebe	Rinder SO > 2/3 Weidevieh SO und SO Milchkühe <= 1/10 Weidevieh SO und Weidevieh SO > (1/10 Weidevieh SO + Futterbau SO)
	461. Spezialisierte Rindermastbetriebe	= (SO Rinder unter 1 Jahr + SO Rinder männl. 1 - 2 Jahre + SO Rinder männlich größer 2 Jahre) > 2/3 SO Rinder
	462. Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe	Bedingungen: Futterbaubetrieb ohne Milchanlieferung und Anzahl Mutterkühe >= 5; = (SO Mutterkühe + SO Rinder unter 1 Jahr + SO Jungvieh weiblich 12 - 24 Monate + SO Jungvieh weiblich größer 2 Jahre) > SO Rinder
	47. Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	Rinder SO > 2/3 Weidevieh SO und Weidevieh SO >= Summe [1/10 Weidevieh SO (ohne Milchkühe SO) + Futterbau SO] Milchkühe SO >= 1/10 Weidevieh SO
	48. Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere	Sonstige Futterbaubetriebe (nicht Gruppen 45, 46 und 47)
5. Veredelungsbetriebe		SO Veredelung (Schweine, Geflügel, Mutterkaninchen) > 2/3 LaGaSO
	51. Spezialisierte Schweinebetriebe	SO Schweine > 2/3 LaGaSO
	511. Spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe	SO Zuchtsauen > 2/3 LaGaSO
	512. Spezialisierte Schweinemastbetriebe	(SO Ferkel unter 20 kg + SO Mastschweine) > 2/3 LaGaSO
	513. Schweineaufzucht- und Mastverbundbetriebe	Sonstige Fälle (Gruppe 5.1., jedoch: nicht 5.1.1. und 5.1.2.)
	52. Spezialisierte Geflügelbetriebe	SO Geflügel (Masthühner + Legehennen + sonst. Geflügel) > 2/3 LaGaSO
6.-8. Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		
	61. Pflanzenbauverbundbetriebe	= (SO Marktfruchtbau + SO Gartenbau + SO Dauerkulturen) > 2/3 LaGaSO jedoch: SO Marktfruchtbau <= 2/3 LaGaSO und SO Gartenbau <= 2/3 LaGaSO und SO Dauerkulturen <= 2/3 LaGaSO
	73. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Weidevieh	= (SO Weidevieh und SO Futterbau + SO Veredelung) > 2/3 LaGaSO jedoch SO Weidevieh und Futterbau <= 2/3 LaGaSO und SO Veredelung <= 2/3 LaGaSO und (SO Weidevieh + SO Futterbau) > SO Veredelung
	74. Viehhaltungsverbundbetriebe - Teilausrichtung Veredelung	= (SO Weidevieh + SO Futterbau + SO Veredelung) > 2/3 LaGaSO jedoch SO Weidevieh und SO Futterbau <= 2/3 LaGaSO und SO Veredelung <= 2/3 LaGaSO und SO Veredelung > (SO Weidevieh + SO Futterbau)
	83. Ackerbau - Weideviehverbundbetriebe	SO Marktfruchtbau > 1/3 LaGaSO und (SO Weidevieh und SO Futterbau) > 1/3 LaGaSO
	84. Verbundbetriebe mit verschiedenen Kombinationen: Pflanzenbau - Viehhaltung	Sonstige Fälle, sofern LaGaSO > 0

Anhang J Definitionen Kennzahlen**Kennzahlen für den Grünen Bericht**

Gesamtfläche des Betriebes	Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und den sonstigen Flächen des Betriebes.
Kulturfläche (KF)	Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.
Sonstige Flächen des Betriebes	Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.
Ideelle Flächen	Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.
Waldfläche	Umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlfächen und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie die Windschutzgürtel.
Ackerland	Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).
Dauergrünland	Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.
Haus- und Nutzgärten	Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.
Dauerkulturen	Umfassen die Obstanlagen (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren), Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen und Christbaumflächen.
Intensiv genutztes Grünland	Setzt sich zusammen aus Mähwiesen und Dauerweiden mit drei und mehr Nutzungen.

Extensiv genutztes Grünland	Setzt sich zusammen aus den einmähdigen Wiesen, Mähwiesen und -weiden mit zwei Nutzungen, Almen, Bergmäher, Hutweiden, Streuwiesen und aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (GLÖZ G).
Dauerweiden	In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.
Almen	Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.
Bergmäher	Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.
Hutweiden	Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.
Streuwiesen	Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.
Weingärten	Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.
Obstanlagen	Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)	Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiv genutzten Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher). Die Reduktion für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen beträgt: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hutweiden</i>: generell auf ein Drittel der Fläche • <i>Streuwiesen</i>: generell auf ein Drittel der Fläche • <i>Almen und Bergmäher</i>: generell auf ein Fünftel der Fläche
Gepachtete Fläche	Entgeltlich und unentgeltlich gepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.
Verpachtete Fläche	Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.
Unternehmerhaushalt	Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das verfügbare Haushaltseinkommen ausgewiesen. Dieser Personenkreis umfasst den Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin, dessen Partner bzw. Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Arbeitskrafteinheit (AK)	<p>1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt entsprechend dem Alter der Arbeitskräfte:</p> <table data-bbox="869 324 1268 481"> <tr> <td>bis 15 Jahre</td> <td>0,0 AK</td> </tr> <tr> <td>15 bis 18 Jahre</td> <td>0,7 AK</td> </tr> <tr> <td>18 bis 65 Jahre</td> <td>1,0 AK</td> </tr> <tr> <td>65 bis 70 Jahre</td> <td>0,7 AK</td> </tr> <tr> <td>ab 70 Jahre</td> <td>0,3 AK</td> </tr> </table> <p>Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet.</p> <p>Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet.</p>	bis 15 Jahre	0,0 AK	15 bis 18 Jahre	0,7 AK	18 bis 65 Jahre	1,0 AK	65 bis 70 Jahre	0,7 AK	ab 70 Jahre	0,3 AK
bis 15 Jahre	0,0 AK										
15 bis 18 Jahre	0,7 AK										
18 bis 65 Jahre	1,0 AK										
65 bis 70 Jahre	0,7 AK										
ab 70 Jahre	0,3 AK										
Betriebliche AK (bAK)	<p>Sie umfassen die entlohten und nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne / bAK“ wird ab 2016 mehr Bedeutung beigemessen.</p> <p>$bAK = nAK + eAK$</p>										
Nichtentlohnte AK (nAK)	<p>Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.</p>										
Entlohnte AK (eAK)	<p>Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.</p>										
Außerbetriebliche AK (aAK)	<p>Siehe Arbeitskrafteinheit (AK). Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern. Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.</p>										
AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)	<p>Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den nichtentlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.</p>										
Standardoutput (SO)	<p>Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Befragungen von Experten und Expertinnen verwendet. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.</p>										

Großvieheinheit (GVE)	Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklasse und Nutzungsform ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahre gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.
Anlagevermögen	Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird ab 2016 in Abhängigkeit vom regionalen Pachtprice (18-facher Wert) bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände. Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht mehr enthalten. Die Eigenleistungen (Arbeitstage) für Anlagevermögen werden ab 1. Jänner 2016 nicht mehr beim entsprechenden Anlagengut aktiviert.
Tiervermögen	Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.
Umlaufvermögen	Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.
Gesamtvermögen (Aktiva)	Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.
Gesamtkapital (Passiva)	Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.
Besatzvermögen	Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.
Eigenkapital	Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von den Eigentümern und Eigentümerinnen zur Verfügung gestellt werden.
Fremdkapital	Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.
Ertrag	Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • Ertrag Bodennutzung • Ertrag Tierhaltung • Ertrag Forstwirtschaft • erhaltene Umsatzsteuer • öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse) • sonstigem Ertrag • abzüglich interner Ertrag

<p>Ertrag Bodennutzung</p>	<p>(siehe auch unter Begriff Ertrag)</p> <p>Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank) • dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank • dem Geldwert der Naturallieferungen an den Unternehmerhaushalt • dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge • den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten <p>Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.</p>
<p>Ertrag Tierhaltung</p>	<p>Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert • dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank • dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Unternehmerhaushalt • dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge • den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten <p>Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.</p>
<p>Ertrag Forstwirtschaft</p>	<p>Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft • dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Unternehmerhaushalt • dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen • dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge • den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt) <p>Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.</p>
<p>Öffentliche Gelder insgesamt</p>	<p>Sie setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.</p>
<p>Öffentliche Gelder des Ertrages</p>	<p>Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktordnungsprämien (Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien) • Agrarumweltprogramm (ÖPUL, sonstige Umweltprämien) • Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete • Zinsenzuschüsse • Niederlassungsprämie • Beihilfen im Weinbau • Forstförderungen • Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds) • Zuschüsse von Bundesländern und Gemeinden • Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe

	<ul style="list-style-type: none"> • Schulmilch-Förderung EU
Investitionszuschüsse	Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.
Sonstiger Ertrag	<p>Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring) • Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen. • Pachten, Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen • Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden) • Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen <p>Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.</p>
Interner Ertrag	Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.
Aufwand	<p>Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachaufwand • Abschreibung • Fremdkapitalzinsen • Personalaufwand • Pacht- und Mietaufwand • Sonstigem Aufwand • geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer) • abzüglich interner Aufwand <p>Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.</p>
Sachaufwand	<p>Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie) • Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet. • Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen) • Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten • Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
Abschreibung	Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturalieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.
Personalaufwand	Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Sonstiger Aufwand	<p>Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank) • Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung • allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren) • betrieblichen Steuern und Abgaben • Ausgedinge • negativer Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf
Interner Aufwand	Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.
Aufwandsrate	<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.</p> $\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Personalaufwand (je bAK)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus der gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfte.
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich der gesetzlichen Sozialversicherung. Die Einkommensteuer ist nicht abgezogen.
Einkommensteuer	Bezahlte Einkommensteuer im Auswertungsjahr. Eine etwaige Lohnsteuer wurde bereits bei den Einkünften aus unselbständiger Arbeit in Abzug gebracht.
Erwerbseinkommen (netto)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern plus Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.
Sozialtransfers	Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld, Alimente etc. des Unternehmerhaushalts.
Übrige Einkünfte	Sie setzen sich zusammen aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, Einkünften aus Kapitalvermögen (KESt.-endbesteuer) und Sitzungsgeldern.
Verfügbares Haushaltseinkommen	Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers.
Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern	Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Die Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern zählen nicht zum betrieblichen Aufwand.

Cash-flow 1 (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cash-flow)	Errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.
Cash-flow 2 (aus Investitionstätigkeit)	Errechnet sich aus dem Cashflow 1 + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen aus Anlageinvestitionen.
Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts	Er setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Entnahmen zur privaten Lebenshaltung <ul style="list-style-type: none"> • darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus) • darunter Barentnahmen • darunter private Anschaffungen • darunter private Anlagenabschreibungen • privaten Versicherungen und sonstigen Steuern (ohne Einkommensteuer)
Über- / Unterdeckung des Verbrauchs	Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.
Eigenkapitalrentabilität	Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals. $\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
Gesamtkapitalrentabilität	Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals. $\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Kapitalproduktivität	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist. $\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$
Verschuldungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Eigenkapitalquote	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.
Zinsansatz	Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.
Geldflussrechnung	Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel.

Lohnansatz	<p>Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nichtentlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlages für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes.</p> <p>Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.</p>
Rentabilitätskoeffizient	<p>Gibt an, zu welchem Anteil die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.</p> $\frac{\text{Ist-Einkünfte}}{\text{Soll-Einkünfte}} = \frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}}$
Investitionen in Anlagevermögen	<p>Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.</p>
Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	<p>Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.</p>
Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten	<p>Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind.</p> $\frac{\text{Anschaffungswert} - \text{Buchwert zum 31.12.}}{\text{Anschaffungswert}}$

<p>Zusammensetzung des Einkommens und Verbrauchs für den Unternehmerhaushalt</p>
<p>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern</p> <p>+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge</p> <p>+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)</p> <p>- Einkommensteuer</p>
<p>= Erwerbseinkommen (netto)</p> <p>+ Übrige Einkünfte ¹⁾</p> <p>+ Sozialtransfers</p> <p>= Verfügbares Haushaltseinkommen</p> <p>- Privatverbrauch</p> <p>= Überdeckung des Verbrauchs</p>
<p>1) Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Sitzungsgelder, etc..</p>

Anhang K**Anzahl Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz** (auch als Tabelle im Grünen Bericht enthalten)

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandardoutput							Auswahlrahmen	Prozentuelle
	<15	15 - < 25	25 - < 40	40 - < 60	60 - < 100	100 - < 350	>=350	Summe (15 - <350)	Abdeckung
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2016 (Anzahl der Betriebe)									
Forstbetriebe	39.739	3.032	1.864	1.350	937	477	1	7.660	16,2
Marktfruchtbetriebe	8.838	2.889	2.750	1.893	2.039	1.997	232	11.568	56,1
Dauerkulturbetriebe	4.206	1.244	1.134	853	1.305	1.959	120	6.495	60,0
Futterbaubetriebe	19.657	7.534	7.783	7.328	9.160	6.387	80	38.192	65,9
Veredelungsbetriebe	460	155	169	300	841	3.323	468	4.787	83,8
Lw. Gemischtbetriebe	3.474	1.354	1.092	1.017	1.734	2.158	73	7.354	67,5
Österreich	76.376	16.209	14.791	12.740	16.016	16.300	975	76.056	49,6
Anzahl Buchführungsbetriebe 2016									
Forstbetriebe		35	27	33	34	11		140	
Marktfruchtbetriebe		31	49	48	89	85		302	
Dauerkulturbetriebe		11	20	30	35	61		157	
Futterbaubetriebe		89	159	200	314	195		957	
Veredelungsbetriebe		0	2	5	29	143		179	
Lw. Gemischtbetriebe		16	25	33	68	113		255	
Österreich		182	282	349	569	608		1.990	
Auswahlprozentsatz der Betriebe 2016									
Forstbetriebe		1,1	1,5	2,5	4,3	2,9		1,9	
Marktfruchtbetriebe		1,1	2,1	2,2	4,1	4,5		2,7	
Dauerkulturbetriebe		1,1	1,8	2,4	3,1	4,0		2,6	
Futterbaubetriebe		1,0	1,7	2,2	4,0	4,8		2,4	
Veredelungsbetriebe		0,0	0,7	1,3	3,3	4,3		3,6	
Lw. Gemischtbetriebe		1,2	1,9	2,5	3,8	4,8		3,1	
Österreich		1,1	1,7	2,3	3,9	4,5		2,6	

Quelle: AS 2013, Statistik Austria; LBG Österreich; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Bezeichnung der Schichten nach Betriebsformen (auch als Tabelle im Grünen Bericht enthalten)

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandardoutput						
	<15	15 - < 25	25 - < 40	40 - < 60	60 - < 100	100 - < 350	>=350
Forstbetriebe		1	2	3	4	5	6
Marktfruchtbetriebe		7	8	9	10	11	12
Dauerkulturbetriebe		13	14	15	16	17	18
Futterbaubetriebe		19	20	21	22	23	24
Veredelungsbetriebe		25	26	27	28	29	30
Lw. Gemischtbetriebe		31	32	33	34	35	36

Quelle: LBG Österreich.